

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 35 (1945-1947)
Heft: 3

Artikel: Das Johanniterhaus Bubikon : Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler. Teil 3 : Geschichte und Baugeschichte seit dem Ende des Mittelalters
Autor: Lehmann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. Der Niedergang des Johanniter-Ordens und seiner Kommenden in der Eidgenossenschaft und die Einführung der Reformation

a) Die allgemeinen Zustände des Ordens im 16. Jahrhundert

Dem Johanniterorden brachte schon der Anfang des 16. Jahrhunderts schwere Sorgen. Denn er hatte nicht nur, wie schon seit Jahrhunderten, gegen die heidnischen Feinde zu kämpfen — das gehörte zu den Aufgaben, für die er gegründet worden war —, ein beinahe ebenso gefährlicher Gegner erwuchs ihm in der beginnenden Kirchenreformation, trotzdem seine Kommenden zufolge kaiserlicher Privilegien exempt, d. h. exterritorial waren und er sich als kirchliche Institution der Gunst der Päpste und ihrer Beschirmung in den ihm verliehenen Sonderrechten erfreute. Diese Reformation richtete sich zwar nicht gegen ihn als kirchliche Organisation, denn die Bekämpfung der Heiden und die Pflege der kranken und armen Pilger waren christliche Werke, und im übrigen distanzierten sich die Johanniter, wie wir schon vernahmen, ausdrücklich von den Mönchsorden. Aber selbst seine Betätigungen zur Wohlfahrt der Mitmenschen hatte der Wandel der Zeiten in neue Wege geleitet, die zum Teil von den ursprünglichen stark abwichen und vor allem wurden die alten strengen Vorschriften für das Leben seiner Angehörigen, wie auch die für die Mönchsorden, während des 15. Jahrhunderts zufolge des durchgreifenden Umschwunges in sozialen und religiösen Anschauungen nicht mehr streng befolgt, weshalb sich die Grenzen zwischen geistlichem und weltlichem Leben immer mehr lockerten. Für den Orden der Johanniter hörte die Gastierung und die Pflege kranker Jerusalem-Pilger fast ganz auf, weil es nur noch wenige gab, was die Kommenden ihrer Aufgabe als Spitäler für diese entthob. Mit Ausnahme weniger Priesterhäuser, namentlich solcher in Gebirgsgegenden auf Paßübergängen, standen ihre Krankstuben darum leer oder wurden höchstens noch gelegentlich zu Herbergen für Pilger und Reisende benutzt, womit eine frühere Hauptaufgabe des Ordens, die ihm sogar den Namen „Hospitaliter“ verschafft hatte, wenigstens dem Scheine nach fortbestand. Selbst in einer Stadt wie Basel, deren Kommende an einer der damaligen Weltverkehrsstraßen lag, gab es kein Pilgerspital mehr, und noch weniger in den abseits einer solchen gelegenen Kommenden wie Bubikon. Dem Orden verblieb darum nur noch die freiwillige Wohltätigkeit für Arme und Kranke als eine mehr private Betätigung, da die Fürsorge in den Städten von den Räten übernommen worden war, die Elenden-(Fremden-)Herbergen, Spitäler und Siechenhäuser errichteten. Auf den

Dörfern überließ man sie dagegen gerne den Kommenden, wo es solche in der Nähe gab, doch waren sie zu wenig zahlreich, als daß ihrer Tätigkeit eine größere Bedeutung zugekommen wäre.

Die Seelsorge aber unterstand den Bischöfen, die zwar ihre Ausübung durch die Johanniterpriester in den Eigenkirchen des Ordens und in seinen Kollaturen dulden mußten, doch nur, sofern dieser nicht in ihre Kompetenzen eingriff. Allgemein aber war das Interesse der Kirche für den Orden längst nicht mehr von gleicher Bedeutung, wie in den ersten Zeiten nach seiner Gründung. Zwar wurde er von ihr immer noch geachtet zufolge der tapferen Verteidigung des Christentums durch seine Ritter gegen die Heiden und der charitativen Tätigkeit seiner Brüder, weshalb ihn auch die Päpste immer wieder beschirmten. In Wirklichkeit aber verteidigten seine Galeeren auf den Meeren nicht nur den Seehandel der christlichen Mittelmeervölker, sondern auch den eigenen, wobei aber das Lob der Tapferkeit der Ordensritter in Kriegszeiten durch ihr leichtfertiges Leben in friedlichen verdunkelt wurde. Der Pilger nach dem hl. Lande aber gab es für die Schifffahrt zu wenige, als daß die Anerkennung für die ihnen geleisteten Dienste schwer zu Gunsten des Ordens in die Waagschale gefallen wäre.

In der Eidgenossenschaft beschränkte sich das Interesse für ihn auf enge Kreise, da sie gerade zu dieser Zeit von den mit wechselnden Erfolgen geführten Kriegen in Ober-Italien für eigene Angelegenheiten zu stark in Anspruch genommen wurde. Auch vermochte der zusammengeschmolzene, vielfach verarmte Adel den Johanniter-Rittern nur noch wenige Mitglieder zuzuführen. Die Priester aber reihte das Volk der großen Sippe der Pfaffheit ein, deren Ansehen damals nicht in Blüte stand. Auch war es in manchen Kommenden mit der Lebensführung der Ordensleute nicht besser bestellt als in Chorherrenstiften und Klöstern, und die Jagd um die Kommenden unter den Ordensrittern stand der von adeligen Herren um Chorherrenstellen nicht nach. Eine Anhäufung von Kommenden, nicht nur seitens der Großkomture, sondern auch der Vorsteher einzelner Ordenshäuser und den Schacher damit finden wir sogar bei eifrigen Komturen, wie Peter von Englisberg, der von 1504 bis zu seinem Lebensende im Jahre 1545 der Kommende in Freiburg vorstand, daneben aber von 1508—27 zu Buchsee residierte und dem auch die Kommende Hohenrain von 1511—27, die von Basel 1508 und von 1523 bis 1545, damit verbunden auch die zu Rheinfeldern und schließlich von 1520—28 die zu Thunstetten unterstanden. Das beweist aber auch, wie groß der Mangel an geeigneten Ordensleuten war. Da nach Vorschrift alle Überschüsse der Kommenden nebst den sogenannten Responsionen, d. h. den Jahresbeiträgen, dazu in schwierigen Zeiten, bis zum Verluste der Insel Rhodus auch außerordentliche Steuern an das Schatzamt dahin abgeliefert werden mußten, wird bei manchen Häusern für eigene Zwecke nicht viel übrig geblieben sein. Die Verleihung mehrerer Kommenden war nicht nur eine ehrende Auszeichnung, sondern diente vor allem der Erhöhung des Einkommens ihrer Inhaber. Dafür scheinen auch die Verleihungen an den Ordensritter Georg Schilling von Kannstatt zu sprechen. Da er zu den tapfersten Verteidigern von Rhodus gehörte, belohnte ihn der Groß-

meister 1522 mit den Kommenden Sulz in Württemberg und Dorlisheim im Unterelsaß. Darauf gelangte an den Orden die Nachricht vom Hinschiede des Komturs Konrad von Schwalbach zu Tobel, worauf sich Schilling auch um diese reiche Kommende bewarb, wogegen er die beiden andern an seinen Stiefbruder Philipp, Komtur zu Villingen, abtreten wollte. Sie wurde ihm am 28. September 1523 wirklich zugesprochen, dann aber traf die Kunde ein, Schwalbach sei weder gestorben noch verzichte er auf seine Kommende. Am 23. September 1524 hatte sich sogar die eidgenössische Tagsatzung in Baden mit dieser Angelegenheit zu befassen infolge eines Gesuches der Komture Peter von Englisberg zu Buchsee und Lienhard Gyß zu Rottweil, man möchte den Georg Schilling, entsprechend dem Wunsche des Großkomturs, in Tobel einsetzen. Da aber die Tagherren darüber keine weiteren Weisungen hatten, der Schaffner zu Tobel sein Amt zur Zufriedenheit versah, Schilling aber ein „böser Eidgenosse“ gewesen wäre, wurde dem Gesuche nicht entsprochen¹⁾. Dabei blieb es auch, nachdem im Auftrage des Markgrafen Philipp von Baden der Graf Wolf von Montfort und Sebastian Schilling, Georgs Bruder, sich auf der Tagung von Frauenfeld vom 13. Oktober 1524 persönlich für Georg verwendet hatten²⁾. Der Streit wurde 1525 geschlichtet. Schwalbach verblieb die Kommende Tobel, Schilling dagegen erhielt die zu Überlingen³⁾. Für weitere Verdienste um den Orden, namentlich um die Zuweisung der Insel Malta durch Kaiser Karl V. und die Aufbringung des dafür von der „Zunge Deutschland“ zu leistenden Beitrages zu ihrer Einrichtung als Ordenssitz, wies ihm der Großkomtur Johann von Hattstein 1529 auch die Kommenden Mergentheim und Hall-Affaltrach an, später wahrscheinlich auch Biberstein im Aargau und Rottweil⁴⁾.

b) Die Zustände im Gebiete Zürichs während der Reformation

Gefährlich wurde die Lage der Johanniterhäuser in den eidgenössischen Ständen, die sich der von Ulrich Zwingli in Zürich ausgehenden Kirchenreformation zuwandten, demnach vor allem für die Kommenden Wädenswil, Bubikon und Küsnacht. Da der Komtur der beiden ersteren, Johann von Hattstein, als Großkomtur in Heitersheim residierte, waren deren Schaffner als seine Stellvertreter für ihren Schutz auf den Rat in Zürich angewiesen. In Küsnacht schloß sich der Komtur Conrad Schmid seit 1521 immer enger der Lehre Zwinglis an. Dem Großkomtur konnte die drohende Gefahr nicht entgehen. Da es sich um eine religiöse Angelegenheit handelte, schickte er auf Johanni 1522 als Prior den noch jugendlichen, aber sehr befähigten Ordensbruder Johannes Stumpf, den Sohn des Bürgermeisters in Bruchsal, nach Bubikon. Die Familie stammte aus dem Odenwald,

¹⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 495/96, a.

²⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 505 n.

³⁾ H. Meissner. Deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 49, N.F. X, S. 570/71.

⁴⁾ Nicht Rohrdorf, wie H. Meissner S. 575 schreibt, da es keine solche Kommende im Aargau gab.

von wo ein Zweig nach Bruchsal ausgewandert war⁵⁾). In seiner neuen Stellung in Bubikon schloß er sich seinem Amtsbruder Conrad Schmid in Küsnacht an, und damit, wenn auch zunächst noch vorsichtig, der Kirchenreformation, bis er sich in die neuen Verhältnisse eingelebt hatte. Außer dem Kirchendienste in der Kapelle des Johanniterhauses übernahm er schon im Herbst auch die eines Leutpriesters an der Dorfkirche.

Wie in andern Gebieten Zürichs, waren es auch am oberen See und im Oberlande nicht nur konfessionelle Fragen, die sich das Volk auf seine Art auslegte und sich darüber erhitzte. Vor allem glaubten die mancherorts bedrückten Leibeigenen und Untertanen in der Bibel auch die Rechtfertigung zu Forderungen nach einer Milderung der ihnen von ihren Herren auferlegten Lasten zu finden, um dadurch ihr materielles Dasein zu verbessern. Die konfessionellen Meinungsverschiedenheiten kamen zu besonders leidenschaftlichen Äußerungen im Verkehr mit den innerschweizerischen Nachbarn und arteten sogar in Tätlichkeiten aus, weshalb die Obrigkeiten besänftigend einschreiten mußten. Aber selbst deren Angehörige konnten ihren Leidenschaften nicht immer die nötigen Zügel anlegen, nicht einmal auf den Tagsatzungen, wo solche Händel geschlichtet werden sollten. Ganz besonders lebhaft ging es in den Gaststätten und auf den Zunftstuben zu, wo die Getränke mithalfen, auch noch die letzten Grenzen gesellschaftlichen Anstandes niederzureißen. Dies lag zum Teil auch in den Sitten und Gewohnheiten der Zeit.

Auf der Tagsatzung von Luzern vom 27. Januar 1524 kamen die gegenseitigen Beleidigungen wegen der neuen lutherischen Lehren und die daraus entstehenden Tätlichkeiten auf Grund von „Kundschaften“ zur Sprache. Dabei teilte der Gesandte von Zürich im Auftrage seiner „Oberen“ mit, sie vernähmen öfter die Drohung, man wolle die Stadt und ihr Gebiet mit Krieg überziehen, was den Bünden zuwider sei⁶⁾. Auf der Rückseite des Zürcher Abschiedes sind sechs Beispiele von solchen Drohungen aufgeführt, von denen das erste, vom Bearbeiter der Abschiede zu früh „Mai 1522“ datierte⁷⁾ für unsere Ausführungen nicht ohne Interesse ist. Denn darin wird des Verlustes der Insel Rhodus (Juni 1522) in einer Weise gedacht, die beweist, wie schmerzlich selbst in der Eidgenossenschaft dies Ereignis die Gemüter einzelner bedrückte. Trotzdem wollten sogar Behörden aus dem Unglücke der Johanniter Vorteile für die Finanzierung der Türkenkriege ziehen. Wie uns die oben erwähnte Aufzeichnung berichtet, wohnte ein angesehener Zürcher Bürger im Hause des Ammanns Stocker in Zug⁸⁾

⁵⁾ Attilio Bonomo. Johannes Stumpf, der Reformator und Geschichtsschreiber. Zürcher Dissertation 1923. Sie mußte leider wegen der vielen Druckfehler zufolge ihres Druckortes Genua aus dem Buchhandel zurückgezogen werden. — Leo Weisz. Neue Zürcher Zeitung No. 311, Blatt 6 vom 19. Febr. 1939.

⁶⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 361 i.

⁷⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 363 i.

⁸⁾ Über den rechtschaffenen, aber konfessionell befangenen Mann vgl. E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 284 und 400. Hieronymus Stocker war von 1507—1509 Landvogt in den Freien Ämtern, 1517—1522 Ammann in Zug. Hist.-biograph. Lex. d. Schweiz, Bd. VI, S. 556.

einem Gespräche bei zwischen diesem und dem Zuger Oswald Schönbrunner⁹⁾ in Gegenwart weiterer Zuger und des Boten von Schaffhausen. Dabei berichtete Schönbrunner, er habe in Bern vernommen, daß Rhodus verloren gegangen sei, was Gott erbarmen möge. „Wollte Gott, daß es nicht geschehen wäre und niemals geschehen würde!“ Nun habe aber dieses Rhodus oder vielmehr die dortigen Herren in der Eidgenossenschaft überall Güter und darum seien von den Eidgenossen 100 Mann zu Pferd und 100 zu Fuß aufgeboten worden, welche diese Güter beschlagnahmen sollen, um sie (für den Krieg) gegen die Türken zu verwenden, wofür der Papst sie besolden wolle. Ihm habe der Zürcher entgegnet, seinen Herren unterständen die Häuser Wädenswil, Bubikon und Küsnacht, die dürfen nur sie nutzen und sonst niemand, es seien denn solche, die sie dazu berechtigen. Da entgegnete Schönbrunner, er gehöre auch zu den aufgebotenen Zweihundert, diese wollen den Lutherischen die Ohren und Wangen schlitzen, die Ketzer in das Feuer werfen und verbrennen. Dazu habe er diesen Drohungen weitere, unflätige beigefügt, die hier nicht genannt werden sollen. Auf des Zürchers Versicherung, er sei kein Ketzer und sei nie einem solchen hold gewesen, sei Schönbrunner aufgestanden und habe gesagt, der Zwingli sei ein Ketzer und diesem sei der Zürcher hold, darum würde er mitmachen, wenn es gegen Zürich ginge. Ihn habe sein Vater zurechtgewiesen mit den Worten: „schwig du guli“¹⁰⁾, worauf nach einigen weiteren Äußerungen die Gesellschaft auseinander gegangen sei. Schönbrunners fanatischen Haß gegen die Anhänger der Reformationsbewegung mag seine Zugehörigkeit zu den Verteidigern der fremden Söldnerdienste entschuldigen, die damals in Zug zahlreich waren und zu denen er als leidenschaftlicher Parteimann im Dienste Frankreichs zählte, während Zwingli und seine Anhänger dagegen auftraten¹¹⁾.

So wurde in den Wirtschaften und Gaststätten gesprochen und noch roher und leidenschaftlicher auf manchen Zunftstuben. Sogar in dem Fastnachtsspiele von Niklaus Manuel, das man in Bern an der Herren- und an der Bauernfastnacht 1523 in der Kreuzgasse, wo sonst unter freiem Himmel Gericht abgehalten wurde, aufführte, kam das Mitleid mit den Johannitern zum Ausdrucke. Denn die Zuschauer erfuhren u. a. im dritten Bilde, wie die Rhodiser-Ritter vom Papste Hilfe gegen die Türken erflehten, aber mit leeren Händen heimziehen mußten, weil der hl. Vater Christen, d. h. den Venezianern und dem Könige von Frankreich ihr Land wegnehmen wollte, und im fünften nochmals, wie der Prädikant „Lüpold Schüchnit“ (der Freund des Dichters und spätere Reformator Berchtold Haller) sich über das hartherzige Gebaren des Papstes gegen die Rhodiser-Ritter entüstete¹²⁾.

⁹⁾ Oswald Schönbrunner war von 1513—1523 verschiedene Male Obervogt, 1521 Hauptmann in französischen Diensten und fiel 1525 in der Schlacht bei Pavia. Leu, *Helv. Lex.*, Bd. 16, S. 438.

¹⁰⁾ guli, göli = Dummkopf.

¹¹⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 306/7 i.

¹²⁾ Eugen Müller. *Schweizer Theatergeschichte*, 1944, S. 48/49.

Auf dem Lande versammelten sich die Bewohner der zerstreuten Bauernhöfe bei einem ihrer Angehörigen, der sich dazu berufen fühlte, ihnen die Bibel so auszulegen, wie es ihren politischen Absichten diene. Damit wurden überall kleine Flämmchen des Aufruhrs angezündet, die sich zu einem Brande entwickeln konnten, wenn man sie nicht rechtzeitig auslöschte. Denn jeder Parteimann gestaltete das Gehörte nach Gutfinden um, bis es den eigenen Zwecken entsprach. Als selbst einzelne Pfarrer auf den Kanzeln sich den Unzufriedenen anschlossen, Gregor Lüti in Richterswil der Obrigkeit das Recht zum Zehntenbezug in der Predigt bestritt und dafür vom Großkomtur Johannes von Hattstein abgesetzt und des Gebietes verwiesen wurde, richtete sich der Haß der Bauern nun auch gegen den Johanniterorden und ließ ihn nicht mehr zur Ruhe kommen¹³). So klagte auf der oben (S. 160) angeführten Tagsatzung vom 27. Januar 1524 der Gesandte von Schwyz, die Bauern von Richterswil und Wädenswil hätten den Johanniterschaffner Hans Wirz als Anhänger der alten Lehre in der Kommende überfallen und gedroht, ihn über die Burgmauern hinunterzuwerfen¹⁴). Am 21. Februar wurde diese Anklage wiederholt und von Zug unterstützt¹⁵).

c) Die Schicksale der Kommende Bubikon während der Reformationszeit

Auch im Zürcher Oberlande brachte die Unzufriedenheit mit den bestehenden rechtlichen und sozialen Zuständen und die Verbreitung neuer religiöser Lehren durch unberufene Verkünder das Landvolk in einen Gemütszustand, welcher zufolge des ins Wanken geratenen Vertrauens zu den bisherigen Zuständen den Irreführern die Aufreizung zum Aufruhr erleichterte. Dazu trugen in den Wirtshäusern unbedachte Reden von hoch und niedrig, geistlich und weltlich, nicht unwesentlich bei. So hatte auch der Abt Felix Klauser zu Rüti in Rapperswil beim Weine böse über den Rat von Zürich geschimpft, was ihm der dortige Helfer ausbrachte, der deshalb sein Amt verlor. Dafür nahm sich nun Zürich des Helfers an, indem es den Abt dazu verhielt, ihm wöchentlich einen Geldbetrag auszurichten, der zu seinem Unterhalte dienen sollte, bis das Gericht den Fall erledigt habe. Da dies aber dem Abte beschwerlich wurde und er merkte, daß der Streit für ihn eine schlimme Wendung nahm, flüchtete er nachts heimlich Barschaft, Silber, Kleinodien, Briefe (Schuldtitel) und anderes, das ihm besonders lieb war, nach des Klosters Haus in Rapperswil. Sobald dies die Nachbarn des Klosters merkten, bemächtigten sie sich einiger Saumpferde mit dem geflüchteten Klostergut und führten sie nach Grüningen zum Zürcher Landvogte, worauf dieser sofort Knechte nach Rüti sandte, die eine weitere Verschleppung des Klostergutes verhindern sollten. Als die Kunde davon auch in's Volk drang, war es nicht mehr zurückzuhalten, sondern zog in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1525 nach dem Kloster, in dem gewüetet wurde. Da Bubikon am Wege lag und der Schaffner

¹³) E. Egli, a. a. O., Bd. I, S. 88, 94, 113.

¹⁴) Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 360 f.

¹⁵) Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 377, 7.

Heinrich Felder als eifriger Verfechter des alten Glaubens und der bisherigen Rechtszustände sich längst den Haß der Eigenleute der Kommende zugezogen hatte, so mochten manche von diesen es ganz in der Ordnung finden, wenn sie sich den Unzufriedenen anschlossen. Wo aber religiöser Wahn und sozialer Haß am Werke sind, wird es schwierig, die entfesselten Leidenschaften wieder in vernünftige Bahnen zu leiten. Darum zerstörte damals dieser Volkshaufe auch in der Kommende Bubikon und namentlich in der Kapelle vieles, wahrscheinlich sogar die Wandmalereien. Wenn auch einige glauben mochten, in diesem Zuge eine befreiende Tat zum Besten aller Unterdrückten zu vollbringen und sogar zum Heile ihrer Seele, so schließt sich solchen revolutionären Bewegungen immer Gesindel an, das Gelegenheit findet, durch Zerstörung des Besitzes der Mitmenschen seinem Hasse gegen sie freien Lauf zu lassen und nebenbei durch Diebstahl fremden Gutes sich einen materiellen Gewinn zu verschaffen.

Darüber gibt uns Johannes Stumpf, der damals als Pfarrer im Johanniterhause Bubikon wohnte, folgende Schilderung: Wiewol nun diser sturm durch biderbe lüt abgestellt ward, ward dennoch der zulauf die nacht (vom 23. auf den 24. April 1525) so groß, daß iren ongeferlich am mendag zu mittag uff die 1200 warend, überfielend ouch die compthury zu Bubicken. Da hub sich in beiden, closter Rüti (das am Tage vorher verwüestet worden war) und Bubicken, ein solich zuloufen, fressen, suffen, toben, wüten, schryen, kotzen an, daß, welcher die lüt hievor bekennth (gekannt) hat und jetzund ansah, must sich großlich verwundern. Alle geschirr, ja ouch die gelten, daryn man den schwynen zu essen treyt, wurden gebracht, wyn uff zû tragen. So bald dann der wyn unrein ward, schütten sy den uß und holtent andern. An eym ort kotztend sy, am andern schlugind sy eynander, ettlich ratschlagend, wie sy die liegenden güter obgenannter zweyen closter verkaufen wollten und sovil darab lösen, daß sy iren herren von Zürich die 8000 gulden (darumb das ampt Grüningen der statt Zürich verpfendt ist) leggen (auszahlen) und sich selbs fry machen woltend, also uß Egg ein Ort (eidgen. Stand) machen etc. Und wiewol die herren von Zürich ir botschaft hinuß (zu ihnen hinaus) schickten, mochten sy doch das toub popel (das aufgebrachte Volk) nit stillen. Ettlich überfielend ein caplan und priester zu Wald (den Johanniterpriester), trunckend ihm den wyn uß, ettlich rietend, man solte mit dem gantzen huffen für Rapperschwyl ziehen und das entfürt gut des apt (zu Rüti, das er dahin geflüchtet hatte) hinuß (zurück) zu forderen, ettlich rietend, man solte tapfer zemenston (zusammenstehen) und voneynander nit wychen, iro herren thetend inen den ettliche beschwerden (d. h. Abgaben) ab; zu Bubicken verpranntend sy die bilder (d. h. die Altaraufsätze mit den Bildern und Holzstatuen der Heiligen), welche der schaffner (Heinrich Felder als eifriger Katholik) bishar mit großem flyß behalten hat; die erberkeyt under inen und die alten, wiewol sy misfal an dem wul (Verwüstung) hattend, was es doch inen nit aller dingen leyd, sonder gedachtend durch solichs sich ettlicher pflichten gegen der oberkeit zu entladen, besamleten sich am abend zû Bubicken in dem khor; uff dem altar hattend sy wyn und hieltend rat. Also beschlossend sy mit hoher vernunft irer

oberkeit... artikel fürzûbringen... Die herren von Zürich handlotend (verhandelten) gantz früntlich mit dem popel (Volk), gabend inen so vil guter worten, daß sy widerumb abzugend...¹⁶⁾.

Da diese Unruhen zunehmend gefährlicher wurden, konnte ihnen der Rat von Zürich nicht tatenlos zusehen, um so weniger, als sich auch die neue, im Oberlande stark verbreitete und rührige Sekte der Wiedertäufer unliebsam bemerkbar machte. Beides schadete der Kirchenreformation Ulrich Zwinglis. Der Rat schritt darum gegen die Aufrührer ein, trotzdem er schon im Dezember 1524 die Klöster und Stifte aufgehoben und zu Ostern 1525 die Messe abgeschafft hatte. Denn zufolge seines Burgrechtes mit der Herrschaft Wädenswil war er verpflichtet, auch die Kommenden des Ordens auf seinem Gebiete in seinen Schutz zu nehmen. Das alles lag in seiner Kompetenz als Landesherr. Die drei Kommenden aber standen unter dem Großmeister resp. dem Großkomtur der deutschen Zunge des Johanniterordens. Auch war schon Ende Januar 1524 ein päpstliches Breve an die Eidgenossen eingetroffen, das von ihnen auf der Tagung zu Einsiedeln vom 10. Januar 1525 zur Kenntnis genommen wurde, worin der Papst bat, die Johanniterhäuser in ihren Gebieten bei ihren alten Freiheiten zu schirmen¹⁷⁾. Damit die drei Kommenden nicht zerstört und zugrunde gerichtet wurden, nahm sie der Rat von Zürich in seinen Schutz¹⁸⁾. Der Prior Johannes Stumpf, der zur neuen Lehre übergetreten und zum Freunde Zwinglis geworden war, fügte sich allen Erlassen des Rates, nicht so der Schaffner Heinrich Felder. Denn er hielt nicht nur an der Ausübung des alten kirchlichen Kultus fest, sondern widersetzte sich allen neuen Verordnungen der Obrigkeit und lehnte sogar deren Einladung vom 27. Dezember 1527 ab, er möchte am Religionsgespräche zu Bern teilnehmen und sich dort über die streitigen konfessionellen Fragen unterrichten lassen. Darauf wurde von ihm gemeldet, auch er habe Wertschriften und Silbergerät nach Rapperswil geschafft, wie der Abt zu Rüti¹⁹⁾. Hätte Felder nur seinen Glauben und die Stellungnahme des Ordens zu diesem verteidigt, so wäre das sein gutes Recht gewesen. Aber er war ein dem Trunke und Kartenspiel ergebener Mann, der auch durch seine übrige Lebensführung Anstoß erregte. Darum ließ ihn der Rat am 29. Februar 1528 im „Wellenberg“ in Zürich gefangen setzen, wo er bis nach Rückerstattung des entwendeten Gutes verbleiben sollte. Zwar wurde er schon am 28. März wieder in Freiheit gesetzt, wurde aber am 18. April wegen Friedensbruch gegen Johannes Stumpf um 50 Pfd. und wegen Völlerei um 2 Pfd. gebüßt. Am 4. Juli ernannte darum der Rat seinen Bürger Hans Stucki zum Pfleger und teilte dem Großkomtur von Hattstein mit, er werde das Haus Bubikon bevogten und unter Aufsicht stellen,

¹⁶⁾ Joh. Stumpf. Chronica von leben und wirken des Ulrich Zwingli. Quellen u. Studien zur Gesch. d. helvet. Kirche. Bd. I. Herausgegeben von Leo Weisz, S. 30/31. — E. Egli, Akten zur Reformationsgesch., No. 699 u. 701.

¹⁷⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 556 f.

¹⁸⁾ A. Nüscheler. Gotteshäuser, a. a. O., S. 336.

¹⁹⁾ Zeller-Werdmüller. Die Prämonstratenserabtei Rüti. Mitt. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, 1897, Bd. XXIV, S. 195.

doch ohne die Rechte des Komturs zu verletzen. Zur Abnahme der Rechnung bezeichnete Hattstein seinen Schaffner Hans Wirz²⁰⁾ zu Wädenswil (Taf. XX) und den Pfarrer Johannes Stumpf in Bubikon. Noch im gleichen Jahre führte der Rat die reformierte Lehre als staatliche Konfession ein. Damit läutete er der Kommende Bubikon als solcher das Sterbeglöcklein, nicht aber der ansehnlichen Gutswirtschaft als Besitz des Ordens. So verblieben die Zustände bis zum Jahre 1532.

Im Gefühle seiner Verantwortlichkeit dem Orden gegenüber hatte schon am 14. Februar 1528 der Rat von Zürich seinen Vertrauensmann Ulrich Stoll nach Bubikon gesandt, um mit den beiden ehemaligen Ordenspriestern Johannes Stumpf und Johann Brennwald, Pfarrer in Hinwil, sowie einigen Landleuten aus der Umgebung und einem Knechte der Kommende ein

Inventar über die noch vorhandenen Mobilien

aufzunehmen. Es war für ein einst angesehenes Ordenshaus dürftig, bietet aber trotzdem einen aufschlußreichen Einblick in die damaligen Zustände. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß von den Hausinventaren aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, deren mehrere erhalten blieben, auch die von wohlhabenden Familien, selbst im Verhältnis zu bescheidenen Ansprüchen der Gegenwart, recht dürftig erscheinen. Auch ist dem neuen Inventar der Kommende nicht zu entnehmen, was bei ihrem Überfalle gestohlen worden war und was der Schaffner fortgeschafft hatte. Unsicher und sogar unmöglich ist festzustellen, in welchen heutigen Räumen das aufgeführte Inventar sich damals befand, doch darf angenommen werden, man habe mit der Wohnung des Komturs begonnen²¹⁾.

An der Spitze werden die Verzeichnisse der Wertschriften summarisch aufgeführt, bestehend in einem Zinsen- und Zehntenurbar mit andern Büchern und Rodeln zusammengebunden, mehreren „Briefen“, d. h. Schuldbriefen „in einer alten gygen“ und „Beylen oder Kerbhölzern“²²⁾. An Geld waren 6 Pfd. 8 Sch. vorhanden. Dazu kamen, vermutlich aus dem Besitze früherer Komture, ein beschlagener Degen, ein leinenes Tuch und ein rauchfarbiges „schamloty“, d. h. ein aus Haaren von Ziegenarten oder vom Kamel gewobenes Meßgewand. Zwei Kleidungsstücke, das eine aus lederfarbigem, „lüntschem“ (lundschem), d. h. in London gewobenem Stoff, beide mit Fuchspelz gefüttert, ein schwarzer Rock mit weißem Nördlinger Futter und einige andere Kleidungsstücke, sowie ein schwarzer Konventmantel, den Hans von Hinwil²³⁾ als Eigentum ansprach.

²⁰⁾ Eine sehr hübsche kleine Wappenscheibe des Hans Wirz konnte das Landesmuseum aus England zurückerwerben. Sie stellt ihn als modisch gekleideten Mann neben seinem Wappen dar, woraus man sieht, daß er sich zu den vornehmen Leuten zählte. Die Inschrift lautet: „Hans. Wirtz. der. zit. Schaffner. zu. Wedischwil. 1532“. Photo Landesmuseum Nr. 10987.

²¹⁾ Staatsarchiv Zürich, A 367, 1, Nr. 30. Abgedruckt mit vielen Verschreibungen im Anz. f. Schweiz. Altertumskd., Bd. XII, 1910, S. 248 f.

²²⁾ Über deren Verwendung vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 5, S. 562/64.

²³⁾ Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz, Bd. IV, S. 228.

Früheren Komturen gehörten wohl auch ein französisches Rapier, mit Silber beschlagen, und dazu „drei Degen oder Schwerter“. Von Kirchenornaten u.ä. waren noch vorhanden eine grünseidene Meßachel (Meßgewand) und zwei andere, sodann drei wollene Meßgewänder, dazu ein graues mit einem roten Kreuz und 11 aus geringen Stoffen in allerlei Farben; weiter ein rotes leinenes Tuch mit dem Wappen von Werdenberg, wahrscheinlich vom Komtur Rudolf (S. 60f.) und ein Fännchen mit seidenen Fransen und dem Wappen des Komturs Johannes Heggenzer (S. 63f.). Kostbarer war ein Füraltartuch (Antependium) aus „Heidnisch Werk“ (d. h. kunstvoll gewoben), weniger wertvoll ein braunes. Dazu kamen 11 kleine und große Zwehelen (zum Reinigen des Kelches nach der Messe), 8 Alben (weiße Meßhemden) mit Gürteln und Stolen; eine weiße und 2 rote (Kirchen-)Fahnen und 4 schwarze „umhengk“ (d. h. Decken für Särge). Von Kultusgegenständen waren noch ein messingenes Kreuz mit poliertem Kristall, eine Meßschelle und 7 Corporale (Kelchtaschen) vorhanden. Was noch in der „amerge“ (dem Schranke im Chore) an Meßbüchern, Kreuzen, Heiltümern (Reliquien) u. a. vorhanden war, fand man nicht der Aufführung wert, alle anderen erwähnten Gegenstände wurden dagegen in der Kammer des Schaffners geborgen.

An Betten waren noch 24 vorhanden, davon 2 im Schlafgemache des Komturs, mit Federdecken und Kissen, zwei in dem des Meisters Hans Stucki, des Schaffners, mit Kissen und Zubehör, aber nur einer Federdecke, ein Bett in des Kellers Kammer mit allem Zubehör, ein Bett in der „jungfrowen (Dienstmagd) kammer uff (über) der kuchy“ und ein Bett ohne Federdecke in der vorderen Kammer. Sodann stand ein „rouwes“ unbezogenes Bett in des Herren „hindren kammer uf dorrmenther“ (es war vermutlich noch ein Johanniterpriester anwesend, der in dem ehemaligen Schlafräum der Brüder im alten Bruderhause schlief). Einige Schlafkammern trugen besondere Namen. So hieß eine mit zwei Bettstätten „zum Engel“, eine Bettstatt „mit aller Zubehör“ stand in der „Kammer zu den vollen Brüdern“, eine weitere in der „zu den Hasen“, eine in der „zu dem Storchen“. Eine solche Namengebung war in Klöstern und Gasthäusern üblich. Vier Betten mit allem Zubehör befanden sich in der Knechtenkammer, eines in des Karrers Kammer und eine „bereytti“ (aufgerüstete Bettstatt) im „steini huß“ (vermutlich im „Sennhaus“). Darauf springt die Aufzählung wieder auf das Komturhaus über mit Aufzählung von zwei Betten in des Oberstmeisters (Großkomturs) Haus und zwei in der dortigen hintern Kammer (für seine Dienerschaft?). Mit der Aufführung eines Bettes in des (Pfarrers Johannes) Stumpfen Kammer wird die sehr willkürliche Aufzählung abgeschlossen.

An Vorräten fehlte es nicht. So lag ein Stück Tuch, das bei hundert Ellen maß, in des Herren (Komturs) Kammer in der Truhe beim Fenster, 53 Leintücher waren in den Betten und in der genannten Truhe. Weiter befanden sich 10 kleine und große Bettüberzüge, ebenso 15 Zwehelen (Handtücher), 12 Tischtücher, ein Stücklein Zwilch und ein kleines aus Nördlingertuch für Hosen in des Herren Kammer und dazu lagen noch zwei Reitsättel vor des Herrn Stuben.

An Küchengeschirr fanden sich 4 große und 9 ziemlich große Häfen,

5 kleine und große Pfannen, sowie 3 große und 3 kleine „Kessi“ vor und je 3 weitere im Sennhaus.

An Zinngeschirr waren vorhanden: 3 „köpfige“ (ein Kopf = ca. 3 Lt.) Kannen (Kannen mit Schraubdeckel und Tragrings), eine einmäßige Kanne (2 Maß = 3 Liter), 4 halbmäßige Kannen oder Stützen, ein Gießfaß mit kupfernem Handbecken, 10 große Blatten und 3 kleine. Dazu stand ein Kaltwasserkessel (aus Kupfer?) in des Herrn Kammer.

An Nahrungsmitteln waren vorhanden: 14 Seiten Schweinefleisch im Salz und aufgehängt (in der Rauchkammer), wovon man täglich brauchte.

Der Pferdebestand war zusammenschmolzen auf einen schwarzen „Münch“, den der Schaffner geritten hatte, vier Zugpferde im Karrenstall, drei Fasel-(Zucht-)pferde und zwei junge Füllen, die man im Dorfe Bubikon untergebracht hatte.

Stattlich dagegen war noch der Viehstand, bestehend in 10 Zug Ochsen, 30 Kühen und zwei Stieren in der Sennerei, 10 zweijährigen Kälbern im Kreyenried, 19 jährigen Kälbern, einem „schlegrind“ (zum schlachten bestimmten?) und 19 Saugkälbern.

Die Schweineställe beherbergten 10 Säue und eine „Loß“ (Mutter-schwein) mit 8 Jungen.

An Milchprodukten lagen im Käsegaden 156 Käse, die aber der Schaffner teilweise schon verkauft hatte, und 4 Zieger, diese noch in den Rinden.

An Getreidefrüchten lagen aufgespeichert: ungefähr 20 Mütt Kernen, ungefähr 6 Mütt Roggen, 2 Mütt Gerste, ungefähr 60 Malter „Fesen“ (Spreue) und ein ziemlicher Haufen Hafer, von dem man aber alle Tage brauchte als Futter für die Pferde, Schweine und Hühner.

Dazu lagen im Keller bei 50 Eimern Wein, von dem man ebenfalls täglich brauchte.

Ein Johanniter-Ordenshaus war demnach Bubikon damals nur noch dem Namen nach, dafür aber ein bedeutender Landwirtschaftsbetrieb und als Tafelgut des Großkomturs ein für den Orden sehr wertvoller Besitz.

In der Komturei wohnten nur noch Hans Stucki als Schaffner und Johannes Stumpf als Pfarrer zu Bubikon, vielleicht ein Keller, sicher eine Dienstmagd, sodann ein „Herr“ Linder als Ordensbruder im alten Bruderhause und vier Knechte, dazu ein Karrer und ein Senn in verschiedenen Gebäuden. Was noch an Inventar von Wert vorhanden war, hatte der Schaffner in seine Wohnung genommen. In die Aufsicht über die Rechnungsführung teilten sich der Rat von Zürich und der Großkomtur, d. h. dessen Beauftragter.

So blieb es bis nach der verlorenen Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531)²⁴⁾.

²⁴⁾ Im Jahre 1532 nahm man nach Wegzug der Brüder auch in Küsnacht ein Inventar auf. An seiner Spitze werden 20 silberne und 7 vergoldete Becher, ein großer silberner Stauf und großer beschlagener Kopf, d. h. ein aus Maserholz gedrechseltes, mit Silber beschlagenes Trinkgeschirr, wie solche damals beliebt waren, aufgeführt. Es bestand aus einem kürbisartigen,

In der katholischen Kommende Freiburg i. Ue. war damals neben dem Komtur, der nicht ständig dort residierte, nur noch ein Bruder anwesend, und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war der Komtur mit dem weltlichen Personal allein²⁶⁾. In Basel dagegen hatte schon am 11. Juni 1530 der Großkomtur Johannes von Hattstein beim Rate das Gesuch gestellt, es möchte der weltliche Pfleger der Kommende wieder abgesetzt werden. Dem wurde entsprochen und sogar katholischer Gottesdienst hinter verschlossenen Türen gestattet. Dafür zahlte das Johanniterhaus ein Schirmgeld, das noch 1802 entrichtet wurde²⁷⁾. Nach der Schlacht bei Kappel wandte sich von Hattstein durch seine Anwälte auch an den Rat von Zürich, er möchte ihm die ganze Verwaltung von Bubikon überlassen. Dieser entsprach ihm am 12. Dezember 1532 durch einen Vertrag unter der Bedingung, daß stets ein reformierter, zürcherischer Angehöriger und kein Ausländer die Schaffnerstelle bekleiden müsse, Zürich über die bisher verkauften Kleinodien, Kirchengüter und -Zierden keine Rechenschaft schuldig sei, auf die noch dem Hause gehörenden Pfarrfründen nur dem Rate genehme reformierte Geistliche gesetzt werden dürfen, Hans Stucki bis auf weiteres in seinem Amte als Schaffner verbleibe, ebenso wie Peter Wick als solcher im Hofe in Zürich und die andern Verträge durch dieses Abkommen nicht berührt werden²⁸⁾. Am 23. März 1541 erkannte der Rat auf Bitten seiner Untertanen zu Grüningen, daß das Haus Bubikon die niedere Gerichtsbarkeit nach altem Herkommen behalten dürfe und eine Freistätte bleiben solle, wie das Fraumünster zu Zürich, damit sich die wegen Frevel, Übertretungen und Händel Strafbaren aus dem Amte Grüningen dahin flüchten können und man sie nicht bei Nachbarn mit großen Kosten unterhalten müsse²⁹⁾. Inzwischen war in Bubikon dem Schaffner Hans Stucki im Amte Oswald Wirz († 1548) gefolgt, der dieses Abkommen dem Großkomtur nach Heitersheim zur Genehmigung übermitteln mußte³⁰⁾.

Bubikons Besitz an niederen Gerichten, an Häusern und Rebgütern war damals noch recht bedeutend³¹⁾. Zu letztern gehörte auch das schöne Gut im Gugger in Zollikon, wovon noch heute eine eingemauerte Steintafel mit den Wappen des

auf einem Fuße aufgesetzten Gefäße, das 2 Maß (3 Liter) faßte, dem sog. Kopf, und einem ähnlich geformten Deckel als Trinkbecher. [Einen in kleineren Verhältnissen ausgeführten „Kopf“ mit sehr feinem Silberbeschlage und der Stampfer'schen Bildnismedaille Ulrich Zwinglis im Fuße des Deckelbecherchens sowie einen größeren aus Schloß Wildeggen besitzt das Landesmuseum.] Dazu kamen 22 silberbeschlagene Löffel aus Maserholz. Zahlreicher als in Bubikon sind die Betten (Spital) und schöner und reichhaltiger ist das Küchengeschirr. Auch das scheint darauf hinzuweisen, daß viel aus Bubikon bei dessen Aufhebung durch den damaligen Schaffner Heinrich Felder verschleppt wurde. Dagegen fehlt in Küssnacht alles, was auf einen Landwirtschaftsbetrieb hinweisen würde. (A. Eckinger. Manuskript a. a. O., S. 114/15).

²⁶⁾ Seitz, a. a. O., S. 40.

²⁷⁾ Kunstdenkm. d. Kt. Basel-Stadt, Bd. III, S. 432.

²⁸⁾ Orig. Perg. Staatsarchiv Zürich, Urkunde „Stadt und Land“ no. 2400. Druck: Hoppeler, Rechtsquellen d. Kts. Zürich II (1915) S. 172–174.

²⁹⁾ Über die Kommende Freiburg i. Ue. als „offene Freiheit“ vgl. Seitz, a. a. O., S. 42 f.

³⁰⁾ G. Strickler. Gesch. d. Herrschaft Grüningen, S. 55.

³¹⁾ Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 169.

Ordens und vermutlich eines Schaffners aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts zeugt³²⁾.

Johannes Stumpf (S. 159) trat 1528 zur Reformation über und vermählte sich im folgenden Jahre mit Regula, der Tochter des Heinrich Brennwald, dem früheren Propste des Stiftes Embrach und Verfasser einer „Eidgenössischen Chronik“³³⁾. Von ihm erhielt Stumpf die Anregung zu eigenen historischen Arbeiten, in denen er seinen Schwiegervater weit übertraf, vor allem in seiner 1548 erstmals im Drucke erschienenen Schweizer Chronik, wofür ihm Zürich das Bürgerrecht schenkte, und die nach Georg von Wyss³⁴⁾ „das Hauptwerk blieb, aus welchem bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts eingehende Kenntnis der Schweiz und ihrer Geschichte zu schöpfen war“. Ähnliche Verdienste erwarb er sich auch als Topograph, wofür Leo Weisz ihm durch die Veröffentlichung seines Kartenwerkes im Jahre 1942³⁵⁾ erstmals auch auf diesem Gebiete die längst verdiente Anerkennung verschaffte.

Stumpf blieb bis zum 30. November 1543 in Bubikon, von 1532—1543 als Dekan des oberen Wetziker Kapitels, übernahm in letzterem Jahre die Pfarrei zu Stammheim und wurde 1548 Dekan des Kapitels Stein a/Rh. Hier starb ihm am 6. Februar 1561 seine Gattin Regula Brennwald. Altersbeschwerden veranlaßten 1562 seine Übersiedelung nach Zürich. Der Wegzug gab ihm Veranlassung, der Gemeinde seinen Dank durch die Schenkung seiner Wappenscheibe zu bekunden, die heute mit vielen andern die Fenster im Gemeindehaus zu Unter-Stammheim ziert. Darauf umrahmt ein reiches Portal sein Wappen und die seiner beiden ersten verstorbenen Frauen, Regula Brennwald und einer Margaretha, deren Geschlechtsname nicht überliefert wird, steht. Er hatte sie bald nach dem Tode der ersten geheiratet, doch starb sie noch im gleichen Jahre. Das Wappen Stumpf's umrahmt ein Spruchband mit der Inschrift: „*Der Her ist myn Sterke und min schild, uff in vertruert min Herz*“. Eine zweite Inschrift im Boden des Portals erklärt die beiden daneben stehenden Bildchen aus der Geschichte des Propheten Elias (I. Buch Könige 18, 21—39), von denen das rechts die fruchtlose Anrufung Baals durch seine Priester, worunter ein Mönch, das links dagegen die Erhörung seines Gebetes am brennenden Altare darstellt. Sie lautet: „*Wie lang hinkend Jr uf beid seiten; ist der Herr Gott, so wandlend im nach; ist (es) aber Beel, so wandlend im nach*“³⁶⁾ (Taf. XX).

In Zürich verheiratete sich Stumpf am 9. Januar 1562 mit Barbara Ruf als dritter Gattin, und als auch diese 1572 starb, mit Agnes, der Tochter des Chronisten Gerold Edlibach. Sein Todesjahr fällt zwischen die Martinstage von 1577

³²⁾ Zeller-Werdmüller, a. a. O., Taf. IV, No. 16.

³³⁾ G. von Wyss, a. a. O., S. 154. — L. Weisz. Neue Zürcher Zeitung, No. 311 vom 19. Febr. 1939.

³⁴⁾ G. von Wyss, a. a. O., S. 193 f.

³⁵⁾ Leo Weisz. Die Landtafeln des Joh. Stumpf. Bern. 1942.

³⁶⁾ H. Lehmann. Die Glasgemälde im Gemeindehaus zu U.-Stammheim, 1931, S. 21/22. Photo Landesmuseum Nr. 10754.

und 1578³⁷⁾. Die Ritterhaus-Gesellschaft Bubikon ehrte ihn anlässlich der Restauration des Ordenshauses durch die Einrichtung eines Stumpfstübchens (Taf. XXV), in dem mit andern Andenken an ihn seine Druckschriften in den verschiedenen Ausgaben aufbewahrt werden. Dem Johanniterorden aber soll es unvergessen bleiben, welch' große Verdienste er sich um die schweizerische Historiographie durch die Sendung dieses vortrefflichen Mannes erwarb. Sein zeitgenössisches Bild auf Papier in Öl gemalt befindet sich im Schweiz. Landesmuseum (Taf. XIX).

Wohl standen in Bubikon die weitläufigen Gebäude des Johanniterhauses leer bis auf die Kammern des reformierten Pfarrers Johannes Stumpf, des weltlichen Schaffners, einiger Knechte und einer Magd zur Besorgung des ansehnlichen Gutsbetriebes. Aber die Reformation hatte sie nicht entvölkert, sondern nur den Schlußstrich unter den geistlichen Betrieb der Kommende gesetzt, der nicht mehr lebenskräftig war.

³⁷⁾ Hist.-biogr. Lex., Bd. VI, S. 591/92, wo die Literatur über ihn verzeichnet ist.

VII. Die Zustände im Johanniter-Orden und in seinen Schweizer Kommenden

Die Komture zu Bubikon nach der Reformationszeit

a) Die Zustände im Orden

Diese wurden für ihn nach Einführung der Reformation in den zu ihr übergetretenen Ländern besonders schwierig. Wir haben gesehen, daß in den Städten die Aufnahme und Pflege der Pilger immer mehr an die städtischen Spitäler und Fremden-Herbergen überging (vgl. S. 157); aber auch andern Aufgaben der Johanniter — Seelsorge und Armenpflege — kam neben der zu Stadt und Land durch die Klöster und die Weltgeistlichkeit reichlich ausgeübten Wohltätigkeit immer weniger Bedeutung mehr zu, es sei denn im engeren Umkreise der Kommenden und in jenen Kirchgemeinden, wo der Orden die Kollatur der Gotteshäuser besaß. Die Verteidigung des hl. Landes aber fiel nach seinem bleibenden Übergang in den Besitz der Sarazenen und Türken dahin. Der Orden mußte sich lediglich auf die Verteidigung seines Besitzes beschränken. Dies war aber nur seine eigene Angelegenheit und eine solche der Christenheit nur insofern, als die Bekämpfung der Heiden an sich für ein gottgefälliges Werk angesehen wurde. Dazu aber konnte in manchen Ländern der verarmte Adel nicht mehr genügend Johanniter-Ritter stellen, da deren Ausbildung mit großen Kosten verbunden war. Der Zuwachs blieb darum in der „deutschen Zunge“ auf Angehörige weniger reicher Adelsfamilien beschränkt. Für die Ausbildung von Priestern aber war neben der zahlreichen Kloster- und Weltgeistlichkeit kein großes Bedürfnis vorhanden. Demzufolge hatten sich die Kommenden schon geraume Zeit vor Beginn der Reformation entvölkert. Nur noch wenige Johanniterritter waren darin zu treffen, doch wählte man aus ihnen in der Regel die als Komture, welche sich am Ordenssitze durch Waffentaten ausgezeichnet hatten. Da aber ihre Zahl bei weitem nicht mehr für die Besetzung aller Kommenden ausreichte, wurden häufig mehrere einem Komtur übertragen, wobei die eigentliche Verwaltung von Schaffnern besorgt wurde. Dies führte mancherorts zum wirtschaftlichen Niedergange, besonders weil gerade die tüchtigsten Komture am stärksten zum Dienste am Ordenssitze beigezogen wurden, der sie oft auf Jahre ihren Kommenden entzog.

Besonders ereignisreich und verhängnisvoll wurden für den Orden, zu dessen Großmeister am 22. Januar 1521 der ritterliche Philipp Villiers de l'Isle-Adam gewählt worden war, die Zeiten seit 1522. Denn am 24. Juni dieses Jahres ging

eine vom Sultan Soliman II. ausgesandte Flotte von 300 Schiffen mit zahlreichen Truppen einige Meilen von der Stadt Rhodus entfernt unter seinen besten Feldherren zu Wasser und zu Lande vor Anker, um diese starke Festung, als den Ordenssitz, zu erobern und die Ritter samt der Bevölkerung zu vernichten¹⁾. Wohl erlagen die heldenmütig kämpfenden Streiter der Übermacht des Feindes, doch mußte der Sieger einen ehrenvollen Vertrag unterzeichnen, der den Überlebenden freien Abzug mit all ihrer Habe und ihrem Kriegsmaterial gewährte und ihnen weitere ehrenvolle Zusicherungen gab. Abermals erfüllte die Bewunderung über die Tapferkeit der Ritter und das Mitleid mit ihrem Schicksal das Abendland, aber, heimatlos geworden, mußten sie Zuflucht suchen, wo mächtige Gönner sie ihnen anwiesen, bis sie endlich im Jahre 1530 von Kaiser Karl V. die Inseln Malta und Gozzo samt der Provinz Tripolis im Vertrage von Castelfranco als Lehen des Königreiches Sizilien erhielten. Nach ihrer neuen Heimat wurden die streitbaren Angehörigen des Ordens seither Malteser Ritter genannt.

b) Die Zustände in den schweizerischen Komtureien

Als mit der Einführung der Reformation im Stände Zürich Seelsorge sowie Kranken- und Armenpflege an den Staat übergegangen waren, verloren die drei Kommenden beinahe ihre gesamten Wirkungsgebiete. Ihre Aufhebung mußte darum als eine zweckmäßige staatliche Maßnahme erscheinen. Wohl kam dem Orden in seinen zur Reformation übergetretenen Eigen- und Kollaturkirchen nur noch ein Mitspracherecht bei ihrer Besetzung mit Geistlichen zu, doch verblieben ihnen ein Teil ihrer Einnahmen und dazu die aus den auf ewige Zeiten gemachten Stiftungen als „Seelgeräte“, welche erst nach und nach von den zuständigen Regierungen abgelöst wurden.

Von den drei Zürcher Kommenden ging K ü s n a c h t als jüngste schon 1525 an den Staat über, nicht nur, weil der Komtur Konrad Schmid zur Reformation übertrat und sie dem Rat anbot, sondern weil diesem Priesterhause keine Existenzberechtigung mehr zukam. Seine Aufhebung vollzog sich ohne Aufsehen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse beim Hause W ä d e n s w i l, dem die Herrschaft über Wädenswil und Richterswil am linken und Uetikon am rechten Seeufer gehörte, und das mit der Stadt Zürich im Burgrechte stand. Vielleicht lag darin der Grund, warum die Untertanen das Regiment der fremden Komture nur mit Widerwillen ertrugen und seit Beginn der 1520er Jahre jede Gelegenheit zu Aufständen benutzten. Das verleidete dem Orden diesen Besitz, weshalb er am 16. August 1549 Burg und Herrschaft an Zürich verkaufte²⁾. Nun aber entstanden Zwistigkeiten mit den benachbarten, beim katholischen Glauben verbliebenen Ländern, vor allem mit Schwyz, die erst behoben wurden, als Zürich im Jahre 1550

¹⁾ H. Meissner, Johanniterbriefe, a. a. O., S. 576 f. mit Literaturangaben. — Falkenstein, a. a. O., Bd. I, S. 203—220. — Historia von Rhodis. Deutsch von Joh. Adolphus Argentinensis Physikus, Straßburg, gedruckt von Martin Flach 1513.

²⁾ A. Keller, Wädenswil, 1931, S. 62 ff.

sich verpflichtete, die feste Burg-Kommende abzubrechen und an anderer Stelle ein stattliches Haus als Sitz des Landvogtes zu erbauen.

Wenn das Johanniterhaus B u b i k o n seinen Weiterbestand aus den bewegten Zeiten der Reformation retten konnte, so geschah es nicht als Ordenskommende, sondern nur noch als Tafelgut des Großkomturs zu Heitersheim, auf dessen Einkünfte der Orden weder verzichten wollte noch konnte, solange es ihm die politischen Zustände nicht verunmöglichten. Bubikon war keine Herrschaft wie Wädenswil, aber auch nicht nur ein Spital und eine Pilgerherberge wie Küsnacht, sondern ein umfangreicher, wertvoller Besitz kirchlicher und weltlicher Güter und ein einträglicher Landwirtschaftsbetrieb. Sein Komtur besaß dort Eigenleute und Hintersäßen, deren soziale und rechtliche Stellung der von zürcherischen Untertanen nachstand. Wie Wädenswil wurde es durch Schaffner verwaltet. Als man aber dafür Brüder aus dem deutschen Reiche einsetzte, beklagten sich die Landleute, man verstehe ihre Sprache nicht, doch ohne zu revoltieren wie die Untertanen in der Herrschaft Wädenswil, obschon auch ihnen diese fremden Beamten ebenso unerträglich sein mochten. Sie erhielten jedoch seit ungefähr 1512 einen Zürcher Landsmann in dem Ordensbruder Heinrich Felder als Schaffner, der nun aber, wie wir vernahmen, als eifriger Anhänger des alten Glaubens mit dem Zürcher Rate in Streit geriet und dazu einen dermaßen unsittlichen Lebenswandel führte, daß ihn dieser 1528 absetzte, worauf ihn um 1533 der Abt von Einsiedeln durch die Verleihung der Kaplanstelle an der Kirche zu Wald entschädigte ³⁾, während der Rat an dessen Stelle den Zürcher Bürger Hans Stucki setzte.

Die drei bernischen Kommenden Buchsee, Thunstetten und Biberstein standen damals zeitweise unter dem Komtur Peter von Englisberg aus dem alten Freiburger Adelsgeschlechte. In B u c h s e e, wo er von 1508—1529 residierte, hatten sich allerlei Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung eingeschlichen, und dazu war die Kommende stark verschuldet, weshalb sie der Komtur ohne Befragung des Ordens 1529 an Bern abtrat, das sie aufhob ⁴⁾ und in der Folge mehrmals zu andern Zwecken umbaute. Auch T h u n s t e t t e n, dem Englisberg von 1520—1528 vorstand, erfuhr 1529 das gleiche Schicksal, obgleich es mit Bern im Burgrechte stand und einstmals reich begütert war. Die Gebäude wurden abgebrochen. Ihre Reste will man heute in den Mauern des Pfarrhauses erkennen ⁵⁾. Die Kommende Biberstein, welche die Johanniter in der 1335 vom Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg mit dem Städtchen angekauften Burg eingerichtet hatten, war so baufällig geworden, daß der Orden 1514 aufgefordert werden mußte, wenigstens die Dächer wieder instand zu setzen. Als sie Bern 1527 besetzte, kam es zu langen Streitigkeiten mit der Kommende Leuggern und mit den katholischen

³⁾ Hist.-biogr. Lex., Bd. III, S. 133.

⁴⁾ H. Meissner, a. a. O., S. 569/70. — Vgl. Fr. v. Mülinen. Der Johanniter- oder Malteserorden, seine Schicksale, Verfassung und Niederlassungen, spez. das Haus Buchsee. — Derselbe, Beiträge z. Heimatkunde d. Kts. Bern, Heft 3, 1881, S. 182ff.

⁵⁾ Abhandlgn. des hist. Vereins d. Kts. Bern, Bd. I, 1848, S. 145. — Wolfg. Fr. v. Mülinen. Beiträge z. Heimatkde. d. Kts. Bern, Heft 5, 1890, S. 201. — L. Lohner, Die Berner Kirchen, S. 647.

Orten, bis Bern sie 1535 mit ihren gesamten Besitzungen kaufte und zum Sitze eines Landvogtes machte ⁶⁾).

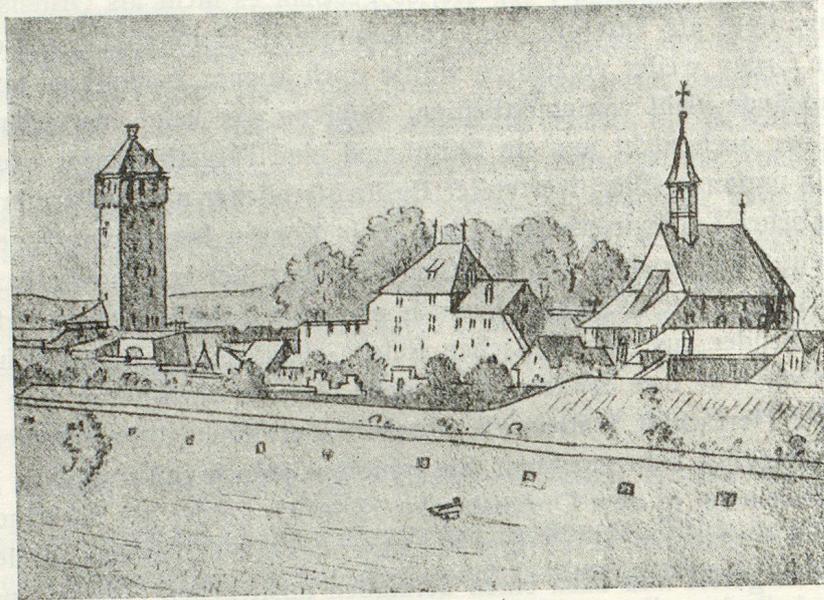


Abb. 35. Die Johanniter-Kommende Basel und das St. Johannestor um die Mitte des 18. Jahrh. Zeichnung von Em. Büchel in Basel.

In Basel war das seit ungefähr 1206 bestehende Johanniterhaus zwischen 1365 und 1372 mit dem zu Rheinfeldern unter einem Komtur vereinigt worden, wenn auch mit getrennter Vermögensverwaltung. Der Komtur nahm seinen Sitz gewöhnlich in Rheinfeldern ⁷⁾, während in Basel ein Schaffner amtete. Im 18. Jahrhundert zerfiel das Haus nach und nach, wurde 1806 mit allem Grundbesitz an einen Privaten verkauft und 1929 abgetragen ⁸⁾.

In der Kommende Hohenrain, der 1511—1527 ebenfalls Peter von Englisberg vorstand, beanstandete 1523 anlässlich einer Visitation der Rat von Luzern die ungünstige Verwaltung. Er anerkannte Englisberg nicht mehr als Komtur, worauf die Kommende bis zum Jahre 1542 ohne Komtur blieb und der Verwaltung des Luzerner Rates unterstand. Später erholte sie sich wieder, und ihr Komtur Franz von Sonnenberg aus Luzern (1649—1682), der sich in den Kriegen gegen die Türken ausgezeichnet hatte, wurde noch in seinem Todesjahre Großkomtur von Deutschland ⁹⁾ (S. 203). Zu Beginn der Mediationszeit (1803—1813) hob der Rat von Luzern die Kommende auf und ließ sie 1848 zu einer Anstalt

⁶⁾ W. Merz. Burgen und Wehranlagen des Kts. Aargau, Bd. I, S. 119ff. — Hist.-biogr. Lex., Bd. II, S. 226.

⁷⁾ G. Wyss. Das Basler Ritterordenshaus St. Johann und die Stadt Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 37, 1938, S. 167—193.

⁸⁾ Kunstdenkmäler des Kts. Basel-Stadt, Bd. III (Kirchen), S. 429ff., wo auch die gesamte Literatur aufgeführt wird. Abb. 229, 230, 231, 240. Auch Bd. I, Taf. 11.

⁹⁾ Hist.-biogr. Lex., Bd. VI, S. 447/48, Bd. IV, S. 271.

für Taubstumme und Schwachsinnige umbauen¹⁰⁾. Die Kommende Reiden, welche vor 1284 gegründet worden sein soll, und die mit Hohenrain, zeitweise auch mit Thunstetten und Leuggern-Klingnau eng verbunden war, kam nie zu größerer Bedeutung und wurde um 1803 mit Hohenrain aufgehoben¹¹⁾. Seither dient sie als Amtswohnung des Pfarrers und des Kaplans der Dorfkirche.

Von den andern außerhalb des Gebietes der Stadt Zürich liegenden Kommenden bieten für Bubikon die Schicksale des Hauses Tobel¹²⁾ ein besonderes Interesse, weil es ebenfalls von den Grafen von Toggenburg gegründet worden war. Seit dem Jahre 1460 lag die Kommende im Gebiete der im Thurgau regierenden eidgenössischen Stände. Da während der Reformationswirren ihr Komtur Conrad von Schwalbach nach dem Hause Feldkirch übersiedelte (S. 159), amtierte in Tobel nur ein Schaffner. Diesen ermahnten 1524 seine eidgenössischen Herren zu gewissenhafter Pflichterfüllung mit dem besonderen Auftrage, dafür zu sorgen, daß weder Geld noch Silbersachen abhanden kommen. Gleichzeitig wurde ein Inventar darüber aufgenommen¹³⁾. Als man dem Komtur nach der Schlacht bei Kappel mitteilte, die Kommende Tobel werde dem Landvogte unterstellt werden, schrieb er an die Tagsatzung vom 2. September 1531, da er nicht persönlich erscheinen könne, hoffe er, es werde alles in bester Absicht geschehen in Anbetracht des Umstandes, daß der Orden gegen die Verfolger der Christenheit gegründet worden sei, und darum seit Jahrhunderten auch nicht gleich wie die andern Orden gehalten werde, sondern zur Ritterschaft zähle und man das Haus stets dementsprechend gehalten habe. Vor einigen Jahren habe er es mit Brief und Siegel den Orten übergeben, weshalb eine Neuerung nicht notwendig sei, unso weniger, als er nie mit Wissen und Willen gegen die Herren gehandelt habe¹⁴⁾. Diese Stellungnahme des Komturs zu den regierenden Orten, besonders aber seine Distanzierung der Johanniter von den Klosterleuten ist nicht ohne Interesse, denn sie zeugt für das stolze, adelige Standesbewußtsein der Johanniter. Schon am 8. Januar 1532 traf aber die Kunde vom Hinschiede des Komturs ein, worauf der Schaffner zu Tobel den Auftrag erhielt, ein Inventar aufzunehmen und für Ordnung zu sorgen¹⁵⁾. Als anfangs Mai der Großkomtur (Oberstmeister) eine Inventarisierung durch ihn vornehmen lassen wollte, wurde der Landvogt ersucht, darauf zu achten, daß nichts verschleppt werde¹⁶⁾. Die Fürsorge gegen die Verschleppung wertvollen Kunstgutes aus den aufgehobenen Klöstern, den geistlichen Ordenshäusern und den Kommenden war die Folge der vielen schlimmen Erfahrungen, welche die Regierungen gemacht hatten.

¹⁰⁾ Estermann. Gesch. v. Hochdorf, S. 158ff. u. 306ff. — Hist.-biogr. Lex., Bd. IV, S. 271.

¹¹⁾ Estermann. Gesch. v. Hochdorf, S. 168. — H. Lehmann. Zofinger Neujahrsblatt 1945, a. a. O., S. 24.

¹²⁾ Mörikofer. Thurg. Neujahrsbl. 1832.

¹³⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 382a.

¹⁴⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1b, S. 1124 zu e.

¹⁵⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1b, S. 1258 x.

¹⁶⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1b, S. 1338 a.

Noch im gleichen Jahre 1532 kehrten die Mitglieder des zusammengeschrumpften Johanniterkonventes Tobel in ihre alte Heimat zurück. Nach Auflösung des Ordens kam die Kommende 1807 an den Kanton Thurgau, der sie in ein Zucht-
haus umbaute¹⁷⁾.

Die Johanniter-Kommenden Rheinfelden, Leuggern und Klingnau lagen zur Zeit der Reformation noch in vorderösterreichischen Landen. Das 1212 bei Rheinfelden gegründete Haus zerstörte 1448 Hans von Rechberg, worauf es 1455 innerhalb die Mauern der Stadt verlegt wurde. Mit dem Übergange der Gebiete an den Kanton Aargau im Jahre 1803 wurde es Staatseigentum und gelangte darauf 1810 in Privatbesitz. Zur Zeit wird die Kapelle wieder hergestellt¹⁸⁾. Das Johanniterhaus Leuggern war 1236 als Filiale von Bubikon gegründet worden, kam aber mit dem zu Klingnau 1415 bei der Eroberung des Aargaus unter die Kastvogtei der VIII alten Orte der Eidgenossenschaft. Auf der Tagsatzung zu Frauenfeld vom 13. Oktober 1524 wurde geklagt, es sei schlecht gebaut und schadhafte; auch sei Habe daraus ins Ausland verschleppt worden. Da es aber für Kriegszwecke brauchbar sei, sollte es wieder hergestellt werden, wozu man die Überschüsse seines Betriebes verwenden könnte¹⁹⁾. Mit dem Orden wurde es 1806 aufgehoben und die Gebäude an Private verkauft. Im Jahre 1251 vergaben die Söhne des Ritters Ulrich von Klingen, Gründer des Städtchens Klingnau, dem Johanniterorden zu Leuggern Land bei Klingnau zur Gründung eines Ordenshauses, das bis 1415 selbständig war, worauf es mit Leuggern vereinigt und nur noch durch einen Schaffner verwaltet wurde. 1798 kaufte die Stadt das schöne Gebäude und richtete es als Rathaus ein, das sie 1844 zu einer Armenerziehungsanstalt umbaute²⁰⁾.

Im Gebiete Freiburgs besaß der Orden im 12. Jahrhundert ein Johanniterhospital in Magedens, das um 1229 zu Gunsten der neuen Kommende bei der Stadt aufgehoben wurde²¹⁾ und ein zweites in Montbrelloz, das 1580 an das Kapitel zu St. Niklaus in der Stadt kam. In der Stadt Freiburg hatte sich der Orden vor 1227 niedergelassen, siedelte sich aber 1259 jenseits der Saane an, wo er ein großes Priesterhaus mit Kapelle erbaute, die, gänzlich umgebaut, noch besteht²²⁾. Der Orden aber wurde am 15. Oktober 1825 von der Regierung aufgehoben.

¹⁷⁾ J. R. Rahn. Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau, S. 389ff. — K. Schönenberger. Die Johanniter-Komturei Tobel. — Hist.-biogr. Lex., Bd. VII, S. 4.

¹⁸⁾ O. Mittler. Die Anfänge des Johanniter-Ordens im Aargau. Festschr. W. Merz, S. 138. — Seb. Burkart. Gesch. d. Stadt Rheinfelden, S. 678ff. — Hist.-biogr. Lex., Bd. V, S. 610.

¹⁹⁾ Eidgen. Absch., Bd. IV, 1a, S. 506 o.

²⁰⁾ B. Bilger. Das St. Johann-Ordens-Ritterhaus in Klingnau. — A. Nüscher. Gotteshäuser d. Schweiz, III, S. 630. — W. Merz. Burgen und Wehrbauten d. Kts. Aargau, Bd. I, S. 299. — O. Mittler. Gesch. d. Stadt Klingnau. Argovia, Bd. 55, 1943, S. 13, 55. Ein folgender Band wird auch die Gesch. d. Kommende bringen.

²¹⁾ Hist.-biogr. Lex., Bd. IV, S. 792.

²²⁾ J. K. Seitz. Die Johanniter-Komturei Freiburg. Freiburger Geschichtsbl., XVII. u. XVIII. Jg.

In Biel, das bis 1798 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war und erst vom Wiener Kongreß 1814/15 mit Bern vereinigt wurde, bauten die Johanner 1456 eine Priester-Kommende, wobei der Küssnachter Komtur Heinrich Staler die Unterhandlungen mit dem Rate führte, doch wurde sie schon bei Einführung der Reformation 1528 aufgehoben²³⁾. Die andern Kommenden im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft lagen damals außerhalb der deutschen Provinz oder Zunge.

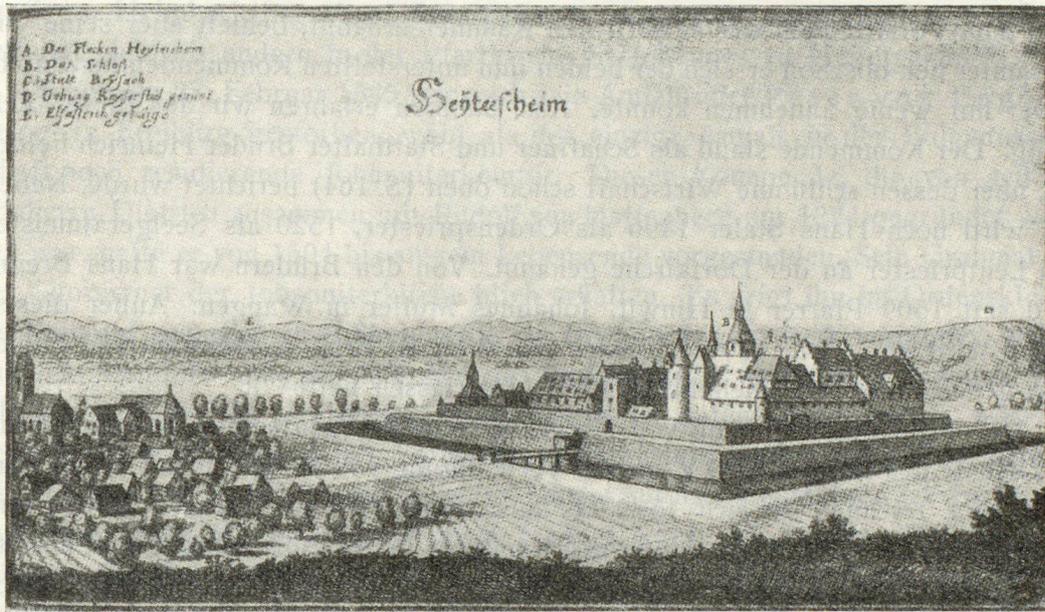


Abb. 36. Die Kommende Heitersheim, Sitz des Großkomturs.
Nach dem Kupferstich von Matth. Merian, Topogr. Atlas 1644.

c) Die Großkomture in Heitersheim und die Komture in Bubikon von 1512—1599

Nach dem Hinschiede des Großkomturs Johannes Heggenzer von Wasserstelz (S. 63) folgte ihm am 3. Juli 1512 im Amte

Johannes von Hattstein (1512—1546)

aus einem rheinländischen Adelsgeschlechte. Er gehörte zu den acht Rittern der „Deutschen Zunge“, welche schon 1480 die erste Belagerung von Rhodus mitgemacht hatten. Mit dem Amte fielen ihm auch die beiden Komtureien Wädenswil und Bubikon zu. Als Komtur der ersteren erneuerte er 1513 ihr Burgrecht mit Zürich²⁴⁾.

Die Verleihung der Kommenden an die Komture erfolgte gewöhnlich durch das Generalkapitel, welches alle zwei Jahre unter dem Vorsitze des Großkomturs

²³⁾ C. A. Blösch. *Gesch. d. Stadt Biel*, Bd. I, S. 232—36. — Wolfg. Fr. v. Mülinen. *Heimatkde. d. Kts. Bern*, Heft 6, S. 92.

²⁴⁾ A. Keller. *Wädenswil*, 1931, S. 61 ff.

in Speyer zusammenkam. Den Vorschlag für die Ernennung des letzteren machten dagegen die deutschen Ritter im aktiven Dienste des Großmeisters auf Rhodus, später auf Malta. Die Aufzeichnungen über die Wirksamkeit der Komture sind lückenhaft und die Daten oft ungenau und widersprechend. Der Grund dafür liegt zum Teil in dem Umstande, daß das Ordensarchiv in Heitersheim am 26. Juni 1807 der damaligen französischen Regierung übergeben wurde und seither verschollen ist²⁵⁾.

Johann von Hattstein wurde nach dem Tode des Kaisers Maximilian im Jahre 1519 zum Vorsitzenden der kaiserlichen Kammer ernannt, behielt aber seine Ordensämter bei, obschon er sich der beiden ihm unterstellten Kommenden im Zürichgebiet nur wenig annehmen konnte. Aus Bubikon erfahren wir aus dieser Zeit wenig. Der Kommende stand als Schaffner und Statthalter Bruder Heinrich Felder vor, über dessen schlimme Wirtschaft schon oben (S. 164) berichtet wurde. Neben ihm wird noch Hans Staler 1496 als Ordenspriester, 1520 als Seelgerätmeister und Leutpriester an der Dorfkirche genannt. Von den Brüdern war Hans Brennwald seit 1509 Pfarrer in Hinwil, Johannes Müller in Wangen. Außer diesen beiden wird im Jahre 1520 noch eines verstorbenen Bruders Heinrich von Hünoberg gedacht, der ein uneheliches Kind hinterlassen hatte²⁶⁾.

Der Großkomtur Johann von Hattstein konnte wegen seiner Beanspruchung im Dienste des Kaisers Karl V. an der Verteidigung von Rhodus nicht teilnehmen, wohl aber zeichnete er sich 1529 als tatkräftiger Streiter bei der Belagerung Wiens durch die Türken aus. Unter den Komturen in der Eidgenossenschaft machte sich Peter von Englisberg zu Buchsee um den Orden besonders verdient durch seine Bemühungen für die Hilfeleistung an die unglücklichen Ritter²⁷⁾ auf Rhodus, worüber er in fünf Briefen an den Großkomtur Hattstein zu Heitersheim in den Jahren 1522 und 1523 berichtete²⁸⁾. Den Fall von Rhodus teilte 1522 auch der Zürcher Jerusalempilger Peter Füssli seinem Bruder Hans mit²⁹⁾.

In seinen letzten Lebensjahren nahm von Hattstein seinen Sitz abwechselnd in Speyer, wo das Provinzialkapitel tagte und ständig das Reichskammergericht amtete, öfter aber in Heitersheim. Seit dem Jahre 1501 war die alte Wasserburg neu eingerichtet worden (Abb. 36), und ihren Westflügel scheint er noch kurz vor seinem Tode umgebaut zu haben, da dessen Torhalle sein Wappen mit der Jahrzahl 1545 ziert. Obschon uns keine Aufzeichnungen über eine größere Bauunternehmung dieses Komturs in Bubikon berichten, scheinen dort zwei heraldische Dokumente anzudeuten, daß er auch dort nicht ganz untätig war. Denn oben im Türgewände eines Einganges vom Hofe nach dem Erdgeschoße des Komturhauses ist sein Wappen, geviert mit dem des Ordens, ausgemeißelt, was andeutet, daß er ihn erstellen ließ, wahrscheinlich mit weiteren baulichen Verän-

²⁵⁾ H. Meissner, *Johanniterbriefe*, a. a. O., S. 567 u. 589.

²⁶⁾ Zeller-Werdmüller, *Bubikon*, S. 167.

²⁷⁾ H. Meissner, *Johanniterbriefe*, a. a. O., S. 569ff., wo auch die bezügl. Literatur.

²⁸⁾ H. Meissner, *Johanniterbriefe*, a. a. O., S. 576—587.

²⁹⁾ Zeller-Werdmüller, *Zürcher Taschenbuch* 1888, S. 202—222.

derungen. Zudem begegnen wir auf der sogenannten Stumpf'schen Zeichnung der Kommende (Taf. IX) seinem gleichartig ausgeführten Wappen neben dem der Kommende, wobei der Zeichner unter dieses das alte Wappen ihres Gründers Diethelms V. von Toggenburg setzte. Diese Kombination, zu der von Hattstein nicht den Auftrag erteilt haben kann, da die Zeichnung nach seinem Tode ausgeführt wurde, scheint darauf hinzuweisen, daß damit der Zeichner dessen bedeutungsvollen Anteil an der Restauration der Kommende andeuten wollte.

Am 4. April des Jahres 1546 starb er zu Speyer, fast hundert Jahre alt, und wurde zu Heimbach begraben. Sein Epitaph, eine große rechteckige Steinplatte, befindet sich mit andern in der Pfarrkirche St. Johannes zu Heitersheim³⁰⁾.

Schon am 28. Februar 1545 war auch sein Amtsbruder Peter von Englisberg in Freiburg gestorben, wohl als der einzige damals in der Eidgenossenschaft noch residierende Johanniterkomtur. Dieser Kommende, die von seinem Ahnherrn Dietrich zusammen mit Rudolf von Hattenberg um 1224 gegründet worden war, hatte er von 1504 bis an sein Lebensende vorgestanden. Sein Grabmal an der Chormauer der Johanniterkirche blieb erhalten. Es zeigt ihn im Ordenskleide als Kniebild zwischen zwei Säulen, die ein Bogen mit Blattwerk verbindet, wobei auf dem Kapitäl links das Wappen des Ordens, auf dem rechts das seines Geschlechtes steht. Die dreiseitige Randinschrift ist unten abgeschnitten, was andeutet, daß er einst in ganzer Figur darauf dargestellt war. Da das Todesdatum mit „15 — u n d“ aufhört, wird er es bei Lebenszeit haben ausführen lassen, wobei nach dem Tode die Jahrzahl 45 nicht ergänzt wurde (Taf. XXI). Bei der Einführung der Reformation betrückte ihn nicht nur die Aufhebung der ihm unterstellten Kommenden Buchsee, Thunstetten und Hohenrain, sondern namentlich auch deren schlechte Verwaltung durch die Schaffner. Die Wiederherstellung der Kommende Hohenrain im Jahre 1542 und die Überlassung des Schlosses Bremgarten durch die Berner Regierung als Wohnsitz mit einer lebenslänglichen Pension mochten diesem so eifrig für seinen Orden wirkenden Komtur eine geringe Entschädigung für diese Verluste gewesen sein.

Zum Großkomtur in Deutschland wurde nach dem Hinschiede des Johannes von Hattstein

Georg Schilling von Cannstatt (1546—1554)

kurze Zeit nach seiner Rückkehr von der Insel Malta gewählt. Er war ein Kriegsheld, dessen Ruhm wegen seiner Taten gegen die Türken die ganze Welt erfüllte, daneben aber fast ebenso berüchtigt als tüchtiger Zecher und Freund von Gastereien. Da er sehr leutselig war, schadete das alles aber seiner Beliebtheit und Volkstümlichkeit bei Hoch und Niedrig wenig. Schilling residierte abwechselnd zu Speyer und Heitersheim, wo er das alte Wasserschloß umbauen ließ³¹⁾.

³⁰⁾ Vgl. Taf. XX und Denkmäler d. Großherzogtums Baden, a. a. O., Bd. VI, S. 420/21, Abb. 171.

³¹⁾ Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. 6, S. 422f. Heute ist die eigentliche Burg teils abgetragen, teils wird sie zu Anstaltszwecken gebraucht.

Den Reformierten war er noch feindlicher gesinnt als Johannes von Hattstein. Nach seinen beiden zürcherischen Komtureien zog es darum auch ihn nicht, umso weniger, als in Wädenswil die Streitigkeiten weiter dauerten. Mit dem Rate von Zürich und seinen beiden Schaffnern verkehrte er nur schriftlich, bis ihn der Rat 1547 aufforderte, persönlich nach Zürich zu kommen, um die Huldigung seiner Untertanen in der Herrschaft Wädenswil entgegenzunehmen und das Burgrecht zu erneuern. Er erschien auch wirklich am 2. Mai 1547, doch wollte der Rat auf seine Klagen wegen der Wädenswiler Untertanen nicht eintreten, bevor er deren Huldigung entgegengenommen habe. In Anwesenheit einer Ratsabordnung fand sie am 7. Mai bei der Burgkommende statt. Doch kamen nach seiner Abreise die Streitigkeiten nicht zur Ruhe. Da der Rat dem Komtur nur lässig beistand, schickte dieser ihm, des langen Haders müde, am 1. Februar 1548 seine Anwälte, um ihm im Namen des Johanniterordens die Kommende samt der Herrschaft Wädenswil zum Kaufe anzubieten. Dieser wurde am 16. August 1549 vollzogen, wodurch beide in den Besitz Zürichs gelangten, was schon längst dessen Wunsch gewesen war. Damit hatte Zürichs Staatskunst über die eines Mannes gesiegt, von dem die Zimmer'sche Chronik schreibt³²⁾, „das er under der deutschen nation domaln der fürnembst gewesen“ sei. Nun war Bubikon die einzige, noch dem Orden zustehende Kommende im Gebiete Zürichs. Im Jahre 1548 wurde Schilling auf dem Reichstage zu Augsburg von Kaiser Karl V. zur Belohnung für seine dem Reiche geleisteten großen Dienste in den Reichsfürstenstand erhoben. Durch diese Standeserhöhung der Inhaber des Amtes eines Großkomturs (Großpriors oder Oberstmeisters) in deutschen Landen wurde Heitersheim zur Residenz eines kleinen Fürstentums.

Als Schaffner in Bubikon wurde am 16. Juli 1548 Ludwig Hager, Bürger von Zürich, zunächst auf ein Jahr unter den üblichen Bedingungen eingesetzt in Anwesenheit des Bruders Siegfried Raming, Statthalter des Komturs zu Freiburg i. Br. und Heitersheim, des Joh. Bernhard Rümelin, Dr. juris, Ordenskanzler, und des Conrad Wachheim, Statthalter zu Rheinfelden. Man gestattete dem Schaffner, ein Reitpferd zu halten und Fohlen zu kaufen und aufzuziehn. Dagegen sollte er für sich kein eigenes Vieh halten. Auch wurde er angewiesen, Gäste und Gesandte nicht reichlicher zu bewirten, als es von jeher üblich war und es die Ehre des Hauses erforderte. Zudem erhielt er Weisungen über die Waldwirtschaft und das Rechnungswesen³³⁾. Er behielt dieses Amt aber nur zwei Jahre.

Ihm folgte Marx Vogel. Die Familie, der er angehörte, war 1440 von Thalwil nach Zürich übersiedelt, wo der 1526 geborene Marx im Jahre 1550 Bürger wurde und das Amt eines Schaffners des Hauses Bubikon im Hause „zum weißen Kreuz“ ausübte (S. 183). Am 11. Oktober des genannten Jahres erhielt er auf sein Gesuch hin das gleiche Amt im Johanniterhause Bubikon³⁴⁾, das eine

³²⁾ A. a. O., Bd. III, S. 228/29.

³³⁾ Zentralbibliothek, Mskpt. Lindinner 85, S. 499/500.

³⁴⁾ Staats-Arch. Zürich. Urkde C II 3, Nr. 342. — Zentralbibliothek, Mskpt. Lindinner 85, S. 590f.

angesehene und einträgliche Beamtung war, für die nur Angehörige geachteter Familien vom Rate dem Orden vorgeschlagen wurden.

Georg Schilling starb im Sommer 1554 zu Heitersheim. Ihm folgte am 5. August als Großkomtur und damit auch als Komtur zu Bubikon

Georg von Hohenheim, genannt Bombast (1554—1566)

Er stammte aus dem Seitenzweig des Geschlechtes, welcher sein Zeitgenosse, der 1493 in Einsiedeln geborene, 1541 in Salzburg verstorbene, berühmte Arzt, Chemiker und Theosoph Theophrastus von Hohenheim, genannt Bombastus, angehörte. Über den Charakter dieses Mannes spricht sich die Zimmer'sche Chronik sehr ungünstig aus und tadelt namentlich, daß er die Verdienste seines Vorgängers bei jeder Gelegenheit verkleinert habe³⁵). Anfang Oktober 1554 reiste er mit seinem Sekretär Sixt Marggraf und einem Gefolge auf 18 Pferden von Heitersheim nach Bubikon zur Entgegennahme der Huldigung seiner Untertanen. Über diese Reise verfaßte sein Sekretär einen kurzen Bericht.

Am 4. Oktober abends traf man in Zürich ein und wurde vom Bürgermeister mit einer Abordnung des Rates empfangen, was Gelegenheit bot, sich in gegenseitigen Ansprachen guter Nachbarschaft und Freundschaft zu versichern. Darauf luden die Zürcher ihre Gäste zum Nachtmahl ein, zu dem die Stadt den Wein spendete. Am Freitag ging die Reise nach Bubikon weiter. Die Untertanen waren vom Schaffner Marx Vogel zur Huldigung auf den folgenden Montag aufgeboten worden. Inzwischen sollte er dem Statthalter der Kommende Neuenburg a/Rh., Siegfried Raming, Rechnung ablegen und mit ihm weitere Geschäfte besorgen. Am Montag, den 8. Oktober, fand die Huldigung statt, welcher auch der Landvogt zu Grüningen, Rudolf Breitingen, als Vertreter der Landesherren in Zürich beiwohnte. Zunächst machte der Sekretär des Großkomturs die Untertanen mit dem Wechsel in diesem hohen Amte bekannt und teilte ihnen mit, daß ihr neuer Herr gekommen sei, um nach altem Herkommen von ihnen den Pfllichteid der Treue entgegenzunehmen, wogegen er verspreche, sie bei ihren alten Gebräuchen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowie bei Hab und Gütern zu belassen, sie zu beschirmen und allzeit ihr gnädiger Herr zu sein. Um die Untertanen zu vergewissern, daß man nichts Neues gegen sie vornehmen wolle, werde man ihnen den Eid, den sie zu beschwören haben, zur Kenntnis geben. Nach dessen Inhalt seien die einen von ihnen des würdigen Ordens St. Johannis Leibeigene und gehören nun dem neuen gnädigen Herrn als dem Meister des Ordens und dem Hause Bubikon an. Sie haben darum zu schwören, in Treue und Wahrheit des genannten Hauses Ehre und Nutzen zu fördern, Schaden abzuwenden, dazu dem gnädigen Herrn und Meister und seinen Amtleuten gehorsam zu sein und ihm als rechte leibeigene Männer zu erweisen, was sie ihm schuldig seien, das heiße, ihren Leib und ihr Gut dem Orden, dem Herrn Meister und dem Hause Bubikon nicht zu entfremden oder zu verändern, es sei denn mit seiner Gnaden Wissen und Willen, auch nirgends Bürger oder Landmann zu werden, noch irgend einen andern

³⁵) Zimmer'sche Chronik, a. a. O., Bd. III, S. 230.

„Schirm“, d. h. Schirmherrn, gegen den Orden, den gnädigen Herrn oder das Haus Bubikon in ihren Geschäften zu suchen oder anzunehmen. Bei dem Eide, den sie jetzt leisten werden, sollen sie alle die anmelden, von denen sie wissen, daß sie auch als Leibeigene ihnen zugehören, aber jetzt nicht anwesend seien und demzufolge nicht mitschwören können, damit man sie später dazu anhalte.

Darauf wandte sich der Sekretär an die Hintersäßen, die in des Herrn Gerichten saßen. Auch sie sollten schwören, den Geboten und Verboten ihres Herrn und seiner Amtleute nach altem Herkommen zu gehorchen, des Ordens, des Meisters und des Hauses Bubikon Ehre und Nutzen zu fördern, ihnen Schaden abzuwenden, sowie die heute Fehlenden zu melden. Nachdem beide von dem Inhalte des bisherigen Eides Kenntnis genommen hatten, teilte man ihnen mit, sofern sie einverstanden seien, sollen sie das später durch Handaufhebung anzeigen. Der Eid aber werde lauten: „Was mir vorgelesen worden ist und wozu ich meine Treue versprochen habe, das will ich wahr und stetig halten, getreulich und ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe“. Darauf bat jede der beiden Gruppen von Untertanen um Zeit zu einer kurzen Beratung, was ihnen zugestanden wurde. Die Leibeigenen erklärten, da sie nichts finden können, was dem alten Herkommen zuwider wäre, seien sie bereit zu schwören. Für die Hintersäßen erklärte dagegen der Vogt zu Grüningen in ihrem Namen, sie hätten vor zwei Jahren ihren Herrn und Oberen der Stadt Zürich geschworen, ständen aber von Alters her in des Ordens Pflicht, wobei man es belassen solle. Der Großkomtur ließ ihnen antworten, er nehme dieses gehorsame, untertänige und gutwillige Anerbieten in Gnaden an, was aber nicht heißen solle, daß sie wegen der Zürich geleisteten Huldigung nun von der an den Orden befreit seien, sondern sie haben diese, wie früher, auch fernerhin jedem Nachfolger eines verstorbenen Großkomturs zu leisten. Da sich die Hintersäßen damit einverstanden erklärten, ließ ihnen der Großkomtur ein Geldgeschenk für eine gemeinsame Verköstigung zukommen, womit sie wohl zufrieden waren und einträchtiglich heimzogen. So die Überlieferung von Lindinner³⁶⁾. Daran knüpft er die Bemerkung, bei diesen Anlässen — wie auch bei der Zehntenverleihung und der Huldigung in Rapperswil — sei eine gute Mahlzeit im Ritterhause üblich gewesen, zu der man jeweils auch die Pfarrer von Bubikon, Hinwil und Wald und den dortigen Helfer eingeladen habe.

Am 6. Februar 1560 sandte der Großkomtur zwei Anwälte nach Zürich, um dort als Schaffner und Schaffnerin den Jost Meyer und seine Ehefrau Barbara Weiss im Hause „zum weißen Kreuz“ einzusetzen. Dabei mußten sie geloben, darin zu wohnen, sich ehrlich und recht zu halten, und für Reinlichkeit zu sorgen.

Am 10. Dezember 1566 starb Georg von Hohenheim zu Heitersheim. Ihm folgte am 3. März 1567

Adam von Schwalbach (1567—1573)³⁷⁾

und mit ihm wieder ein unternehmender Bauherr der Kommende. Er stammte aus

³⁶⁾ Zentralbibliothek, Mskpt. Lindinner 85, S. 608 ff.

³⁷⁾ K. Falkenstein, a. a. O., Bd. 2, S. 132.

dem gleichen Geschlechte wie Conrad von Schwalbach, der frühere Komtur zu Tobel, war ein ebenso eifriger Anhänger des alten Glaubens wie seine Vorgänger und vor seiner Wahl ebenfalls Komtur zu Tobel gewesen.

Erst am 25. September 1568 fand Schwalbach Zeit nach Bubikon zu reisen, um sich von seinen Untertanen huldigen zu lassen. Dort ließ er ein Namensverzeichnis derselben anfertigen, das erhalten blieb³⁸⁾. Danach wohnten von den Eigenleuten in Hinwil 15, Wangen 11, Fägswil(-Rüti) 3, Bubikon 2, Kempten 4, Medikon(-Wetzikon) 2, Dürnten 1, Ober-Dürnten 1, Grüt(-Gossau) 2, Berlikon (-Bubikon) 1, Ringwil 2, Bosikon(-Hinwil) 1, Moos 2, Binzikon(-Grünungen) 1, Homberg(-Bubikon) 2, Egg 1, Ottikon(-Gossau) 1, Bezholz(-Hinwil) 1, Affeltrangen(-Hinwil) 1, Grünungen 1 und Niggenberg(-Grünungen) 1. Manche dieser Leibeigenen trugen die Familiennamen heute angesehener Geschlechter. Zahlreicher waren die *Hintersäßen* in Hinwil, Wangen und auf verschiedenen Höfen.

Der Huldigung wohnten als Vertreter des Rates zu Zürich Konrad Escher und Hans Ulrich Grebel, als Vertreter des Ordens Diethelm Blarer von Wartensee, Statthalter zu Tobel, Wilhelm Muntprat von Spiegelberg und die beiden Schaffner Jost Meyer zu Zürich und Marx Vogel zu Bubikon bei. Diesmal beklagten sich die Leibeigenen, der Schaffner habe sie gestraft, weil sie Weiden zum Garbenbinden gehauen hätten und ebenso wegen des Grasens. Sie baten darum ihren Herrn, es möchte ihnen das wieder wie früher gestattet werden, was er ihnen auch zubilligte. Darauf folgte die Verlesung der Satzungen des Hausbriefes.

Die Kommende traf Adam von Schwalbach in etwas vernachlässigtem Zustande an. Man begreift dies, da der Rat von Zürich, dem die Aufsicht über die Verwaltung zustand, selbst für die bauliche Instandhaltung seiner Landvogteisitze möglichst wenig Geld ausgab. Den Schaffnern resp. Statthaltern in Bubikon fehlten aber die notwendigen Kompetenzen für größere Bauarbeiten, und die beiden vorangehenden Komture hatten sich wenig um ihre Kommende gekümmert, sofern es nicht ihre Einkünfte berührte. Darin wollte der neue Komtur Wandel schaffen. Die Gegenreformation stand damals in voller Blüte, und auch die katholischen Orte in der Eidgenossenschaft unterstützten sie eifrig. Es könnte darum nicht auffallen, wenn ein Johanniter Großkomtur, dessen Orden sich in reformierten Landen vor allem auf die Hilfe der Angehörigen der katholischen Konfession stützen mußte, geglaubt hätte, es sei nun die Zeit für eine friedliche Rückgewinnung des durch die Reformation verloren gegangenen Besitzes. Doch wie dem sei, Adam von Schwalbach tat alles, um der Kommende Bubikon ihr verlorenes Ansehen wieder zu verschaffen.

Schon im Jahre seiner Wahl verkaufte er am 27. Juli 1567 das Haus des Ordens „zum weißen Kreuz“ an der untern Kirchgasse Nr. 4 zu Zürich, samt Hinterhaus mit Trotte, die der Orden 1314 von Adelheid Manesse als Lehen der Fraumünsterabtei in Zürich erworben hatte, an seinen Schaffner Marx Vogel (S. 180) um 500 Gl., der es als Amtssitz des Ordens in der Stadt seinerzeit (S. 180) be-

³⁸⁾ Zentralbibliothek. Mskpt. Lindinner 85, S. 636—39.

wohnt hatte, und das auch später noch als „Johanniterhaus“ erscheint. Dafür erwarb der Orden „des Haben Hus“ (den späteren Einsiedler-, heutigen Zürcherhof (Limmatquai 4) um 1600 Gl. für den Orden³⁹⁾. Wichtiger als diese beiden Handänderungen von Häusern in der Stadt Zürich sind die nun folgenden Restaurationen und Erweiterungsbauten der Kommende Bubikon. Schwierigkeiten machte die Aufbringung des notwendigen Geldes. Am 3. Januar 1570 schrieb darum von Schwalbach dem Bürgermeister Bernhart von Cham, sein Statthalter zu Bubikon, Marx Vogel, habe auf seinen Befehl hin Getreide nach Graubünden verkaufen wollen, um eine Summe Geldes, welche für die geplanten Bauten verwendet werden sollte. Dieses Getreide sei ihm nun von den Glarnern aufgehalten worden unter dem Vorwande, damit keine Teuerung eintrete. Das aber sei gegen das alte Herkommen. Er bitte darum Zürich, es möchte seinem Statthalter mit Rat und Hilfe gegen diese Neuerung beistehen, damit die Glarner den Verkauf gestatten⁴⁰⁾. Wir dürfen annehmen, daß der Komtur zu seinem Rechte gekommen sei, jedenfalls wurde mit den Bauten in Bubikon sofort begonnen.

Über die Erweiterungsbauten und Restaurationen der Kommende Bubikon durch den Großkomtur Adam von Schwalbach um 1570 blieben schriftliche Aufzeichnungen nicht erhalten, doch geben die Gebäude selbst darüber einige Aufschlüsse durch die Wappen und Jahrzahlen, welche der Komtur an den während seiner Amtszeit entstandenen Bauteilen anbringen ließ⁴¹⁾.

Wahrscheinlich begann man mit dem Aufbau eines Stockwerkes über der Schaffnerei und dem Komturhause. Den großen durchgehenden Raum, der dadurch gewonnen wurde, unterschlug man in vier Räume. Nach dem zweiten Raum auf der Seite gegen die Kapelle gelangte man auf einer Treppe aus der großen Laube im ersten Stockwerke (Pl. II, B 23). Sie führte in eine kleinere im zweiten (Pl. II, C 31), die ihre Belichtung auf der Hof- und der Gartenseite je durch ein dreiteiliges Fenster erhielt. Als dann im 19. Jahrhundert beide Stockwerke in Wohnungen unterschlagen wurden, richtete man auf der Gartenseite eine Küche ein (Pl. II, C 32). Nach der Kapellenseite lag anschließend ebenfalls ein großer durchgehender Raum, beidseitig belichtet durch ein dreiteiliges getrepptes Fenster und unterschlagen in zwei Schlafkammern. Der nach der Gartenseite war ein schmaler Erkerbau angefügt. Er enthielt in beiden Stockwerken den Abort und wurde im 19. Jahrhundert entfernt, doch verblieben in der Außenmauer die beiden Kragsteine. Heute dient nach Entfernung der Zwischenwand der gesamte Raum als Bibliothek⁴²⁾ (Pl. II, C 30). Der Turmofen wurde bei der letzten Restau-

³⁹⁾ Staats-Arch. Zürich. Urkdn. d. Antiquar. Ges. Zürich, Nr. 2322. — Vögelin. Das alte Zürich, Bd. I, S. 235. — Schon 1307 soll der Orden ein Haus im Niederdorf und 1442 ein anderes vor dem Niederdorftor besessen haben, doch sind die Bezeichnungen der Häuser zum Teil etwas unsicher. Mittlgn. von Dr. A. Corrodi-Sulzer (†).

⁴⁰⁾ Zentralbibliothek. Mskpt. Lindinner 85, S. 641/42 und Eidgen. Absch. IV, 2a, S. 437/38.

⁴¹⁾ Vgl. Plan II, S. 69.

⁴²⁾ Die Bezeichnung dieses Raumes als Konventsaal in der Schweiz. Bauzeitung vom

ration aus der sog. blauen Stube in der Laube des ersten Stockes (Pl. II, B 19) nach deren Entfernung hierher versetzt. Auf der andern Seite der Laube lag das große Wohnzimmer des Komturs (Pl. II, C 33). Es diente bei seiner Anwesenheit in Bubikon auch zum Empfange sowie zur Bewirtung von Gästen und wurde beidseitig belichtet von je zwei Fensterpaaren in Nischen, überspannt von flachen Bogen, die in der Mitte nach der Hofseite ein ornamentierter Pfeiler, nach der Gartenseite eine spätgotische, gewundene Säule trägt (Taf. XXIV). Das Kapitäl des ersteren (Taf. XXIV) schmückt das Wappen des Komturs von Schwalbach mit der Jahrzahl 1570, seine Seiten Renaissance-Ornamentwerk in ländlichen Stilformen und einem stehenden nackten Putto, über dessen Kopf auch der damalige Schaffner Marx Vogel sein Wappenschildchen anbringen ließ. Gegenüber weist das Kapitäl über der gewundenen Säule mit breit kanneliertem Schafte nur das Wappen des Komturs Schwalbach auf (Taf. XXIV)⁴³). Diesen ähnlich sind zwei Gewölbeträger im Schlosse Wetzikon, deren Kapitäle die Wappen des Hans Rudolf Meiss und der Anna Maria von Ulm schmücken. Da Meiss seine Jugendzeit bei seinem Vater, der Statthalter von Bubikon war, bis zu seiner Verheiratung im Jahre 1603 verbrachte und darauf 1606 Schloß und Herrschaft Wetzikon erwarb, ließ er wahrscheinlich bei Umbauten, die er vornahm, die beiden Fensterposten in Bubikon kopieren⁴⁴). Diese Säulen zeigen, wie lange man spätgotische Stilformen in der Architektur im Zürcher Oberland verwendete. Ein nußbaumenes Täfer in strengen architektonischen Renaissanceformen, gegliedert durch kannelierte Pilaster, wurde, da man sparen mußte, nur an den Fensterwänden sowie für die Türgewände ausgeführt (Taf. XXV), im übrigen aber nur aufgemalt. Beinahe die ganze obere Hälfte der Wand blieb frei. Diese erhielt um 1739 einen Fries gemalter Landschaftsbilder (Taf. XXIV, XXV), die spätere Unterschlagungen teilweise zerstörten. Sie wurden im Jahre 1940 von dem Genfer Maler H. Boissonas gut restauriert. Die Ansichten der benachbarten Burgen Grüningen, Kiburg, Wetzikon, Uster und Wülflingen, des Klosters Rüti, des Johanniterhauses Bubikon und die von dessen Rebgut im Gugger in Zollikon waren noch ordentlich erhalten; dagegen mußten die der Burgen Wädenswil, Kempten und Alt-Wülflingen, des Klosters Töb bei Winterthur und ein Ausblick aus diesem Raume nordwärts nach der Allmann-Kette mit Bachtel teilweise ergänzt werden. Die schön profilierte Balkendecke (Taf. XXIV), in ihrer Konstruktion solchen aus der Spätgotik nachgebildet, wurde bei der letzten Restaurierung von einer später untergezogenen Decke befreit. Auf die noch vorhandene Fußplatte setzte man bei diesem Anlasse einen angekauften, blau bemalten Zürcher Ofen aus dem 18. Jahrhundert auf. In den Fenstern leuchten heute wieder, wie zweifellos schon früher, in Weiterpflegung

6. I. 1945, S. 6, Plannummer 30, ist unrichtig wie manche andere in diesem Artikel über Bubikon.

⁴³) Die Bezeichnung dieses Raumes als Konventsaal in „Kunstdenkmäler des Kts. Zürich“, Bd. II, S. 171, ist schon darum unrichtig, weil es damals längst keinen Konvent mehr in Bubikon gab.

⁴⁴) W. von Meiss. Aus der Gesch. d. Familie Meiss von Zürich. Zürcher Taschenbuch 1929, S. 28/29.

eines alten schönen Brauches die von der Regierung des Kantons Zürich, von benachbarten Gemeinden und Gönnern gestifteten Glasmalereien. Ähnlich, wie der heutige Bibliothekraum, war auch der anschließende Raum, der heute Ausstellungszwecken dient, beidseitig durch je ein dreiteiliges, getrepptes Fenster belichtet und ursprünglich auch in der Mitte unterschlagen, wodurch zwei weitere Schlafkammern entstanden für die Begleitschaft des Komturs und seine Gäste (Pl. II, C 34). Auf der Gartenseite stellte eine kurze Treppe die Verbindung mit dem wenig tiefer liegenden zweiten Geschoße des sogenannten neuen Bruderhauses her (Pl. II, C 35). Im Erdgeschoße des Komturhauses hatte man wahrscheinlich schon früher den Stall für die Reitpferde in eine Trotte umgebaut, woran über dem neuen Eingange vom Hofe her das Wappen des Komturs Johann von Hattstein, geviert mit dem des Ordens, erinnert. Durch die Erhöhung der beiden Bauteile um ein Stockwerk wurde die Firsteinsattlung zwischen der Kapelle und den beiden südlichen Flügelbauten aufgehoben (S. 90) und damit die Gesamtfront der Kommende vereinheitlicht, wie sie heute noch besteht (Taf. XXIII). Zur Erinnerung daran ließ der Komtur das große Ordenswappen mit dem achtspeitzigen Kreuz, gehalten von zwei Kranichen, die auf einem Gesimse stehen, unterhalb des mittleren Fensterpaares an die Fassade malen⁴⁵⁾. Ein älteres Ordenswappen mit dem Balkenkreuze zwischen den Fenstern des ersten Stockwerkes über den beiden Halleneingängen im Erdgeschoße und ein kleineres rechts über der Türe der Vorhalle der Kapelle mögen damals vielleicht nur aufgefrischt worden sein. Von einem vierteiligen Wappen — vermutlich des Komturs von Schwalbach — blieb zufolge des späteren Ausbruches eines kleinen Fensters nur noch das Johanniterkreuz im ersten Felde erhalten. Damals werden auch das große Wappen des Johanniterordens mit dem Fürstenhut darüber auf der Ostfassade des Komturhauses (Taf. XXIII) und die beiden Sonnenuhren in der breiten Lücke der alten Fensterpaare auf dessen Westfassade sowie im Erdgeschoße über dem schmalen Fensterlein angebracht worden sein. In die Rückwand der Torhalle ließ er auf der Kapellenseite eine spitzbogige Türe ausbrechen und im Schlußsteine des Türgewändes sein mit dem des Ordens gevierteiltes Wappen ausmeißeln, während die rot gestrichene Türe nur mit dem weißen, achtspeitzigen Johanniterkreuze geziert wurde (Taf. XXIII). Durch diese gelangte man auf einem Fußwege durch den sogenannten hinteren Garten nach der Mühle und nach dem Dorfe Dürnten. Ob die Erweiterung der Fenster im ersten Stockwerke zu Anfang oder am Ende dieser eingreifenden Restauration des Komturhauses vorgenommen wurde, mag dahingestellt bleiben. Sie ersetzen die kleineren alten und zeigen die gleichen Profile, wie die aus dieser Zeit im oberen Stockwerke neu erstellten. Im 19. Jahrhundert wurden darauf im gesamten Bau nochmals einige Fenster erweitert, andere neu ausgebrochen, wie es die Umbauten im Innern zufolge neuer Unter-

⁴⁵⁾ Der Kranich mit einem Stein in der Krallen als Zeichen der Wachsamkeit kommt seit dem 15. Jahrhundert auch als Sinnbild der Gerechtigkeit vor (Zeitschrift für christliche Kunst, Bd. XVI, 1903, S. 75f.; Bd. XVIII, 1905, S. 120f.). — Wilh. Molsdorf. Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst, S. 217, Nr. 1064.

schlagungen der Räume wünschbar oder notwendig machten. Auch diese lassen sich an ihren vereinfachten Profilen leicht als solche erkennen. Zufolge der Erweiterung der Fenster im ersten Stockwerke über den beiden Toreingängen mußte das Vordach entfernt werden, wobei aber die Kragsteine belassen wurden. Leider gestattete der dadurch zu schmal gewordene Raum nicht dessen Wiederanbringung.

Wahrscheinlich wurde damals auch das alte Bruderhaus durch den Anbau des sogenannten „Neuhauses“ nach Westen erweitert (Plan II), da noch zu Lindinners Zeiten über der Haustüre das Wappen von Schwalbachs stand. In neuerer Zeit baute man es aber gründlich um. Es erscheint schon auf der sogenannten Stumpf'schen Zeichnung, wo es sich durch die dunklere Farbe des Ziegeldaches deutlich von dem des alten Bruderhauses abhebt. Von der Hoffassade sieht man darauf das zweite Stockwerk (Taf. IX). Es zeigt zwischen zwei gleichen Fenstern, wie die erhöhten im Festsäle, eine mit Quadersteinen gefaßte rundbogige Türe und darüber im Dache einen vorspringenden Giebel (Lukarne) für einen Aufzug. Etwas nach rechts verschoben, ist der oberste Teil einer ähnlichen Türe zwischen den Fenstern im darunterliegenden Stockwerke sichtbar. Schon in den Erklärungen zur Planaufnahme der Kommende des Felix Ulrich Lindinner von 1782 wird bemerkt, es sei dieses Haus wahrscheinlich von Oberstmeister von Schwalbach erbaut worden. Welchen Bedürfnissen es zu dienen hatte, weiß man nicht, doch war es vielleicht als Wohnung für das weltliche Gutspersonal in Aussicht genommen, damit das ganze Ordensgebäude den Johanniterbrüdern wieder zur Verfügung gestellt werden könnte, wenn sie zurückkehren sollten. Sicher wurde es darauf im Verlaufe der Zeiten mehrmals, den sich einstellenden Bedürfnissen entsprechend, neu eingerichtet. Die sogenannte Stumpf'sche Zeichnung aber muß auch für dieses Haus in den Einzelheiten mit Vorsicht als historisches Dokument benutzt werden. Schließlich dürfte auch die in Graumalerei ausgeführte architektonische Umrahmung der Feuerstelle des Kamins im Festsäle zufolge ihrer nüchternen Formen erst unter Komtur von Schwalbach erfolgt sein.

Zur Förderung des Gutsbetriebes erhielt selbst das Sennhaus bauliche Verbesserungen, die sich heute nicht mehr im einzelnen nachweisen lassen, doch scheint darauf die Anbringung des von Schwalbach'schen gevierten Komturwappens mit der Jahrzahl 1570 über der Haustüre zu deuten, auch wenn der Stein, worauf es eingemeißelt ist, an seiner gegenwärtigen Stelle später neu eingesetzt wurde. Der Abbruch des alten Turmes an der Umfassungsmauer, von dessen Vorhandensein nur die sogenannte Stumpf'sche Ansicht zeugt, mag damals Material zu den Erweiterungsbauten mitgeliefert haben, denn auf späteren Ansichten erscheint er nicht mehr. Auch der zweite, auf der Rückseite nach dem Hofe offene „Luginslandturm“ beim Toreingang dürfte damals zugemauert und seine Zinne durch ein Dach zwischen zwei Treppengiebeln ersetzt worden sein, worauf der Pförtner darin ein Stübchen erhielt und eine Schmiede im Erdgeschoße eingerichtet wurde, später auch Schlafkammern für die Knechte. David Herrliberger stellt auf seiner phantasievollen Ansicht der Kommende von ca. 1765 (Taf. XXII) über dem Tordurchlasse ein besonderes Gebäude dar, das

kaum je existierte. Dagegen prangte nach einer Ansicht der Kommende aus dem Jahre 1750 (Abb. 37) auf der Außenseite über dem Toreingange ein ähnliches von Kranichen gehaltenes Ordenswappen, wie an der Fassade des Komturhauses.

Die Bauarbeiten hatte Meister Stoffel Weerli von Wellhausen bei Frauenfeld ausgeführt. Am 4. Juli 1573 starb der Großkomtur Adam von Schwalbach in Heitersheim.

Ihm folgte am 3. Oktober 1573

Philipp Flach von Schwarzenberg (1573—1594)

als Großkomtur und Komtur zu Bubikon. Er kam aber zunächst nicht nach seiner Kommende. Zu gleicher Zeit, da hier die Bauten ausgeführt wurden, hatte sich auch der Schaffner Marx Vogel ein Haus in Zürich gebaut, wozu ihm der verstorbene Großkomtur das Holz aus den Waldungen Bubikons schenkte, weil er ihm Geld zur Erweiterung der Kommende vorgestreckt hatte. Wegen dieses geschenkten Holzes entstand nun ein für Vogel sehr unangenehmer Streit, da ihm vorgehalten wurde, er habe sich das Holz für sein neues Haus auf unrechtmäßige Weise angeeignet. Die eingeleitete Untersuchung verlief zu Gunsten Vogels, doch wurden weitere Klagen wegen des Pfarrhauses in Hinwil erhoben. Diese Verhörakten, die nicht datiert sind, nahm man erst lange nach dem Tode des Komturs auf, wahrscheinlich im Jahre 1578. Sie verleideten Marx Vogel sein Amt, weshalb er es im genannten Jahre niederlegte. Der Wappen- und Adelsbrief des Kaisers Maximilian II. vom Jahre 1574 und die guten Beziehungen zu seinem katholischen Herrn, dem Großkomtur von Schwalbach, wie auch seine einträgliche Stellung als Schaffner in Bubikon, die sein Vermögen derart mehrte, daß er in Zürich ein neues Haus bauen konnte, scheinen die Mißgunst von Mitbürgern geweckt zu haben, so auch die von Jost Meyer, dem Nachfolger Vogels, die nicht vor seiner Verdächtigung bei Schwalbachs Nachfolger zurückschreckten.

Am 28. April 1578 kam der Großkomtur Philipp Flach von Schwarzenberg nach Bubikon in Begleitung von Hans Georg von Schönhaar, Großballey in Deutschland, und Bernhard von Angeloch, Receptor in Oberdeutschen Landen, um mit Marx Vogel als abtretendem Schaffner und Jost Meyer als neuem abzurechnen. Letzterer übernahm an vorrätigem Getreide 106 Mütt Kernen, 164 Malter Fäsen, 227 Malter Hafer, dazu 61 Eimer Wein, 34 Käse und 128 Maß Butter. An Vieh waren vorhanden 13 Zugochsen verschiedenen Alters, 28 Milchkühe, 2 zweijährige Farren, 4 jährige Ochsen, 5 zweijährige Kühe, 12 Kälber, 5 Schweine und 6 Pferde⁴⁶⁾.

Die Amtseinsetzung Jost Meyers fand am 12. März 1579 für die Schaffnereien in Zürich und Bubikon auf 6 Jahre statt. Dafür hatte er jährlich dem Großkomtur 1400 Gl. als Abgabe zu entrichten und ein neues Urbar über den gesamten Besitz, die Rechte und Einkünfte des Hauses Bubikon anzulegen. Ohne des Fürsten und Großkomturs Willen sollten weder in Zürich noch in Bubikon neue Bauten aufgeführt, die bestehenden aber samt ihrem Inventar in gutem Zustande erhalten

⁴⁶⁾ Zentralbibliothek. Mskpt. Lindinner 85, S. 667/68.

werden. Da der neue Herr in Aussicht stellte, daß er selbst oder seine Stellvertreter jährlich ein oder mehrere Male mit Gefolge nach Bubikon kommen würden, versprach der Schaffner, jeweiligen Personen und Pferde freizuhalten, in Zürich dagegen sollten die Mahlzeiten wie bisher vergütet werden. Auch sollte er seinem Herrn alle Jahre 12 Bubikoner Käse nach Heitersheim liefern. Weitere Aufzeichnungen von Bedeutung blieben aus Meyers Amtszeit nicht erhalten. Näheres über die Familienverhältnisse Meyers ließ sich nicht ermitteln. Man weiß nur, daß er seit 1593 XVIIIer von der Konstaffel war und demzufolge Zürcher Stadtbürger gewesen sein muß. In seinem Wappen führte er im blauen Felde eine goldene Schlange mit einem grünen Kleeblatt im Maule. Er erscheint auch unter den Donatoren des Silberschatzes der Gesellschaft zum Schneggen in Zürich und starb am 10. November 1602⁴⁷⁾.

Auf Jost Meyer folgte als Statthalter in Bubikon am 8. März 1589 Junker Hans Meiss⁴⁸⁾, seit 1584 Landvogt zu Grüningen. Als dort die Pest ausgebrochen und er mit seiner Haushaltung zu Jost Meyer nach Bubikon übergesiedelt war, hatte er dort Gelegenheit gefunden, Einsicht in den Betrieb des Johanniterhauses zu erhalten, was ihn veranlaßte, sich um die Nachfolge Jost Meyers als Statthalter zu bewerben. Er erhielt dieses Amt auch zu den gewohnten Bedingungen. In Heitersheim war man mehr und mehr bestrebt, aus diesem Gute möglichst viel Nutzen an sich zu ziehen. Darum mußte Meiss bei Übernahme des Amtes sofort ein neues Inventar über Mobiliar, Fahrhabe, Viehbestand und Vorräte aufnehmen. Den Zuwachs aus der Amtszeit Meyers verkaufte man, worauf der Erlös nach Heitersheim abgeliefert werden mußte. Der jährliche Pachtzins von 1400 Gl. war in guter goldener und silberner „grober“ am Orte gangbarer Münze abzuliefern. Bei Landschaden oder Mißwachs sollte man den Pachtzins entsprechend herabsetzen. Die Auslagen für die Bewirtung von „Herren Gästen“ durften mit 4 Batzen, die für gewöhnliche mit 3 Batzen verrechnet werden. Ein vom Statthalter zur Führung der Geschäfte in Zürich angestellter Vertreter sollte dem Großkomtur in gleicher Weise verpflichtet sein, wie jenem.

Sein neues Amt machte den Junker zum Landwirt, nahm aber nicht seine volle Arbeitskraft in Anspruch. Denn er besorgte und erweiterte daneben sein Landgut in Erlenbach und war Gerichtsherr in Nürens Dorf. Im Jahre 1600 übernahm er die Herrschaft Teufen mit Rorbas und Freienstein sowie die Vogtei Berg, wo er das Landgut des Bürgermeisters Keller kaufte. Dabei unterstützte ihn sein Sohn Hans Rudolf. In Zürich besaß Hans Meiss zudem noch das Haus „im Winkel“ an der Kirchgasse. Sein Amt in Bubikon brachte ihm aber nicht nur Arbeit, sondern auch mancherlei Sorgen, besonders wegen der Eintreibung der Zinsen, und wie schon seinem Vorgänger Marx Vogel auch Mißgunst bei seinen Mitbürgern, besonders bei seinem früheren Freunde Jost Meyer, der ihn sogar zu verdrängen suchte, indem er ihn bei dem Großkomtur verleumdete. Der Schutz des Rates,

⁴⁷⁾ Gütige Mitteilung von Dr. h. c. Hans Schulthess in Zürich von 1944.

⁴⁸⁾ Über ihn berichtet ausführlich Walter von Meiss im Zürcher Taschenbuch 1929, S. 17ff.

den er um seine Hilfe nachsuchte, verhalf ihm aber zu seinem Rechte. Das Hans Meiss zugefügte Unrecht suchte Jost Meyer wieder gutzumachen, indem er ihm 1000 Gulden vermachte. Hans Meissens Frau, Dorothea von Ulm, die Tochter des Hans von Ulm, Herr zu Teufen, mit der er 1571 mit großen Festlichkeiten seine Ehe geschlossen hatte, war seine treue Gehilfin in der Führung der Landwirtschaft und eine Wohltäterin der Armen⁴⁹⁾.

Am 10. März 1594 starb der Großkomtur Philipp Flach von Schwarzenberg zu Heitersheim. Noch im gleichen Monat folgte ihm

Philipp Riedesel von Camburg (1594—1598)

Erst auf den 13. Juli 1595 betraute dieser mit der Abnahme der Huldigung der Untertanen in Bubikon den Großballey Bernhard von Angeloch, Komtur zu Leuggern, Überlingen und Rottweil, sowie den Ordenskanzler Dr. Leonhard Cabelius, auf dessen Gesuch der Rat von Zürich als seinen Vertreter den Rats Herrn Heinrich Bräm abordnete. Am 12. Juli 1595 fuhr die Abordnung den Zürichsee hinauf und langte am Abend in Bubikon an, worauf am folgenden Tage die Huldigung in gewohnter Weise ohne Anstände vor sich ging. Das dabei aufgenommene Verzeichnis der Leibeigenen und Hintersäßen zeigt, daß die Zahl der ersteren seit dem Jahre 1568 (S. 183) von 57 auf 26 zurückgegangen war, die der Hintersäßen dagegen zugenommen hatte, wobei aber die Angaben teilweise auf Schätzung beruhten. Schon am 13. März 1598 starb der Großkomtur Riedesel, und die Regierungszeit seines Nachfolgers Bernhard von Angeloch dauerte sogar nur vom März 1598 bis Juni 1599.

Wohl stand zu Ende des 16. Jahrhunderts das Haus Bubikon in erneutem Gewande seit dreißig Jahren bezugbereit für den Orden da. Aber die Hoffnungen, welche man bezüglich seiner Wiederbesetzung mit einem Konvente gehegt hatte, waren unerfüllt geblieben, und der ausbrechende dreißigjährige Religionskrieg, der von 1618 bis 1648 Deutschland verwüstete und die größte Zahl seiner Bewohner in Armut brachte, begrub sie für immer.

⁴⁹⁾ Eine Wappenscheibe beider aus dem Jahre 1581 und eine zweite von Hans Meiss mit Jost von Bonstetten zusammen als Mitglieder des Rates zu Zürich, von 1584, sowie die Öl-Porträte des Ehepaares aus dem Jahre 1593 sind abgebildet im Zürcher Taschenbuch von 1929, zwischen S. 32/33 u. 16/17.

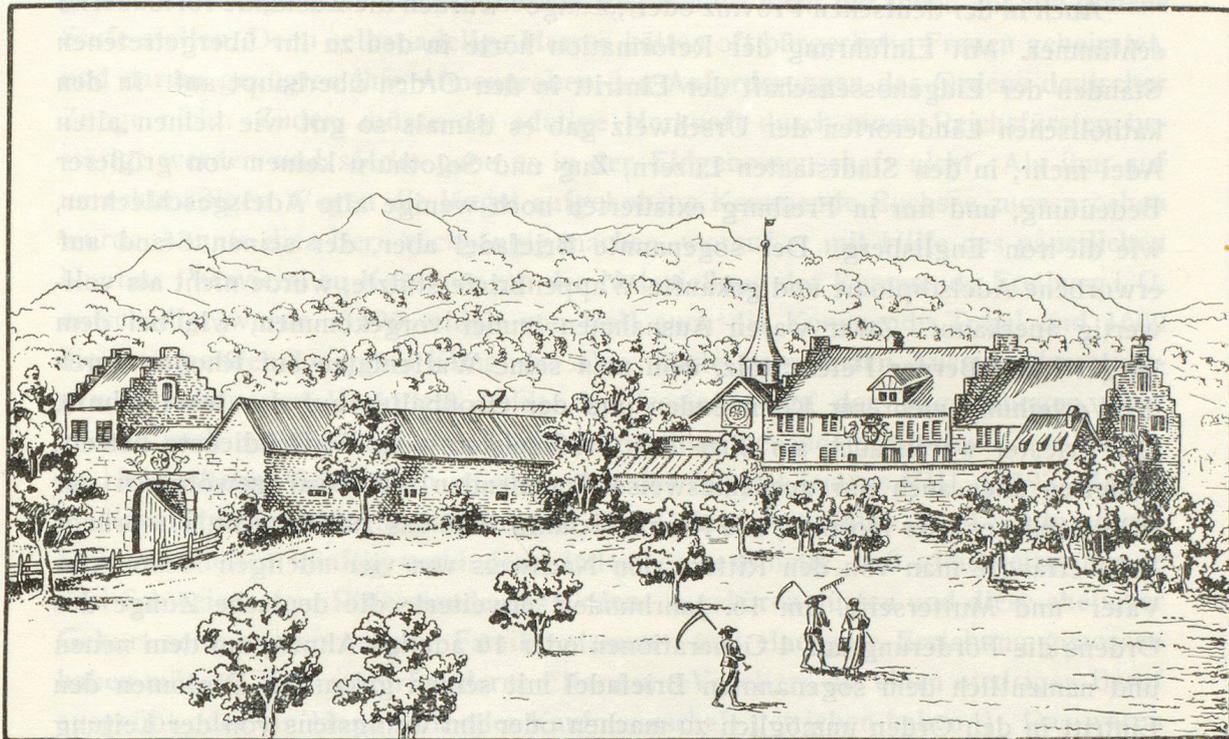


Abb. 37. Ansicht der Kommende Bubikon von der Westseite. Um 1750.
Original auf der Zentralbibliothek in Zürich. Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon 1937.

VIII. Die Schicksale des Johanniter-Ordens bis zu seiner Aufhebung 1806 und die der Kommende Bubikon bis zu ihrem Verkaufe und ihre Wiederherstellung als historisches Baudenkmal

a) Die Zustände im Orden und in den schweizerischen Kommenden seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts

Von den Malteserrittern wurde im Jahre 1565 ein großes Türkenheer bei dem Versuche, sich ihrer Insel zu bemächtigen, vollständig geschlagen. Seither hörten die Angriffe dieser hartnäckigen Feinde auf. Dagegen erwarb sich der Orden neuen Ruhm und neuen Dank als Beschützer des Seehandels im Mittelmeer gegen die Korsaren. Seine erfolgreichen Kriegsfahrten vermochten ihn aber nicht vor zunehmender Verweltlichung zu bewahren. Diese beschleunigte seinen Niedergang so gründlich, daß im Juni 1798 Bonaparte auf seiner Fahrt nach Ägypten die Insel ohne nennenswerten Widerstand in Besitz nehmen und den Großmeister, Ferdinand Freiherr von Hompesch, zur Abdankung zwingen konnte. Darauf schlossen sich mehrere französische Ritter Bonaparte an, die übrigen aber zerstreuten sich grollend und beschämt nach ihren Heimatländern.

Auch in der deutschen Provinz oder „Zunge“ wurden die Zustände fortdauernd schlimmer. Mit Einführung der Reformation hörte in den zu ihr übergetretenen Ständen der Eidgenossenschaft der Eintritt in den Orden überhaupt auf. In den katholischen Länderorten der Urschweiz gab es damals so gut wie keinen alten Adel mehr, in den Stadtstaaten Luzern, Zug und Solothurn keinen von größerer Bedeutung, und nur in Freiburg existierten noch wenige alte Adelsgeschlechter, wie die von Englisberg. Der sogenannte Briefadel aber, der seinen Stand auf erworbene Adelsdiplome und gekaufte Wappenbriefe stützte, wurde nicht als vollwertig anerkannt. Zwar waren Ausnahmen immer vorgekommen, wie bei dem bürgerlichen Berner Peter Stolz, dem man seine Waffentaten auf Rhodus durch die Verleihung mehrerer Kommenden und der Großballey auf der Insel lohnte. Die Priester waren auch am Sitze des Großmeisters vom Waffendienste befreit, erhielten aber auch nur ausnahmsweise Kommenden und zwar gewöhnlich nur Priesterhäuser oder Hospize, wie Konrad Schmid 1519 das zu Künsnacht. Ursprünglich verlangte man von den Rittern den Nachweis von vier adeligen Ahnen von Vater- und Mutterseite. Im 16. Jahrhundert erweiterte die deutsche Zunge des Ordens die Forderung auf 4 Generationen oder 16 adelige Ahnen, um dem neuen und namentlich dem sogenannten Briefadel mit seinen gekauften Diplomen den Eintritt in den Orden unmöglich zu machen oder ihn wenigstens von der Leitung der Kommenden und den höheren Ämtern auszuschließen. Diese strengen Vorschriften für den Eintritt wurden aber oft umgangen. So wußte der Rat von Luzern sich schon am 10. Oktober 1542 für die Zulassung seiner Kandidaten ein Privileg zu verschaffen, das die Vorschriften betreffend den Stand nicht nur wesentlich milderte, sondern ihnen sogar die Aufnahme garantierte¹⁾. Die Ursache der schlimmen Zustände lag zum Teil in der ständigen Geldnot des Ordens. So mußte 1612 der Komtur zu Basel und Rheinfelden, Georg Burkhardt von Schauenburg, bei dem Basler Ratsherrn Hans Lux Iselin d. j. 2200 Gl. aufnehmen gegen die Verpfändung seiner Kommende Basel²⁾. Ähnlich war die Lage der Kommende Bubikon.

Dieses andauernde Geldbedürfnis veranlaßte Mißbräuche bei der Aufnahme neuer Mitglieder und bei der Verleihung der Kommenden. Infolge der Käuflichkeit der Kommenden und bei Protektion durch einflußreiche Personen in hohen weltlichen oder geistlichen Stellungen wurden die strengen Vorschriften des Adelsnachweises jedoch oft durchbrochen. Das zeigte sich bei der Aufnahme des Hans Ludwig von Roll (1567—1646)³⁾, des Sohnes des angesehenen Staatsmannes Walter von Roll in Altdorf. Er wurde 1582 als Gnadenritter in Malta (cavaglieri di grazia) aufgenommen. Als er aber 1591 zum „cavaglieri di giustizia“ aufrückte, protestierten die deutschen Ritter, indem sie geltend machten, man dürfe die Eid-

¹⁾ v. Segesser. Rechtsgesch. d. Stadt u. Republik Luzern, Bd. III, S. 185.

²⁾ Kunstdenkm. des Kts. Basel-Stadt, Bd. III, S. 432.

³⁾ Über ihn ausführlich bei Joh. K. Seitz. Die Joh.-Priester-Komturei Freiburg, S. 98 ff. — Ph. Ant. v. Segesser. Rechtsgesch. der Stadt u. Republik Luzern, Bd. III, S. 180 ff. — Schweiz. herald. Arch. 1914, S. 66 f. — Vgl. Taf. XXI.

genossen zufolge ihres demokratischen Regimentes nicht mit ihnen auf die gleiche Stufe stellen. Denn selbst adelige Herren hätten oft bürgerliche Frauen geheiratet, und darum genügten ihre Ahnenproben den Anforderungen des Ordens deutscher Zunge nicht. Zudem müsse die adelige Herkunft durch einen Reichsfürsten bestätigt werden und solche gebe es in der Eidgenossenschaft nicht. Als ihm auf unrechtmäßigen Wegen die längst aufgehobene Kommende Buchsee zugesprochen wurde, konnte dies Bern rückgängig machen, worauf er mit Hilfe des päpstlichen Nuntius Paravicini zu Konstanz mit der Nutznießung der Kommende Freiburg i. Ü. entschädigt wurde. 1596 erhielt von Roll auch die Kommende Tobel und 1609 die Kommenden Leuggern-Klingnau. Das führte zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern beider Konfessionen auf den Tagsatzungen, aber ebenso auch mit den deutschen Ordensrittern und besonders mit dem Großkomtur zu Heitersheim. Schließlich wurde selbst der Papst Clemens VIII. (1592—1605) in diese Streitigkeiten hineingezogen. Ein Dekret vom Jahre 1599 sollte solche Unkorrektheiten künftig verhindern, indem es bestimmte, daß gleichzeitig nur je drei Schweizer dem Ritterstande des Ordens angehören dürfen und diese ehelicher Geburt sein, aus vornehmer Familie stammen und eine gute Erziehung genossen haben müssen. Zudem dürfen deren Eltern und Voreltern nie einen niedrigen Beruf ausgeübt oder ein Handwerk oder Kaufmannschaft getrieben haben⁴⁾. Das waren auch die Forderungen des alten Geburtsadels für standesgemäße eheliche Verbindungen. Mit diesen Vergünstigungen an die Schweizer Ordensritter waren aber die deutschen nicht einverstanden, was zu einer Scheidung in zwei Kategorien führte, wobei die einen, wie bisher, nach „more germanico“ nur bei Erfüllung der Vorschriften auch mit Bezug auf ihre Ahnen, die andern „more helvetico“ auf Grundlage des päpstlichen Dekretes in den Orden aufgenommen wurden. Aber selbst diese Scheidung führte in der Folge nicht zum Frieden. Denn nun ließen die deutschen Ritter die „more helvetico“ aufgenommenen ihre Minderwertigkeit durch ihre Übergehung bei der Besetzung der höheren Ämter fühlen. Demzufolge erscheinen als Großkomture zu Heitersheim zunächst nur Angehörige des deutschen Adels, wobei der Umstand, daß sie als solche dem deutschen Reichsfürstenstande angehörten, die Ausschließung von Schweizern erleichterte. Doch die Streitigkeiten zwischen den deutschen und schweizerischen Ritttern dauerten weiter, weshalb Papst Alexander VII. (1655—1667) am 30. April 1664 das Dekret aus dem Jahre 1599 bestätigte.

Im Jahre 1600 hatte das Provinzialkapitel zu Speyer die Aufnahme des Luzerner Patriziers Niklaus von Fleckenstein abgelehnt⁵⁾, doch wurde der Streit geschlichtet, als Fleckenstein auf das deutsche Großpriorat und die Rechte eines Ritters deutscher Zunge verzichtete. Dagegen nahm der Orden 1608 den Joh. Jakob Segesser, der seine Ahnenprobe mit 16 Gliedern bestanden hatte, widerspruchslos auf. Selbst Franz von Sonnenberg (S. 203) mußte

⁵⁾ Ph. A. v. Segesser, a. a. O., Bd. III, S. 185.

⁴⁾ Joh. K. Seitz. Schweiz. herald. Archiv 1914, S. 68.

sich 1630 mit der Aufnahme „more helvetic“ begnügen, die erst 1634 in die „more germanico“ umgewandelt wurde⁶⁾. Ebenso erfolgte die Aufnahme des Aloys Tanner aus Uri, Lieutenant der päpstlichen Garde zu Ravenna, 1662 trotz päpstlicher Empfehlung nur „more helvetic“ und erst 1664 durch Entscheid des Papstes Alexander VII. „more germanico“; doch übergab ihm der Orden nicht die Kommende Tobel, auf die er Ansprüche machte, wohl aber schließlich die zu Würzburg⁷⁾. Auch Franz Ludwig Pfyffer von Altshofen konnte die Ahnenprobe, als er 1716 in den Orden eintrat, nicht bestehen. Noch 1748 wurde sein Gesuch um Aufnahme „more germanico“ abgelehnt und erst 1763 zufolge päpstlichen Entscheides bewilligt. Darauf erhielt er noch im gleichen Jahre die Balley Brandenburg und war auch Komtur zu Würzburg⁸⁾.

Schwierig für den Orden gestalteten sich auch die politischen Zustände im Reiche. Denn seit 1618 und bis zum Friedensschlusse zu Münster in Westphalen von 1648 verwüstete ein Religionskrieg in Deutschland Städte und Länder, ließ Bürger und Bauern verarmen und Sitten und Moral des Volkes verwildern. Die Lande der Eidgenossen blieben zwar vom Krieg verschont, doch wurde auch in ihnen zeitweise das gegenseitige Vertrauen zwischen den beiden Konfessionen so stark erschüttert, daß nur Vernunft und ruhiges, staatsmännisches Handeln einsichtiger Männer aus beiden Lagern einen Bruderkrieg verhüten konnte. Wohl mögen die Großkomture in Heitersheim während dieser Zeit sich manchmal ihrer im glücklichen Frieden lebenden Kommende im Zürcher Oberlande erinnert haben, doch verbot ihnen politische Klugheit, ein Gastrecht vom Rate in Zürich zu beanspruchen. In Zürich gab es nämlich neben der Partei, die sich um den Bürgermeister Bräm scharte und für die Neutralität eintrat, eine starke Gruppe unter der Leitung von Antistes Breitinger, die ein Eintreten für die Glaubensgenossen an Seite der Schweden befürwortete. Ein Aufenthalt des katholischen Großkomturs in Bubikon wäre daher unerwünscht gewesen und hätte Mißtrauen erweckt.

Da die Kommenden in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft beinahe unbewohnt waren, so ist es begreiflich, daß ihr Unterhalt vernachlässigt wurde. Als im Jahre 1597 der Rat von Basel die Johanniter und Deutschordensherren aufforderte, die Glockentürmchen auf ihren Kapellen zu entfernen, trotzten ihm die Johanniter mit Erfolg. Im Jahre 1680 aber mußte das Kapellenschiff des einst so schmucken kleinen Gotteshauses wegen Baufälligkeit bis zum Lettner abgetragen werden, und 1745 war auch der Chor nicht mehr benutzbar, weshalb der Komtur, wenn in Basel anwesend, für sich und seine Bediensteten Messe und Gottesdienst in einer „geistlichen Stube“ abhalten mußte⁹⁾. Als 1775 ein Teil des Chores einstürzte, wurde der Rest niedergelegt, worauf 1806 die ganze Liegenschaft in Privatbesitz überging. Wenn dann aber in den 1860er Jahren sogar das gesamte Ordensarchiv in die Papiermühle geschafft wurde, darf wohl daraus

⁶⁾ Ph. A. v. Segesser, a. a. O., Bd. III, S. 187.

⁷⁾ Ph. A. v. Segesser, a. a. O., Bd. III, S. 189.

⁸⁾ Schweiz. herald. Arch. 1914, S. 124. Sein Wappen Abb. 131.

⁹⁾ Kunstdenkmäler von Kt. Basel-Stadt, Bd. III, S. 432.

geschlossen werden, daß damals auch jedes historische Interesse für den Orden aufgehört hatte. Ähnliche Schicksale teilten auch andere Kommenden.

Dafür nahm im Orden die Verweltlichung seiner Angehörigen stetig zu. So erscheint auf dem Epitaph aus der Johanniterkapelle in Basel (zur Zeit im historischen Museum) Hermann Schenk zu Schweinsberg († 1572), Komtur zu Basel und Rheinfelden, in der Zeittracht vornehmer Herren, nur mit dem Johanniterkreuz auf der Schauben, d. h. dem Oberrocke¹⁰). Ebenso trägt auch der oben genannte Komtur Hans Ludwig von Roll († 1648) auf seinem Porträte im hist. Museum zu Altdorf ein vornehmes weltliches Kleid und eine goldene Halskette, an der ein kleines Johanniter-Wappenschildchen hängt, während das große Kreuz auf dem Mantel sichtbar wird. Es kann darum auch nicht befremden, wenn die Lebensführung einzelner dieser Komture sich nicht von der sehr freien adeliger Herren damaliger Zeit unterschied. So sah sich der Großkomtur Wiggert von Rosenbach zu Heitersheim (1601—1607) im Jahre 1605 veranlaßt, den Ritter Hermann von Andlau, Komtur zu Basel-Rheinfelden, wegen seines üppigen Lebens, seiner Ungebührlichkeiten außerhalb der Kommende und sogar wegen eines Ehebruchs zu tadeln¹¹).

Zu diesen Übelständen dürfte die Wahl ungeeigneter Personen zu der nur lose kontrollierten Leitung der verwaisten Kommenden nicht unwesentlich beigetragen haben. Infolge der Glaubensspaltung lag die Kommende Basel in einer reformierten Stadt, stand aber mit der im katholischen, österreichischen Rheinfelden unter dem gleichen Komtur, der auch meistens hier residierte; Bubikon lag im Gebiete des reformierten Standes Zürich und Tobel in der von beiden Konfessionen regierten, gemeinen Herrschaft im Thurgau. Nur für die Komtureien Hohenrain-Reiden und Freiburg waren staatliche und konfessionelle Zustände die gleichen geblieben. Die Häuser Leuggern und Klingnau lagen in der katholischen Grafschaft Baden, demnach, wie Tobel, in einer paritätisch regierten gemeinen Herrschaft der Eidgenossenschaft. Aber selbst bei den in katholischen Landen liegenden Kommenden fehlte es nicht an Anständen ihrer ausländischen Komture mit den eidgenössischen Landesregierungen, weshalb diese, soweit sie mitzusprechen hatten, im Prinzipie ihre Landsleute bei der Bewerbung um die Erlangung von Komtureien unterstützten. Trotzdem vermochte sich nur einer ihrer Kandidaten beim Orden für das hohe Amt eines Großkomturs „deutscher Zunge“ durchzusetzen, der Luzerner Franz von Sonnenberg, auf den wir (S. 203 zu sprechen kommen werden.

Für den Johanniterorden blieb zufolge seiner traditionellen Organisation und Tätigkeit in dieser neuen Zeit nur noch ein bescheidenes Wirkungsfeld. Leider setzten sich auch die Streitigkeiten zwischen den deutschen und schweizerischen Rittern aus den katholischen Landen fort, namentlich als Franz Karl Ludwig Pfyffer von Altshofen, Komtur zu Würzburg, im Jahre 1763 die Balley Brandenburg er-

¹⁰) Kunstdenkmäler des Kts. Basel-Stadt, Bd. III, S. 440, Abb. 238 u. 239.

¹¹) W. R. Stähelin. Beitrag zur Gesch. d. Johanniter-Ordens. Schweiz. Archiv für Heraldik, 1915, S. 90ff.

halten hatte¹²⁾. Einzelne Komture schaden dem Ansehen des Ordens auch durch ihren Lebenswandel, so der Freiherr von Vehlen zu Rheinfelden-Basel, der trotz der Nutzung von fünf Kommenden zufolge seiner Liederlichkeit 1762 gänzlich verarmt starb, worauf er, nur in ein Leichentuch eingenäht, in der Johanniter-Kapelle begraben wurde, „da alles sich seiner schamete“¹³⁾. Im Gegensatz zu solch' leichtfertigen Johanniter-Rittern gab es einige Johanniter-Priester, so mehrere aus der Familie Düding von Riaz, welche während der Zeit von 1686—1788 dem Hause in Freiburg sein früheres hohes Ansehen bewahrten, sowohl im Dienste der Wohltätigkeit wie der Verwaltung. Das verschaffte Johann Düding dermaßen das Vertrauen des Ordens, daß ihm 1694 sämtliche Priesterhäuser des deutschen Großpriorates außer zweien unterstellt wurden. Und wenn auch die Kommende Freiburg nach der Aufhebung des Ordens in Deutschland völlig verarmte, so starb ihr letzter Komtur Franz Karl von Wigand, nachdem er am 15. Oktober 1825 von der Freiburger Regierung gegen Überlassung des sämtlichen Besitzes der Kommende pensioniert worden war, im Jahre 1828 zu Hochheim bei Worms in Ehren. Die Johanneskirche, die Komturei und das Pfarrhaus stehen noch, wenn auch heute zu staatlichen Zwecken eingerichtet¹⁴⁾.

b) Die Zustände in der Kommende Bubikon seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts

In Bubikon floß der Strom der Zeit ruhig dahin im Wechsel fruchtbarer und magerer Jahre, aber in der sich gleich bleibenden Beschäftigung der Bewohner seiner ehemaligen Kommende. Man säte im Spätherbst und Frühjahr, erntete im Sommer und Herbst, was die Zeit im Boden, auf Feld und Flur, an Strauch und Baum zur Reife gebracht hatte, und rüstete Hanf und Flachs zur Winterbeschäftigung für die Dienstmägde, wenn die Männer ihrer harten Arbeit im verschneiten Walde oblagen. Nur der Wechsel der Großkomture unterbrach jeweilen die Einförmigkeit des Landlebens für kurze Zeit, besonders wenn sie Gelegenheit fanden, nach Bubikon zu kommen, um sich von ihren Untertanen huldigen zu lassen, was aber ihre kurzen Regierungszeiten den vier letzten verunmöglicht hatte. Der Großkomtur Bernhard von Angeloch war im Juni 1599 gestorben (S. 190). Seinen Nachfolger,

Philipp Lösch (1599—1601)

der dieses Amt am 20. August des gleichen Jahres angetreten hatte, raffte der Tod schon am 2. Februar 1601 zu Villingen hinweg. Da die letzten zehn Jahre der deutschen Zunge einen Wechsel von vier Großkomturen gebracht hatte, war dies nicht ohne nachteilige Folgen für die Kommende Bubikon geblieben und hätte sich wahrscheinlich noch viel nachteiliger ausgewirkt, wenn sie nicht von einem so vortrefflichen Manne wie Hans Meiss geleitet worden wäre. Am 14.

¹²⁾ Schweiz. Archiv für Heraldik 1914, S. 124. Sein Wappen Abb. 131.

¹³⁾ W. R. Stähelin, a. a. O., S. 99. — Burkart. Gesch. d. Stadt Rheinfelden, S. 683.

¹⁴⁾ Joh. K. Seitz. Schweiz. Archiv für Heraldik 1914, S. 124/25.

August 1601 traf in Bubikon die Kunde ein, daß der am 16. Mai dieses Jahres an die Stelle seines verstorbenen Veters Löschi neu gewählte Großkomtur

Wiggert von Rosenbach (1601—1607)

nicht selbst nach Bubikon kommen könne, um die Huldigung entgegenzunehmen, sondern dazu den Georg Christoph von Weytingen, Komtur zu Hohenrain und Reiden, samt dem Ordenskanzler Leonhard Cabelius abgeordnet habe¹⁵). Dieser traf am 13. September in Zürich ein, wo er den Bürgermeister Konrad Großmann (1591—1609) um einen Abgesandten des Rates bei der Huldigung in Bubikon ersuchte. Man bestimmte dazu Statthalter Heinrich Bräm. Diese Amtshandlung fand am folgenden Montag in gewohnter Weise statt. Auf seiner Rückreise bewirtete der Kanzler den Bürgermeister mit einer Abordnung von Ratsherren im Johanniterhause an der Schiffflände zu Zürich. Bei diesem Anlasse übergab ihm der Bürgermeister namens der löblichen Gesellschaft der Schildner zum Schneggen einen Doppelbecher als Geschenk für den Fürsten (Großkomtur), worauf ihn der Kanzler in dessen Namen seiner großen Dankbarkeit versicherte¹⁶). Diese Gabe der Gesellschaft müßte auffallen, wenn nicht Statthalter Heinrich Bräm damals Rechenherr der Gesellschaft gewesen wäre und nicht Hans Meiss, der Statthalter zu Bubikon, als Erbe von seinem Vater den „ersten Schild“ dieser vornehmen Gesellschaft besessen hätte¹⁷).

Am 26. April 1602 wurde mit Hans Meiss der Anstellungsvertrag auf weitere sieben Jahre, d. h. bis 1609, verlängert. Er war damals 61 Jahre alt. Dabei fällt besonders auf, daß ihm alle Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude in dem Zustande, wie er sie angetreten hatte, überbunden wurden mit der scharfen Weisung, keine neuen Bauten ohne des Großkomturs Weisung auszuführen. Ebenso sollten Mobilien, Fahrhabe, Viehbestände und Pferde, sogar das Quantum der Vorräte an „nassen und trockenen“ Früchten in dem Umfange erhalten bleiben, wie sie das Inventar von 1590 aufführte. Um den weiteren Rückgang der Leibeigenen zu verhüten, erhielt er die Weisung, es dürften sich ohne Genehmigung des Fürsten keine mehr auskaufen. Dafür wurde die Pachtsumme auf 1200 Gl. herabgesetzt, wofür Meiss aber jährlich sechs gute, feisse Bubikoner Käse kostenfrei nach Heitersheim zu liefern hatte¹⁸).

Der Großkomtur starb am 18. März 1607. Er wurde in der Kirche zu Heitersheim begraben, wo sein Epitaph erhalten blieb. Auch seine Wappenscheibe aus dem Jahre 1604 schmückte einst ein Chorfenster¹⁹). Im nächsten Jahre folgte

¹⁵) Zentralbibliothek, Mskrpt. Lindinner 87, S. 9. — Diplomat. Bd. II, Staatsarchiv B I 280, Nr. 402.

¹⁶) Zentralbibliothek, Mskrpt. Lindinner 87, S. 9. — Diplomat. Bd. II, Staatsarchiv B I 280, Nr. 403.

¹⁷) Festschrift z. Feier der 500jährigen Gesellschaft d. Schildner zum Schneggen. S. 161 u. S. 29.

¹⁸) Zentralbibliothek, Mskrpt. Lindinner 87, S. 11. — Diplomat. Bd. II, Staatsarchiv B I 280, Nr. 405.

¹⁹) F. X. Kraus. Kunstdenkmäler v. Baden, Bd. VI, 1, Kreis Freiburg, S. 420, Abb. 170 (Wappenstein ohne Inschrift) und S. 427.

ihm auch Junker Statthalter Hans Meiss und wurde in Bubikon begraben. Seine Grabschrift in der dortigen Kirche lautet: „Hier ligt begraben der Edle und vest Junker Hans Meis zu Thieffen gewäsner fyrstlicher Johannitischer Stathalter zu Bubikon. Starb den 13 tag Herbstmonats Anno 1608 Dem Gott und uns allen Ein fröliche Ufferständnus verlichen welle“²⁰⁾. Während 19 Jahren hatte er das Amt treu und gewissenhaft verwaltet. Sein 1574 geborener Sohn Hans Rudolf Meiss übernahm es vorläufig pachtweise. Er war damals 34 Jahre alt, hatte sich 1593 an der Universität in Heidelberg immatrikuliert, wurde 1597 Mitglied der Konstaffel in Zürich und holte sich 1603 seine Gattin Anna Maria, wie sein Vater, aus der Familie von Ulm, aber vom Zweig auf Griebenberg. Im Jahre 1606 wurde er Mitglied des Rates und kaufte Schloß und Herrschaft Wetzikon. Beim Tode des Vaters stand der Johanniterorden in einer alten Schuld an ihn im Betrage von 720 Gl. Hans Rudolf ritt darum schon im Herbst 1608 nach Heitersheim um den Betrag für sich und seine Brüder einzutreiben. Man verständigte sich rasch dahin, daß Meiss von dieser Schuld jährlich 200 Gulden in Villingen abheben dürfe, doch stand sie nach 14 Jahren immer noch aus.

Als Großkomtur folgte dem Wiggert von Rosenbach am 6. Mai 1607

Arbogast von Andlau (1607—1612)

den der Tod jedoch schon am 6. Januar 1612 abrief. Ihn ersetzte seit dem 24. März

Johann Friedrich Hundt von Saulgau (1612—1635)

dem nun wieder eine längere Amtsdauer beschieden war. Das Schuldverhältnis des Ordens zu seinem Statthalter in Bubikon warf umso stärker einen Schatten auf die gegenseitigen Beziehungen, als dieser bestrebt war, nicht nur die Gebäude der ehemaligen Kommende, sondern auch die Pfarrhäuser, welche dem Orden gehörten und selbst die Häuser der Lehenbauern in gutem Stand zu halten. Zudem vertrat er die Interessen der Untertanen gegenüber dem Orden mit Energie, wenn auch nicht immer mit Erfolg. Er ersetzte im Einverständnis mit dem Rate in Zürich das baufällige Pfarrhaus zu Wald durch ein neues, wofür er 2813 Gl., ohne Zustimmung seiner Vorgesetzten in Heitersheim, aufwendete. Als das zu Reklamationen führte, schrieb er im Oktober 1614 an Johann Philipp Lonaeus, Sekretär und Rat des Großkomturs, es möchte der Fürst einen Kommissär nach Bubikon abordnen, um sich von der Notwendigkeit der Bauarbeiten zu überzeugen. Weil sie noch vor dem Winter ausgeführt werden mußten, habe er dafür 200 Gl. aufgewendet. Lonaeus kam darauf selbst nach Bubikon und berichtete am 14. November 1614 dem Fürsten, er sei in Bubikon gewesen, um den Pachtzins von 1200 Gl. und eine Restanz des vorangehenden von 200 Gl. zu erheben. Dort habe ihm der Statthalter Meiss zu seinem Befremden erklärt, dieses Geld sei von ihm verwendet worden, um den Geistlichen auf den Pfründen des Ordens ihre Guthaben auszurichten. Doch sei er mit ihm nach Zürich gereist, um bei seinem Vetter, dem Seckelmeister Escher, 1000 Gl. aufzunehmen, die er nach

²⁰⁾ Zürcher Taschenbuch 1929, S. 22.

Heitersheim gebracht habe; die übrigen 400 Gl. bitte Meiss, stehen zu lassen, um daraus die Baukosten zu bestreiten, denn der Dachstuhl über der Kapelle sei eingefallen, die drei Kornschütten (vermutlich die im alten Bruderhause) müßten repariert und die Dächer zur Hälfte mit Ziegeln gedeckt werden. Auf einem langen Gang und auf dem Sennhaus, die ehemals nur mit Schindeln gedeckt gewesen seien, hätten die Dachlatten die neue Ziegelbedachung nicht zu tragen vermögen; diese hätte die Dachstühle eingedrückt. Das treffe auch für die Viehställe zu, obwohl der frühere Komtur Bernhard von Angeloch (gest. 1599) sie mit einem Aufwande von 800 Gl. habe machen lassen. Die neue Bedachung der Kornschütten samt dem Dache des Kirchenchores, in dem der Gründer Graf von Toggenburg liege (wie auch Grafen von Nellenburg und Wellenberg) würde etwa 600 Gl. kosten. Auch in der Trotte im Erdgeschoß des Komturhauses sei der Trottbäum gebrochen und ein neuer dürfte nicht unter 70 Gl. zu bekommen sein. Ebenso sei das Chordach in der Kirche zu Wald am Einfallen und seine Wiederherstellung werde 50 Gl. beanspruchen. Er habe darum dem Statthalter Meiss wegen eines Anleihens von 1200 Gl. auf den Erblehenhof zu Wildberg (Landvogtei Kiburg) geschrieben und angefragt, ob man den Hof zu Medikon (Landvogtei Grüningen), der 500—600 Gl. zinse, nicht auch zu einem Erblehen machen könne. Ebenso hätten Erkundigungen ergeben, daß drei verschiedene Liebhaber gerne für Bubikon 60 000 Gl. bezahlen würden, wenn man sich auf Kaufverhandlungen einlassen wollte²¹⁾. Aus der Bemerkung wegen der Kaufliebhaber darf geschlossen werden, daß man in den Kreisen des Ordens damals einen Verkauf des Johanniterhauses in Erwägung zog, da sich die Kluft zwischen ihm und dem Rate von Zürich zufolge der wieder lebhafter aufflackernden konfessionellen Streitigkeiten zunehmend erweiterte, weshalb sich die Großkomture in letzter Zeit nicht mehr zur Huldigung der Untertanen in Bubikon eingestellt hatten. Auch zwischen dem Statthalter Meiss und dem Orden verschlimmerten sich die Beziehungen. Denn da dieser von seiner Schuld bis dahin noch nichts abgetragen hatte, ließ Meiss durch seine beiden Brüder dessen Einkünfte in Bubikon sperren. Andererseits war er bereit, für die Abgaben der Bauern, welche infolge einer Mißernte in eine schwierige Lage gekommen waren, zu bürgen.

Im Jahre 1616 bot der Orden dem Rate in Zürich das Haus Bubikon und dessen Liegenschaften in der Stadt zum Kaufe an. Da aber Zürich 1614 Schloß und Herrschaft Weinfelden und 1615 die Herrschaft Hohensax angekauft hatte, fehlten ihm die Mittel dazu; dagegen lieh er dem Orden 12 000 Gl. 1618 erwarb es von diesem das Amtshaus an der Schiffflände in der Stadt, die Kirchensätze zu Buchs und Wangen und die niedern Gerichte in Wangen um 20 000 Gl.²²⁾.

Hans Rudolf Meiss ritt nach Heitersheim und erbot sich, das Haus Bubikon mit seinem Grundbesitz gemeinsam mit seinen Brüdern und seinem Schwager Baptist von Salis anzukaufen, fand aber kein Entgegenkommen, umso weniger,

²¹⁾ Zentralbibliothek, Mskript. Lindinner 87, S. 19.

²²⁾ Staatsarchiv Zürich. Bubikon A 110, 1 und B I 280, Nr. 439. — A. Nüscherer. Gotteshäuser, a. a. O., S. 574 u. S. 309.

als man ihm wegen der großen Auslagen von 5000 Gl. für die von ihm angeordneten Bauten nicht freundlich gesinnt war. Dazu sollen auch Klagen wegen seines barschen Benehmens eingegangen sein²³⁾. Darum erneuerte im Jahre 1619 der Orden den abgelaufenen Pachtvertrag mit ihm nicht mehr, beließ ihn aber im Amte, bis sich ein Nachfolger fand. Das traf erst im Jahre 1622 zu als mit Jost Füssli²⁴⁾ am 1. Mai 1623 ein Vertrag zustande kam, wonach er die Pacht bis 1639 übernahm. Der Statthalter verpflichtete sich, die Geschäfte, wie gewohnt, nach den Bestimmungen des Hausbriefes zu besorgen. Dafür konnte er den ganzen Ordensbesitz nutzen, auch die Fischenzen im Egelsee und die Waldungen; daraus sollte er aber kein Holz verkaufen und nur was notwendig zu eigenem Gebrauche verwenden. Zudem durfte er weder für die mit seinem Amte verbundenen Auslagen noch für die Almosen eine Entschädigung beanspruchen. Die Gebäude des Johanniterhauses und die Pfarrhäuser hatte er in gutem Zustande zu halten, wie sie ihm übergeben worden waren. Die Baukosten, die von seinem Vorgänger für die Reparatur der Dachstühle der Dorfkirche in Bubikon und der Helferei-Scheune in Wald entstanden waren, mußte er auf sich nehmen. Auch durfte er während der folgenden 16 Jahre nichts für weitere Baukosten verrechnen. Ferner sollte er verhindern, daß Leibeigene sich ohne Zustimmung des Komturs loskauften. Der Pachtzins wurde auf 1400 Gl. festgesetzt. Dazu hatte er jährlich zwei Zentner gute, unverfälschte Butter und 6 Käse kostenfrei nach Heitersheim zu liefern oder wohin es sein Herr befahl. Bubikonerkäse aber wollte man nicht mehr, sondern gute, wohlschmeckende wie Emmentaler oder Greyerzer, denn die Ordensritter waren — bemerkt hiezu Lindinner — anspruchsvoller geworden und lebten wie große Herren, wie er es selbst in Heitersheim gesehen habe. Da Hans Rudolf Meiss dem Fürsten gegenüber sich „Praetensionen angemäset“, wurde Füssli ermahnt, sich solcher zu enthalten, denn „wenn er jemals mit welchen angezogen käme, gäbe man ihm weder Rede noch Antwort“²⁵⁾. Hans Rudolf Meiss aber zog auf sein Schloß in Wetzikon, wo er 1633 in seinem 59. Lebensjahre starb und in der Kirche beigesetzt wurde. Das Totenbuch verzeichnet ihn als einen „vir insignis“²⁶⁾.

Jost Füssli starb vor Ablauf seiner Amtsdauer in der ersten Hälfte des Jahres 1627, worauf man mit Hans Conrad Ott einen neuen Pachtvertrag zu ungefähr gleichen Bedingungen auf 15 Jahre abschloß. Ein neues Inventar vom 28./29. November 1627 führt an der Spitze 13 silberne Tischbecher auf, wovon einer inwendig vergoldet mit Deckel. Sie hätten demnach für einen Konvent samt Komtur oder Prior in der ursprünglich vorgeschriebenen Mindestzahl von Mitgliedern genügt. Darauf folgt das Mobiliar mit der Bezeichnung der Stuben und Kammern seiner

²³⁾ Zentralbibliothek, Mskript. Lindinner 87, S. 28.

²⁴⁾ H. J. Leu. Helv. Lex., Bd. 7, S. 465 nennt unrichtig 1590 als Statthalter Matthias F. und seinen einen Sohn, ohne dessen Namen zu nennen, bis 1627. — Das Histor.-biogr. Lex., Bd. III, S. 357, führt Mathias I. F., den Goldschmied, auf.

²⁵⁾ Zentralbibliothek, Mskript. Lindinner 87, S. 28.

²⁶⁾ Zürcher Taschenbuch 1929, S. 29—31.

Standorte, doch wird nicht vermerkt, wo diese lagen, weshalb schon Lindinner bedauert, daß, trotzdem er ein halbes Jahrhundert im Hause gewohnt und seine Einrichtung während der Zeit von 1769—1789 sehr gut gekannt habe, es ihm nicht möglich sei, sich ein genaues Bild von der damaligen Einrichtung zu machen, da seit 1627 manches verändert und anders benannt worden sein müsse. Immerhin dürfte sie dem Zustand nach den vom Komtur von Schwalbach durchgeführten Umbauten noch ziemlich genau entsprochen haben (vgl. S. 184). Man erhält den Eindruck, das Mobiliar sei derart vermehrt und verbessert worden, daß es nun auch wesentlich erhöhten Anforderungen genügt haben dürfte. Dabei wird erstmals auch der Uhren und 8 lederner Feuereimer gedacht²⁷⁾.

Am 19. März 1635 starb der Fürst Joh. Friedr. Hundt von Saulgau zu Heitersheim. Ihm folgte am 9. Mai

Hartmann von der Tann (1635—1647)

Als am 1. Mai 1643 der Pachtvertrag mit Hans Conrad Ott²⁸⁾ ablief, schloß der neue Großkomtur einen neuen mit dem „edlen, vesten Junker“ Caspar Escher (v. Luchs), Bürger von Zürich, zu den üblichen Bedingungen auf 18 Jahre ab. Nur die Zahl der zu liefernden Käse wurde darin von 6 auf 10 erhöht und die Butter von 2 auf 4 Zentner. Der damals seit 24 Jahren wütende Krieg macht die vermehrte Anforderung von Lebensmitteln begreiflich. Sollte der neue Pächter vor Ablauf dieser langen Pacht von 18 Jahren sterben, so hatte mit Zustimmung des Fürsten sein Bruder Hartmann an seine Stelle zu treten oder ein nächster Blutsverwandter. Für die getreue Innehaltung der übernommenen Pflichten haftete der Pächter mit seinem und seiner Erben liegendem und fahrendem Gut. Das damals aufgenommene Inventar gedenkt wieder der 13 silbernen Tischbecher, bezeichnet sie aber als alt und zerbrochen und gibt ihr Gewicht mit 94 Loth an. Sie mußten 1683 an den Orden nach Heitersheim abgeliefert werden. Die Aufzählung der Räume und ihres Inventars erfolgt wie früher, wobei bemerkt wird, daß das eine und andere dazugekommene Stück von dem Statthalter Johann Conrad Ott geschenkt worden sei²⁹⁾. Dabei macht Lindinner abermals auf die großen Veränderungen in der Einrichtung aufmerksam.

Fürst Hartmann von der Tann war bei diesem Anlasse nicht nach Bubikon gekommen, sondern hatte im Johanniterhause zu Rapperswil Quartier bezogen. Schon oben (S. 35) wurde berichtet, daß die Kommende dort seit dem

²⁷⁾ Zentralbibliothek, Mskript. Lindinner 87, S. 33. — Diplomat. Bd. II, Staatsarchiv, B I 280, Nr. 457.

²⁸⁾ Wie früher Jost Meyer gegen Marx Vogel, so hatte diesmal der frühere Statthalter Joh. Konrad Ott gegen die Angehörigen der Familien Meiss und Escher Verleumdungen ausgestreut, die das Gericht am 27. März 1645 zu deren Gunsten erledigte, indem es ihre Ehre, ihren guten Leumund und Namen wieder herstellte, wobei Ott die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte und versprechen mußte, die Angeklagten mit „Worten und Werken ungesäumt, ruhig und unangetastet zu lassen“. Mskript. Lindinner 87, S. 49, Diplomat. Bd. II, Nr. 496.

²⁹⁾ Zentralbibliothek, Mskript. Lindinner 87, S. 46—48. — Diplomat. Bd. II, Staatsarchiv, B I 280, Nr. 488.

Ende des 13. Jahrhunderts ein Haus „auf dem Berge“ am Burg- oder Kirchwege besaß und zudem mit der Stadt im Burgrechte stand. Dieses Verhältnis wurde für die Kommende mit dem Aufblühen des Handels von wachsender Bedeutung, der Rapperswil zu einem der Stapelplätze des Güterverkehrs, besonders des Getreides machte, das die Gegenden am obern See — und mit ihnen auch die an Zehnerträgen reiche Kommende Bubikon — sowohl nach Zürich als nach dem Bündnerlande lieferten. Der Bruder, der in ihrem Hause amtierte, genoß die gleichen Rechte wie die städtischen Bürger.

So wurde es gehalten bis zur Einführung der Reformation. Schon während der damaligen Wirren hatte Rapperswil allen Anhängern des alten Glaubens Schutz und Hilfe gewährt, so auch dem Abte von Rüti und Schaffner Felder zu Bubikon, als sie die gefährdeten Kultusgeräte und Wertsachen nach ihren Häusern innerhalb der Stadtmauern flüchteten. Als dann Zürich 1528 die Klöster und geistlichen Stifte aufhob und ihren Besitz an sich zog, war auch der in Rapperswil gefährdet, bis nach dem Frieden von 1531 das Johanniterhaus dem Orden zurückgegeben werden mußte. Von dieser Zeit an nahm es die Stadt vom Orden zu Lehen und vermietete es einem ihrer Bürger. Durch dieses Lehensverhältnis blieben auch engere Beziehungen zwischen Bubikon und der Stadt erhalten. Noch 1577 verordnete der Rat, daß, wenn der Schaffner zu Bubikon landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Gebiete der Kommende in der Stadt oder ihrem Hofe zu Jona auf offenem Markte verkaufe, er vom Marktzoll (Immi) befreit sei, nicht aber, wenn es im Bubikoner-Hause geschehe. Enger gestalteten sich die Beziehungen zwischen Stadt und Orden während des dreißigjährigen Krieges und namentlich zu dem Großkomtur von der Tann, denn nicht nur er, sondern auch seine Beamten erscheinen in den Taufbüchern verschiedene Male als Taufpaten von Kindern Rapperswiler Bürger³⁰⁾. Noch heute bewahrt die Stadt in ihrem Silberschatze auch einen vergoldeten Becher als Geschenk des Großkomturs, wahrscheinlich für erwiesene Gastfreundschaft.

Am 15. Dezember 1647 starb Hartmann von der Tann zu Heitersheim, und ihm folgte als

**Koadjutor Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt,
Bischof von Breslau und römischer Kardinal (1647—1682)**

Am 24. Oktober des Jahres 1648 machten endlich die Friedensabschlüsse zu Münster mit den Franzosen und zu Osnabrück mit den Schweden den Greueln des dreißigjährigen Krieges ein Ende. Die Anerkennung der Eidgenossenschaft als ein vom deutschen Reiche unabhängiger, selbständiger Staat änderte zwar nicht die *p r i v a t e n* Beziehungen des *F ü r s t e n t u m s* Heitersheim zu der Kommende Bubikon, doch erweiterte sie die Kluft zwischen diesem kleinen deutschen Staatswesen und dem Stadtstaate Zürich. Äußerlich nahmen die Geschäfte ihren gewohnten Fortgang. Denn der Orden wahrte sich diesen Besitz zufolge seiner Geldnot so lange es die Verhältnisse ermöglichten, und anderseits wollte Zürich

³⁰⁾ Gütige Mitteilung von Frl. Dr. Dora Rittmeyer, St. Gallen.

seinetwegen nicht in konfessionelle Händel mit dessen mächtigen Gönnern hineingezogen werden.

Am 3. Februar 1653 hatte der Kardinal und Großkomtur in Heitersheim mit Johann Kaspar Escher die Pacht unter den üblichen Bedingungen auf 18 Jahre, d. h. bis 1. Mai 1671, erneuert gegen einen jährlichen Pachtzins von 1500 Gl. Diese Erhöhung war die Folge der Geldentwertung. Gleichzeitig suchte er mit Zustimmung des Großmeisters auf Malta ein Anleihen in Zürich im Betrage von 30 000 Gl. aufzunehmen, was ihm auch zufolge der Beteiligung einiger wohlhabender Zürcher Bürger gelang. Landgraf Friedrich starb in Rom am 19. Februar 1682. An seine Stelle trat am 14. April des gleichen Jahres nach langer Zeit wieder ein Schweizer in dem Luzerner Bürger

Franz von Sonnenberg (1682) (Taf. XXI)

Er stammte aus einem ratsfähigen Geschlecht, dessen Ahnherr Jost 1418 aus dem Elsaß eingewandert war. Franzens Vater Jakob war ein sehr angesehener luzernerischer Staatsmann in hohen Ämtern. Franz, geboren 1608, wurde 1630, obschon das Geschlecht damals als adelig galt, nur „more helvetico“ in den Orden aufgenommen, aber schon 1634 auch „more germanico“, was ihm erst den Weg zum Aufstiege ermöglichte. 1636 Ritter geworden, begann er 1639 seine Laufbahn als Kommandant von Borkum und Wesel, begab sich aber darauf 1641 nach Malta, um die vorgeschriebenen „Caravanen“, d. h. Kriegsfahrten gegen die Korsaren mitzumachen und zeichnete sich dabei durch seine Tapferkeit aus. Davon zeugt noch heute eine dem Feinde entrissene große Schiffsfahne im hist. Museum in Luzern. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Kommenden Hohenrain-Reiden und Leuggern-Klingnau und war daneben der ständige, hilfreiche Berater des Verwalters der Kommende Freiburg, Heinrich Fuchs, Dr. theol. et jur.³¹⁾ Im Jahre 1666 wurde von Sonnenberg Großprior von Ungarn und am 14. April 1682 sogar Großkomtur in Deutschland, damit auch deutscher Reichsfürst und Komtur zu Bubikon. Er starb aber schon am 10. Oktober des gleichen Jahres (S. 174)³²⁾. Kurz vor seinem Tode schenkte er seiner Vaterstadt Luzern ein silbervergoldetes Schiffchen als Tafelaufsatz, bemannt mit Johanniterrittern als Besatzung im Takelwerk und auf Verdeck samt den gefangenen Korsaren, an dessen Achterseite eine große wehende Fahne mit seinem und des Ordens Wappen an seine Karawanen erinnerte (Taf. VII). Es befindet sich heute im Landesmuseum³³⁾. Auf Sonnenberg folgten einige Großkomture aus entfernten Gegenden³⁴⁾, für die der Gutsbesitz zu Bubikon kaum

³¹⁾ J. K. Seitz. Kommende Freiburg, a. a. O., S. 109.

³²⁾ Bilger. Das St. Johanniter-Ordens-Ritterhaus Klingnau, 1895, S. 41 u. 68. — Hist. biogr. Lex., Bd. VI, S. 448, mit Irrtümern. — Schweiz. herald. Archiv 1914, S. 121, Ahnentafel Abb. 128.

³³⁾ Dora Rittmeyer. Gesch. d. Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst. Luzern 1941, S. 254ff. u. Taf. 196 u. 197. — Jahresbericht d. Schweiz. Landesmuseums 1938—1943, S. 75 (20813) und Taf. 72 u. 73.

³⁴⁾ Es waren Gottfried Trost von Fischerring, 1683, Hermann von Wachtendonk, 1684 bis 1704, Wilhelm von Rheide, 1704—1721, Gosswin Hermann Otto Freiherr von Merfeld,

von größerem Interesse war, sofern es sich nicht um dessen Zuschüsse an den Orden handelte.

Junker Kaspar Escher amtierte bis 1680. Ihm folgten seine Nachkommen Junker Gerold Escher (1680—1722), Junker Johann Kaspar (1722 bis 1748) und Junker Kaspar (1748—1757). Darauf ging das Statthalteramt an Johannes Scherer über, dessen Vater, aus einem Zürcher Bürgergeschlechte stammend, in russischen Diensten zu hoher Stellung gelangte und von der Kaiserin Elisabeth von Rußland in den Adelsstand erhoben worden war. Auch seinem Sohne Johann, der ihm nachfolgte, verschafften seine Leistungen als Offizier das Adelsdiplom. Trotzdem gab er seine Dienste 1748 auf und übernahm von 1757—1763 die Pacht des Johannitergutes Bubikon³⁵). Ihm folgte Junker Rudolf Schmid aus altem zürcherischen Adelsgeschlechte, doch nur bis zum Jahre 1767. Dabei wurden jeweilen die Verträge den Zeitforderungen entsprechend geändert; doch blieben die Kompetenzen der Pächter eingeschränkt, und zudem wurden sie nicht nur in ihrer Verwaltung von Heitersheim beaufsichtigt, sondern auch von ihren Mitbürgern aus Neid, was, wie in früheren Zeiten, recht unangenehm werden konnte.

Mit der Wahl des Elsäbers

Johann Baptist Freiherr von Schauenburg (1755—1775)

zum Großkomtur trat seit dem 15. Februar 1755 wieder ein Mann an die Spitze der deutschen Zunge, dem zufolge seiner engeren Beziehungen zur Kommende Basel die Zustände in der Eidgenossenschaft nicht fremd waren und in dessen Adern alemannisches Blut floß, weshalb alle Aussicht bestand, daß die Beziehungen des Ordens zu Behörden, Land und Leuten im Zürchergebiete wieder engere würden; doch waren leider die politischen Zeitumstände dafür wenig günstig. Er starb auf Malta zu Beginn des Jahres 1775. Ihm folgte am 13. Mai

Sebastian Freiherr von Reuchingen (1775—1777)

der nur bis zum 18. August 1777 regierte, da ihn der Tod ebenfalls auf Malta dahinraffte. Mit seinem Nachfolger, dem

Grafen Johann Joseph Benedikt von Reinach (1777—1796)

kam das Amt des Großkomturs am 25. August 1777 an den Angehörigen eines altadeligen, nach dem Elsaß ausgewanderten aargauischen Geschlechtes. Er bekleidete es bis zum 14. Oktober 1796, trat mit Bubikon aber nie in engere Beziehungen. Wenden wir uns darum wieder den Statthaltern zu.

Dem Junker Rudolf Schmid folgte am 1. Mai 1769 Felix Lindiner. Er erwarb große Verdienste um die Instandhaltung und Verbesserung der noch benutzbaren Gebäude und Räume in der ehemaligen Kommende, besonders aber auch wegen der Sammlung und Bearbeitung der noch vorhandenen Urkunden

1721—1727, Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein, 1728—1752 (?), Philipp Joachim Freiherr von Prasberg, vom 18. Juni bis 10. Dez. 1752.

³⁵) H. J. Leu. Helv. Lex., Bd. 16, S. 294/95.

und Akten als Grundlagen zu einer Geschichte Bubikons, worin später sein Sohn ihm folgte. Über Felix Lindinner verdanken wir Dr. Hans Schultheß eine kurze Biographie³⁶⁾. Danach wurde er am 17. Januar 1729 geboren als Sohn des Buchdruckereibesitzers Josef Heinrich Lindinner (1684—1737) zum Berichtshaus, des Gründers des noch heute bestehenden „Tagblattes der Stadt Zürich“. Der Vater starb schon früh und hinterließ die Familie in bescheidenen Vermögensverhältnissen. Lindinner war zuerst Vertreter einer Zürcher Firma in Livorno. Nach deren Zusammenbruch trat er als Quartiermeister ins Zürcher Regiment Lochmann in französischen Diensten. Als Adjutant von Oberst Lochmann nahm er am siebenjährigen Krieg teil. 1760 zog er sich nach Straßburg ins Privatleben zurück und heiratete im folgenden Jahre Ursula Iselin aus einer vornehmen Basler Familie. Als hessischer Gesandter in Straßburg rückte er zum Geheimrat und Hofrat vor. Hier lernte er auch Komtur von Schauenburg kennen, dessen Bekanntschaft es ihm ermöglichte, sich mit Erfolg um die sehr begehrte Stelle eines Statthalters der Kommende zu bewerben, die er auch mit Anwartschaft seines Söhnchens, nicht ohne Widerstand des Rates von Zürich, dessen Mitglieder sie einem ihrer Angehörigen zuwenden wollten, erhielt. Im Jahre 1769 siedelte er demzufolge in seinen neuen Amtssitz über, wo er ein Leben nach Art der Zürcher Landjunker führte.

Nach dem Tode des Großkomturs von Schauenburg (1775) und seines Nachfolgers von Reuchingen (1777), schloß er mit dem Großkomtur Graf Benedikt von Reinach (S. 204) am 30. April 1779 einen neuen Pachtvertrag, wie üblich auf drei Jahre zu einem jährlichen Zins von 12 500 Gulden Reichswährung und mit der Verpflichtung, den Bestand an Vieh, Mobiliar und Naturalien auf dem bisherigen Stand zu halten sowie alle Lasten und Abgaben zu tragen. Um seinem Sohne Ulrich Felix eine standesgemäße Erziehung zu verschaffen, schickte er ihn auf die teure Pfeffel'sche Kriegsschule in Kolmar, wie es damals beim Patriziat in Bern und Zürich üblich war. Über seine Jugendjahre hinterließ dieser eine ausführliche Autobiographie, aus der Dr. Hans Schulthess das für weitere Kreise Wissenswerte seinen „Kulturbildern aus Zürichs Vergangenheit“ einreihete³⁷⁾. Nach seiner Rückkehr machte der junge Lindinner sich 1782 im Alter von zwanzig Jahren an die Herstellung eines geometrischen Grundrisses der gesamten Anlage der Kommende, auf dem später die während der Pachtjahre 1779—1789 vorgenommenen Veränderungen nachgetragen wurden (Pl. III)³⁸⁾.

Wir sind heute dem jungen Manne für diese Arbeit zu Dank verpflichtet, auch wenn sie, sowenig wie die beigegebenen Erklärungen, den gegenwärtigen An-

³⁶⁾ Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit, Bd. I, 1930, S. 178ff.

³⁷⁾ Bd. III, S. 65—73.

³⁸⁾ Er sollte später den Materialien zur Fortsetzung seiner „Geschichte der Besitzungen des Ritterordens des Spital des hl. Johannes in Jerusalem für die Jahre 1590 bis 1790“, Bd. III, S. 238—240, beigegeben werden. Er ließ ihn 1806 dem Obersten Meyer und erhielt ihn erst 1841 wieder zurück. Zur Zeit ist er im Eigentum der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, deponiert im Landesmuseum. Vgl. Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon, 1940 Taf. zu S. 22 und S. 23—25.

forderungen mit Bezug auf Genauigkeit nicht mehr entspricht, weil er trotzdem ein sehr anschauliches Bild gibt von der Anlage der Kommende Bubikon im Jahre 1782 (Pl. III, Taf. XXVI). Sie zeigt zunächst, daß sich diese seit den Erweiterungsbauten unter dem Komtur Adam von Schwalbach resp. seinem Schaffner Marx Vogel (S. 184) bis dahin und sogar bis heute wenig änderte. Der Weg nach der Kommende zweigte südöstlich des Dorfes Bubikon von der Landstraße ab, welche über Rüti nach Rapperswil führt. Durch das Portal in der Umfassungsmauer, das bis 1790 jeden Abend geschlossen und am frühen Morgen wieder geöffnet wurde, betrat man den weiten Hof. Links stand das sogenannte Portenhaus (A), das im vorderen Teile nächst dem Wege noch Spuren einer ehemaligen Schmiede aufwies, im ersten Stockwerke aber den Knechten von 1769 bis 1789 als Wohnung diente. Die starke Zwischenmauer im Grundrisse deutet darauf hin, daß der alte Torturm, welcher in die Ecke der Umfassungsmauer eingebaut war, später nach dem Eingange zu erweitert worden war, wie dies auch ältere Ansichten, obschon sie alle sehr wenig naturgetreu sind, vermuten lassen. Dieses Bauwerk wurde, wie das Tor und die Ringmauer auf der Nordseite bis zum alten Bruderhause, nach dem Verkaufe der Liegenschaft, d. h. nach 1789, abgetragen. Erhalten blieb dagegen der „lange Garten“ längs derselben. Diesem gegenüber lag auf der Südseite das langgestreckte Wirtschaftsgebäude mit den Ställen und der Tenne. Es begann beim Tore mit dem Gaststall (Z) für das Zugvieh, das man vorübergehend bei den Fronleistungen und bei Fuhren, welche die Zehnten und das Stroh einbrachten, darin einstellte. Im Raume (Y) daneben, dem „Walmen“, wurden die Garben aufgehäuft, und daran schloß sich die Tenne (X), in der man sie drosch. Dann folgten die Ställe für den Landwirtschaftsbetrieb der Kommende, in deren größtem in der Mitte (W) die Milchkühe, zu beiden Seiten die der Rinder und Stiere standen, und nebenbei zuweilen auch Kälber, Ferkel und Schafe untergebracht wurden. Den Schluß machte der Pferdestall (V) mit 8 Ständen und einem Verschlag für die Fohlen, während im übrigen Raume die Futtertröge aufgestellt waren und die Geschirre hingen. Über das ganze Gebäude erstreckte sich die Heubühne, zu der in den 1790er Jahren eine „Auffahrt“ von außen angelegt wurde. Diesem Gebäude ließ Lindinner einen großen, dreiteiligen, nach dem Hofe offenen Schopf (U) anfügen, in dem man Wagen, Schlitten, Holz und Heu unterbrachte. Ein Hundezwinger und Hundeställe für die Jagdhunde, die Lindinner ebenfalls eingerichtet hatte, wurden nach seinem Wegzuge wieder entfernt. Vor den Ställen lagen die Düngerhaufen und die Düngergrube, durch ein Mäuerchen von dem Wege abgegrenzt, der zwischen beiden hindurch führte, darauf weiter nach dem langen Brunnen-
trog (R), in dem Pferde und Rindvieh getränkt wurden und neben dem ein kleiner Krebsbehälter lag. Sein Ablauf führte in einen großen, rechteckig ausgemauerten Wassersammler (S), der während der Jahre 1779 bis 1789 eine kreisrunde Fassung erhielt. Sein Inhalt sollte bei Feuerausbruch das erste Wasser liefern. Von da führte die Leitung nach dem laufenden Brunnen (T) mit sechseckigem Steinbecken, in das aus den Röhren einer ebenfalls steinernen Stud das

Trinkwasser plätscherte und in dem sich Forellen und Hechte tummelten. Von ihm führte ein Fußweg durch den Rasen des Hofes nach der Eingangshalle. Links dieses Brunnens lag das schon früher erwähnte kleine, eingezäunte Blumengärtchen, und daran anstoßend spendete die alte Gerichtslinde dem Dienstpersonal ihren Schatten, wenn es sich in Mußestunden darunter zum Plaudern einfand.

Das Sennhaus (O, Abb. 23/24), ostwärts der Wasseranlage an die Ringmauer angebaut, dürfte seit seinem Neubau um das Jahr 1570 die Einrichtungen für die Milchwirtschaft — den Fortschritten der Zeit entsprechend — verbessert, geborgen haben. Durch die Haustüre betrat man die Knechtenstube, neben der die durch einen Kachelofen heizbare Stube des Sennen lag. In der geräumigen Sennküche dahinter hingen die Kessel zur Bereitung von Zieger und Käse, während zwei außer Gebrauch gesetzte, große Backöfen an der Rückseite des Raumes über diesen und die Ringmauer hinausragten, und ein kleiner in die Südostecke des Raumes eingebaut war. Die oberen Böden des Hauses, für die man keine Verwendung mehr hatte, waren damals verlottert und der Zugang zu ihnen „halsbrechend“. Im Dachraume aber hatte sich das anspruchslose Volk der Tauben in stiller Abgeschlossenheit eingenistet. Auf der Westseite war das *Waschhaus* (P) angebaut mit einem Waschherd („Sechtkunst“) und einem Holzbehälter, aus dem eine Türe in das kleine, zum Teil eingebaute *Badehäuschen* (Q) führte. Es sind die ähnlichen Räume, wie man sie, ebenfalls abgesondert, schon auf den großen mittelalterlichen Burgen, wie der Kiburg, antraf³⁹⁾.

Seit dem Jahre 1790 verband ein „*Milchkeller*“ (N) als niederer Zwischenbau das Sennhaus mit dem *Südfügel* (M) der langen Gebäudeflucht der Kommende, dem Vorratshaus oder der Schütte, die in den neueren Schriften zu Unrecht als „*Komturei*“ bezeichnet wird⁴⁰⁾, während ihn Lindinner richtiger nur als „*Egggebäude*“ (L, M) aufführt. Es befand sich damals wahrscheinlich in schlechtem Zustande und bestand nicht nur aus dem mit M bezeichneten Teile, sondern es gehörte auch der unter L aufgeführte dazu, den Lindinner nur als Käsekeller mit „*Winde und Knechtenstübli*“ darüber erwähnt⁴¹⁾, da er die Baugeschichte der Kommende nicht kannte und auch keine genauen Pläne der Gebäude besaß. Noch unrichtiger aber sind die Anmerkungen 6 im Jahrheft der Ritterhausgesellschaft 1940 (S. 24/25), die es als „*Komturei*“ bezeichnen, irreführt durch die Legende auf Tafel II bei Zeller-Werdmüller. Über Bau und Zwecke dieses Eckflügels haben wir schon oben berichtet (S. 90, 91). Zu Lindinners Zeit waren im Erdgeschoße die *Schweinställe* eingebaut, die man im 19. Jahrhundert nach der Kapelle (!) verlegte. Das erste Geschoß diente wahrscheinlich immer noch als *Schütte*, als die es auch von Lindinner aufgeführt wird, und darüber lag der große *Saal*, den Lindinner als „*Rittersaal*“ bezeichnet. Dazu bemerkt er: „Später eingeschlagen (eingebaut) ein ungeheures, halb destruiertes Kamin;

³⁹⁾ H. Lehmann. Die Kyburg und ihre Umgebung. III. Auflage, S. 35.

⁴⁰⁾ Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 173 und Taf. II. — Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon 1937, S. 16.

⁴¹⁾ Jahrheft der Ritterhausgesellschaft 1940, S. 24, L, M., Anmerkung 5, 6.

Höhe, ruinöser Zustand ist da das Gepräge (d. h. der Kaminmantel war in schlechtem Zustande); der Rittersaal mochte zu großen Mahlen gedient haben (?), (der Boden) ist mit Backsteinen belegt“. Dieser Raum verlor, als der Traum von einer neuen Blüte der Kommende sich nicht erfüllte, alle Bedeutung und geriet, wie alle andern Räume, die keinem Zwecke mehr dienten, in Verfall. Auch von der ursprünglichen Zweckbestimmung anderer Bauabteilungen und ihrer Einrichtung hatte der junge Lindinner keine Vorstellung, so auch nicht von der des Zwischengebäudes, das wir als neues Bruderhaus (S. 187) bezeichneten. Es war für ihn nur noch das „Angebäude am Wohnhaus“ (K), d. h. am alten Komturhause, „unten mit Wein- und Gemüsekeller, darob Speise- und Mägdenkammer“, wobei die „Speisekammer“ an das ehemalige Refektorium, die „Mägdekammer“ an das Dormitorium erinnert.

Das alte Komturhaus (I) nennt er „Wohnhaus vom Ritterhaus“. Denn es wurde vom Statthalter bewohnt, während die Amts- und teilweise weitere Wohnräume in der anschließenden ehemaligen Schaffnerei (H) lagen. Beide Wohntrakte zusammen bildeten die Komturei, später Statthaltereie, und dürften in ihrer Einrichtung noch ähnlich gewesen sein, wie sie aus den Umbauten des Komturs von Schwalbach hervorgegangen waren. Das Erdgeschoß diente an Stelle des ehemaligen Pferdestalles und Kellers, darauf als Trotte, nunmehr als „großer Werchbehälter für allerlei Holz“, d. h. als Magazin für den notwendigen Vorrat an Bau-, Werk- und Brennholz, wie er bei größeren Hofbetrieben auf dem Lande, wie auf den Burgen, überall zu sofortiger Verwendung vorhanden sein mußte. Im ersten Stockwerke lag die geräumige Laube, deren Wände Hirschgeweihe schmückten, da einige Statthalter, vor allem Lindinner, auch der Jagd oblagen, worauf die Ställe und der Zwinger für Jagdhunde weisen, die Küche, die große Wohnstube mit Backofen (sollte heißen Kachelofen), in dem auch für Hausbedarf gebacken wurde, und Bankkasten an den Wänden, woran das Inventar von 1528 erinnert (S. 165), und das Speisezimmer, wo ehemals die Zehentverleihungen abgehalten wurden. Im zweiten Stocke lagen „zwei Kammern, die in den Raum H gingen“⁴²⁾ und eine Laube, dann die große „Hofstube“, wie sie auch genannt wurde, „deren Wände mit Landschaften oben bemalt waren und wo eine steinerne Stud, daran das Wappen von Schwalbach stand“ (S. 185). Hier verwechselt Lindinner zum Teil die Räume im ersten Stockwerke mit denen im zweiten und in der Schaffnerei. Wir dürfen den Erklärungen Lindiners zu dem Plane schon deswegen kein unbedingtes Vertrauen schenken, weil er sie erst nach 1827 aus der Erinnerung machte, weshalb Verwechslungen leicht möglich waren. Den Zwischenbau zwischen dem Komturhause und der Kapelle nennt er „Vorhalle“ (H). Es war aber die frühere Schaffnerei. Hier war auf der Hofseite in die geräumige Laube hinein im Jahre 1797 (?) die „blaue Stube, so genannt wegen der Wachstapeten“, mit einer ornamentierten Stuckdecke eingebaut worden, deren Mittelkartusche das Johanniterkreuz zierte. Sie

⁴²⁾ Sie standen mit den Bauteilen K und H in Verbindung. Vgl. Plan II, S. 69.

wurde bei der jüngsten Restauration, um einen besseren Durchgang für die Besucher zu schaffen, wieder entfernt, doch blieb eine in ländlichem Rokoko gemalte Türe erhalten. Der in ähnlichem Stile gemalte Turmofen wurde nach dem neu eingerichteten Bibliothekzimmer versetzt (Taf. XXV). Auf der Ostseite lagen die „große Audienzstube des Statthalters“ (früher des Schaffners), daneben das Schlafzimmer, von dem eine Kammer gegen die Kapelle abgetrennt worden war. Die Wohnstube mit der Laube davor über der Vorhalle der Kirche (G) bestanden damals noch nicht. In letzterer gedenkt er der Grabsteine und des „Ossuariums“ (Beinhauses), sowie des „neuen Kirchtürmchens“ (Dachreiters) mit dem Glöcklein darin und der „eisernen Kirchenuhr“. Die Kirche (Kapellenschiff) (E) diente zur Aufbewahrung von Gerätschaften, und darüber lag eine „Schütte“. Vom Tischgrabe des Toggenburgers bemerkte er nur, es stehe jetzt (d. h. um 1827) im Garten, wo es zugrunde gehe. Damals bestand der Kirchenchor (F) noch „mit vielen Grabsteinen“. Das schmale Zwischengebäude zwischen der Kapelle und dem alten Bruderhause bezeichnet er als Gefangenschaft, genannt „Winterling“ (D), mit einer Vorkammer. Erstere hatte nur ein Luftloch „gegen den Kirchenrain“.

Das alte Bruderhaus nennt er Keller- und Schüttengebäude (C C) und verrät uns damit seine damalige Verwendung, wobei er sich fragt, „ob es jemals eine Wohnung für Konventbrüder war?“, aber richtig bemerkt, daß es weitaus älter sei als das angebaute „Neuhaus“. Auf dessen Hofseite war ein offener „Holz- und Scheiterschopf“ angebaut. Von dem „Neuhaus“ (B B) bemerkt er nur, es sei „wahrscheinlich unter dem Oberstmeister von Schwalbach gebauen worden“. Über dessen damalige Verwendung weiß er nichts zu berichten, und es dürfte darum von untergeordneter Bedeutung gewesen sein. Eine Treppe führte außen zur Haustüre hinauf. Seine freie Südfront wie die ganze Westfront rahmte der Hühnerhof mit dem Hühnerstall ein. Daran reihten sich an der Ringmauer, im „langen Garten“, die Bienenstände an und weiter westwärts ein Schattenhäuschen. Außerhalb der Ringmauer lag, dem Hühnerhof gegenüber, ein „alter Milchkeller“. Der ganze weite Hof war, soweit ihn nicht die beiden Gärten und die Düngeranlage beanspruchten, mit Rasen überwachsen. Vom Portale führte der breite Verkehrsweg mit einer Ausbiegung vor den Düngergruben nach der Halle in der Schaffnerei, seine seitliche Abzweigung dagegen an dem Stallgebäude entlang, wobei sie sich an dessen Ende gabelte in einen Verbindungsweg mit dem ersteren und dem vom Vieh breit getretenen nach der langen Tränke. Schmalere Wege verbanden den laufenden Brunnen und das Sennhaus mit der Halle der Schaffnerei, wie auch von dieser mit dem Neuhaus, und weitere zogen sich den langen Fronten der Wohngebäude entlang. Auf der Ostseite der Statthaltereier lag der sog. „hintere Garten“ mit einem Gartenhäuschen und ein geräumiges „Schattenhäus“ stand auf dem Sporn des Plateaus hinter der Kapelle. Von der Halle führte durch die von Adam von Schwalbach erstellte Türe (S. 186), welche, wie das Hoftor, am Abend geschlossen wurde, der Fußweg nach der Mühle und dem Dorfe Dürnten.

Über die Wasserversorgung der Kommende wurde schon oben (S. 206) berichtet. Aus dem „Tüchel-Rösly“⁴³⁾ wurde die Tüchelleitung in ein Bächlein gelegt, das auf der Südseite außerhalb der Ringmauer vorbeifloß. Es speiste auch einen Wassersammler, der außerhalb des Viehstalles (W) an der Ringmauer angelegt worden war als Fürsorge bei Brandausbruch. Weiter ostwärts wurde es einerseits nach den Brunnen (R, S, T), anderseits nach den Wiesen abgezweigt, wahrscheinlich zu deren Bewässerung, und nach dem Plane Lindiners nochmals in lange schmale Behälter längs der Ostfront der Komturei, wo es dem „hintern Garten“ das Wasser lieferte. Darauf floß es in zwei Armen gegen die Mühle hinunter.

Ähnlich wie die allmähliche Umwandlung der Kommende in ein großes Wirtschaftsgut, vollzog sich auch die von aufgehobenen Klöstern, so der Kartause Ittingen bei Frauenfeld. Als solches entsprach sein Betrieb unter Lindinner etwa dem eines deutschen „Rittergutes“ mit Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden.

Die Wortbildungen wie Ritterburg, Ritterhaus, Rittergut, Rittersaal usw. wurden aus der Literatur der „Ritterschauspiele“ und „Ritterromane“ übernommen. Während sie einerseits den deutschen Sprachschatz bereicherten, veranlaßten sie anderseits zu ganz falschen Vorstellungen vom historischen Rittertum. Auch David Herrliberger bezeichnete in seinem Bilderwerke „Helvetische Topographie“ (Bd. I, S. 137 u. ff.), das von 1754 bis 1773 erschien, die Kommende Bubikon als „Schloß oder Ritterhaus“ (Taf. XXII). Wenn das Schweizer. Künstlerlexikon⁴⁴⁾ schreibt, Herrlibergers Topographie sei größtenteils nach Zeichnungen des Baslers Emanuel Büchel gestochen worden und zufolge der ängstlich getreuen Wiedergabe von historisch und landschaftlich interessanten schweizerischen Örtlichkeiten heute noch von hohem Werte, so trifft das für die Kopien nach Büchel zu, aber nicht für die vielen Ansichten, welche Herrlibergers mit zahlreichen Gesellen besetzte Kupferstecherwerkstatt lieferte, bei deren Verwendung zu archäologischen Zwecken alle Vorsicht geboten ist, da verschiedene Gebäude unrichtig dargestellt wurden. Da Herrliberger als Stadtzürcher und Kenner von Art und Sitten des Zürcher Volkes die ihm zweifellos bekannte, ehemalige Kommende Bubikon als „Schloß und Ritterhaus“ bezeichnet, während sie von Leuten ihrer Umgebung bis heute auch „Kloster“, aber nie Schloß genannt wird, so zeigt das, wie eine richtige Vorstellung von ihrer ursprünglichen Aufgabe und dem Stande ihrer Bewohner schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Volke völlig verlorengegangen war.

Die Hoffnung des Vaters Felix Lindinner, er könne dieses neu von ihm eingerichtete schöne Wirtschaftsgut vom Orden erwerben, um es auf seinen Sohn zu vererben, erfüllte sich nicht. Er hatte in dieser Voraussicht während seiner zwanzigjährigen Pachtzeit nicht nur allerlei historische Aufzeichnungen über dessen Vergangenheit gesammelt, sondern auch eine schön geschriebene Abschrift der Urkunden, das sogenannte Diplomatarium des Hauses Bubikon angelegt. Nach

⁴³⁾ Mit Rösli bezeichnet man im Volksmunde einen kleinen Weiher.

⁴⁴⁾ Bd. II, S. 50.

diesem Werke, das die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des gesamten Besitztumes sorgfältig verzeichnete, umfaßte es damals 24 Erblehenhöfe in verschiedenen Gemeinden, zu deren größtem 186 Jucharten Land gehörten, dazu einige „Handlehen“ sowie die niederen Gerichte in Bubikon, Hinwil und Ringwil. Ihm gehörten im Jahre 1784 auch noch 268 Leibeigene an, die jedes Jahr neben den üblichen Abgaben einen Tag Frondienste zu leisten hatten. Den jährlichen mittleren Ertrag an Zinsen und Zehnten schlug er mit dem des Gutsbetriebes auf 6800 Gulden an. Der Großkomtur ließ sich mit ihm auch auf Kaufverhandlungen ein und gab ihm sogar bestimmte Zusicherungen. Dieses Vorhaben scheint in den Kreisen finanzkräftiger Zürcher bekannt geworden zu sein. Denn am 16. Juni 1789 kaufte ohne vorherige Verständigung mit dem Statthalter Lindinner, aber mit Zustimmung des Rates der Stadt der Junker Hans Georg Escher, Gerichtsherr zu Berg am Irchel, das gesamte Besitztum vom Orden um 100 000 Gulden Zürcher Währung oder 110 000 Gl. Reichswährung, die innert Jahresfrist zu entrichten waren. Sehr bald stellte sich aber heraus, daß dieser Kauf nur eine Spekulation gewesen war. Wohl behielt Escher die Gebäude der Kommende samt 245 Jucharten Land zunächst für sich, verkaufte aber dem Staate Zürich im April 1790 die Gerichte, Rechte, Kollaturen, Grundzinse und Zehnten um 108 240 Gulden, d. h. um einen höheren Betrag als der von ihm bezahlte Preis für das gesamte Besitztum war.

Im Jahre 1786 hatte Hinwil den Chor seiner Kirche vom Orden angekauft und diese erweitert, dagegen ging die Kollatur beim Verkaufe der Kommende 1791 an den Staat Zürich über⁴⁵⁾. Die der Kirchen von Wald und Bubikon wurden 1789 zunächst durch Private vom Orden erworben, die sie 1790 ebenfalls dem Staate Zürich verkauften⁴⁶⁾. Die erworbenen Gerichtsbarkeiten wurden der Landvogtei Grüningen zugeteilt. Schon vor dem Jahre 1314 besaß der Orden auch die Fischenzen im Egelsee, die beim Verkaufe ebenfalls an den Staat fielen⁴⁷⁾.

Nach Erledigung dieses Geschäftes erfolgte auch der Verkauf des Johanniterhauses zu Rapperswil durch Vermittlung des Johanniterordens-Priesters Franz Jos. Greith, dem Sachwalter des Großkomturs in Heitersheim, an den letzten Schultheißen der Stadt, Franz Josef Curti, zu deren Händen⁴⁸⁾.

Felix Lindinner zog nach dem Verkaufe der Kommende wieder nach Straßburg, wo er noch einen Freundeskreis hatte und ließ sich später in Basel, dem Heimatorte seiner zweiten Frau, nieder, wo diese einen großen Verwandtenkreis besaß. Seinen Lebensabend aber beschloß er in Zürich und wurde dort mit 70 Jahren

⁴⁵⁾ Nüscheler, a. a. O., S. 281.

⁴⁶⁾ A. Nüscheler, a. a. O., S. 306 u. 295.

⁴⁷⁾ Zeller-Werdmüller. Bubikon, S. 156.

⁴⁸⁾ Es wurde zunächst zu Lehrerwohnungen eingerichtet und darauf am 18. August 1839 um 2000 fl. der neu entstandenen Primarschulgemeinde zugewiesen, die es gründlich umbaute, im Jahre 1927 aber unter Schonung der noch vorhandenen alten Bestände restauriert, wobei die eine leere Wand als Schmuck ein in großen Dimensionen aufgemaltes Johanniter-Wappen erhielt. (Dr. M. Schnellmann. „Linth- und Rapperswiler Nachrichten“ Nr. 110 vom 19. Sept. 1927).

noch Zeuge der helvetischen Revolutionsbewegungen, „die er im Gegensatze zu seinen Mitbürgern seines Standes begrüßte“. Er starb am 7. Dezember 1807 im Alter von 78 Jahren.

Sein Sohn Felix Ulrich blieb seiner Vaterstadt treu. Er heiratete 1784, erst 22jährig, Barbara Escher „zum Kronentor“. Das junge Ehepaar wohnte bei dem Vater in Bubikon, was wahrscheinlich die Veranlassung zum Einbau der Zimmer in der Vorhalle der Kapelle gab (Taf. XXII). Nach dem Wegzuge des Vaters siedelte er mit seiner Familie nach Zürich über, wo er sich längere Zeit ohne Erfolg um eine Staatsstelle bemühte. Dafür fiel ihm aus Basel eine Erbschaft zu, die ihn der Nahrungssorgen enthob und ihm gestattete, sich seinen Liebhabereien auf verschiedenen Gebieten der Geschichtschreibung zu widmen. Es blieben davon mehrere Arbeiten erhalten; eine umfangreiche über den Johanniterorden bewahrt als Manuskript die Zentralbibliothek auf, andere befaßten sich mit dem Finanzwesen, die er auch als kantonaler Oberschreiber und Archivar fortsetzte. Im Gegensatze zu seinem Vater war er konservativ gesinnt. Er starb im Alter von 92 Jahren am 20. August 1854 als der letzte seines Geschlechtes.

Kurze Zeit nach dem Ankaufe der Kommende trat Junker Escher diese mit dem zugehörigen Landbesitz an seinen Pächter Schmid um 11 500 Gulden ab. Damit wurde ihr künftiges Schicksal in neue Wege geleitet. Denn nun wechselten die Besitzer häufig. Zwischen 1805 und 1809 besaß sie der Zürcher Oberst Joh. Jak. Meyer, der Großvater des Schriftstellers Conrad Ferdinand Meyer. Er war ein tüchtiger Offizier und Fabrikant und richtete darin eine mechanische Baumwollspinnerei ein, die aber zu keiner Blüte gelangte⁴⁹⁾.

Wohl hatte das vor der Mitte des 18. Jahrhunderts neu erwachte Interesse für die städtische und vaterländische Geschichte in einem engeren Kreise junger Zürcher seine besondere Pflege gefunden und vor allem den jungen für die Geschichts- und Rechtsforschung begeisterten Joh. Jak. Leu — den spätern Bürgermeister — zur Abfassung und Herausgabe einer Reihe bedeutender Schriften veranlaßt, denen von 1747—1765 als ein für diese Zeit geradezu monumentales Werk das „Allgemeine helvetische-eidgenössische Lexikon“ in zwanzig Bänden folgte⁵⁰⁾. Aber schon zur Zeit des Verkaufes der Kommende kündeten sich die Vorboten einer neuen, mit den bisherigen politischen und sozialen Zuständen brechenden Zukunft an, in welche die Mehrzahl der Bürger neue Hoffnungen setzte. Dadurch wurde die Stadt Zürich nicht nur in die überall aufflackernde Revolution hineingezogen, sondern bald darauf samt ihrer Landschaft zum Tummelplatze fremder Heere, weshalb diese historisch-antiquarischen Interessen, welche auch die alte Kommende Bubikon in ihren Forschungsbereich gezogen hatten, wieder hinter die ernstesten Forderungen des Tages zurücktreten mußten.

Auch die „deutsche Zunge“ des Johanniter-Ordens fiel diesen Zeitereignissen

⁴⁹⁾ G. Strickler. *Gesch. d. Herrschaft Grüningen*, S. 56 u. S. 222 ff. — Derselbe. *Familie Weber aus dem Neubruch*, Zürich 1922, S. 82 (als Manuskript gedruckt). — Hans Schulthess. *Neujahrsblatt der Feuerwerker in Zürich*, 1932, S. 34.

⁵⁰⁾ G. v. Wyss. *Gesch. d. Historiographie*, S. 274f.

zum Opfer. Als im Juli 1806 mit der Errichtung des Rheinbundes viele reichsunmittelbare Fürstentümer aufgehoben wurden, traf dieses Schicksal auch Heitersheim, das man als Staatsdomäne dem neuen Großherzogtum Baden einverleibte unter Pensionierung des Großkomturs

Ignaz Balthasar Freiherr Rink von Baldenstein (1796—1807).

Er stammte aus einem alten Adelsgeschlechte, das im 14. Jahrhundert auch in Chur und Feldkirch begütert war und dessen Angehörige zeitweise in den Diensten des Bischofs gestanden hatten. Die Burg Baldenstein, nach der sich ein Zweig der Familie zubenannte, steht nördlich von Thusis über der Albula und kam 1412 an die Rink⁵¹⁾. Im 16. Jahrhundert treffen wir Angehörige der Familie auch im Dienste der Äbte von St. Gallen und der Bischöfe von Basel. Der Großkomtur Balthasar ertrug die Schicksalsschläge, die ihn seines Amtes entsetzten, mit Würde und starb am 4. August 1807 in Heitersheim als letzter Großkomtur „deutscher Zunge“ und als solcher, wenn auch nur noch dem Namen nach, als letzter Komtur von Bubikon. Sein großes Epitaph blieb in der Kirche zu Heitersheim erhalten.

Die Aufhebung des Fürstentums Heitersheim und damit die der „deutschen Zunge“ führte aber nicht zum Untergang des Ordens. Denn das Ordenskapitel ließ sich im Jahre 1826 mit Erlaubnis des Papstes Leo XII. (1823—29) in Ferrara nieder und siedelte darauf 1834 nach Rom über, das noch heute dessen Sitz ist. Aber erst 1879 stellte Papst Leo XIII. (1878—1903) auch das Amt des Großmeisters wieder her, dem ein Ordensrat mit Kanzler und Zeremonienmeister beigegeben ist. Als Großmeister steht dem Orden seit 1931 der Fürst Chigi della Rovere vor⁵²⁾. Mit der „deutschen Zunge“ hatte auch die Balley Brandenburg aufgehört. Sie erstand aber 1812 neu, wenn auch nur als weltliche Adelsgenossenschaft, die zum Orden keine direkten Beziehungen mehr hatte. Erst 1852 schuf sie König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen neu als evangelischer Zweig des Ordens mit der Aufgabe, sich in Krieg und Frieden hauptsächlich der Krankenpflege zu widmen. Nach ihrem Vorbilde entstanden gleichartige Verbände in Schweden, Holland, Polen, Ungarn und schließlich auch in der Schweiz⁵³⁾. Zur Zeit steht der Balley Brandenburg Prinz Oskar von Preußen als Herrenmeister vor, der zur Linderung der Leiden der kranken und verwundeten Soldaten und Bürger alles Menschenmögliche tut. Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, die Wirksamkeit der Johanniter im Dienste der Wohltätigkeit, in der sie ihren Brüdern zur Blütezeit des Ordens in edlem Wettstreite nacheifern, eingehender zu schildern⁵³⁾. Wohl aber beweist sie, daß der schon vor Jahrhunderten zum Wohle der Mitmenschen gegründete Orden, auch wenn er zeitweise auf Irrwege geriet, wieder zu tatkräftigem Leben erweckt werden konnte, sobald es die Zeitumstände

⁵¹⁾ E. Poeschel. Das Burgenbuch von Graubünden, S. 198 ff.

⁵²⁾ Sein Bildnis ist im Jahrheft der Ritterhausgesellschaft 1943 zu S. 16.

⁵³⁾ Von Fischer-Reichenbach. Die charitative Tätigkeit des Johanniter-Malteser-Ordens und Dr. Walter von Rodt, Aus der Gesch. u. charitativen Tätigkeit des Ordens St. Johannis vom Spital in Jerusalem. Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon 1943, S. 14 u. S. 17 f.

ermöglichten, indem sie ihm neue große Aufgaben im Dienste der leidenden Menschheit zuwiesen. Für die Schweiz aber ist es ehrenvoll, daß sie der „deutschen Zunge“ in Graf Heinrich von Toggenburg den ersten, in Ignaz Balthasar Freiherr Rink von Baldenstein den letzten Großkomtur lieferte. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß Graf Walter von Hallwil (1839—1921) aus dem angesehenen aargauischen Adelsgeschlechte, der 1873 in den Orden eintrat, 1890 zum ersten Landes-Komtur in Schweden ernannt wurde⁵⁴⁾.

⁵⁴⁾ Sein Bildnis als solcher befindet sich im Landesmuseum, vgl. H. Lehmann, Führer durch die Sammlung der v. Hallwil'schen Privataltertümer, S. 45, Nr. 80.

Nachwort

Die Gründung der Ritterhausgesellschaft Bubikon und die Restauration der Gebäude

Während des 19. und bis in die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wechselte Bubikon oft seine Besitzer, wie es Zeit und Umstände mit sich brachten, und schließlich wurden Teile der alten Kommende zu Miethäusern.

Eine Geschichte des Ritterhauses Bubikon und eine Übersicht über den Bauzustand veranlaßte die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, indem sie durch ihr Mitglied Heinrich Zeller-Werdmüller die Monographie „Das Ritterhaus Bubikon“ ausarbeiten ließ (vgl. oben S. 29). Eine Frucht dieser Arbeit war der Ankauf des Toggenburger-Grabsteins durch die Gesellschaft im Oktober 1887, der später an das Landesmuseum übergang und von welchem eine Kopie in Bubikon aufgestellt ist (26. Jahresbericht der Antiquarischen Gesellschaft für 1888/89, S. 6).

Wenn auch seither hie und da in Zeitschriften Bubikon behandelt wurde, machte sich der Wunsch nach einer Darstellung der Baugeschichte und einer Beschreibung der Kunstdenkmäler immer dringlicher geltend, besonders seitdem die bei der Restaurierung unternommenen gründlichen Untersuchungen durch den bauleitenden Architekten, Johannes Meier in Wetzikon, die notwendigen Grundlagen geschaffen hatten, und nachdem eine Reihe wertvoller Fresken zum Vorschein gekommen war.

Schon vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten hatte im Jahre 1924 Architekt Otto Dürr in Zürich den Entschluß gefaßt, ermutigt durch den Verfasser dieser Arbeit als damaligen Vorsitzenden der Antiquarischen Gesellschaft, und aus Interesse an dem historischen Bauwerk, dessen großen zusammenhängenden Gebäudeteil mit dem alten Bruderhaus und der Kapelle in Grundrissen, Querschnitten und Fassadenansichten aufzunehmen. Die Arbeit führte er in zwei Jahren unter Mithilfe seiner jüngeren Berufskollegen Christian Frutiger, Walter Breitling und einiger Weiterer aus und verfaßte dazu einen kurzen Baubeschrieb. Damit war das Johanniterhaus wenigstens durch sorgfältig und schön ausgeführte Aufnahmen in seinem damaligen Zustand der Nachwelt gerettet. Die Gebäude aber verblieben auch weiterhin in ihrem bisherigen Zustand. Für die vorliegende Arbeit erwarb sich Fabrikant Hugo Frey in Bubikon besondere Verdienste, indem er Auszüge, welche die Bau- und Verwaltungsgeschichte der Kommende betreffen, aus den reichhaltigen Manuskripten Felix Lindinners von sachkundiger Hand anfertigen ließ.

Die Wiederherstellung der alten Kommende als Bauwerk und ihren Übergang als historisches Baudenkmal in öffentlichen Besitz verdanken wir einigen für die Geschichte ihrer Heimat begeisterten Männern in Bubikon und Umgebung. Darüber berichtet Lehrer Wilhelm Fischer in Bubikon:

„Die ersten Versuche zur Wiederinstandstellung des Ordenshauses Bubikon gehen in die Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Man plante damals ernstlich, im Ritterhaus eine Bezirksarmenanstalt einzurichten. Diese Lösung hätte die Erhaltung des gefährdeten Hauses sichergestellt, die notwendigen baulichen Veränderungen aber eine gänzliche Entstellung der Innenanlage zur Folge gehabt. Es muß daher als ein Glück bezeichnet werden, daß das Projekt an verschiedenen Hindernissen scheiterte. Seither setzten die Bemühungen um die Rettung des vom Zerfall bedrohten Baudenkmal nie mehr ganz aus.

Für die Gemeinde Bubikon führte die späteren Verhandlungen ihr Präsident Paul Hotz unermüdlich, opferfreudig und mit großem Geschick. Einen starken Auftrieb erhielten diese Bestrebungen im Jahre 1936 durch die Aufführungen des von Redaktor Jakob Hauser (Wetzikon) verfaßten „Kreuzritterspieles“. An diesen Freilicht-Aufführungen im Hofe der alten Komturei war die ganze Dorfgemeinschaft beteiligt. Über 10 000 Menschen aus allen Teilen der Schweiz kamen in jenem Sommer nach Bubikon. Der Zweck der Spiele, die öffentliche Aufmerksamkeit für das im Dornröschenschlaf langsam zerfallende, wertvolle Baudenkmal zu wecken, war damit erreicht. Die Abschiedsfeier von den „Kreuzritterspielen“ wurde zugleich die Geburtsstunde der „Ritterhausgesellschaft Bubikon“. Als Wiegengabe erhielt sie aus dem Erlös der Spiele den Betrag von Fr. 1500.—. Mit diesem „Geschäftskapital“ übernahm sie zugleich die Verpflichtung, die Wiederinstandstellung des gefährdeten ehemaligen Ordenssitzes in die Wege zu leiten. Die Regierung des Kantons Zürich bekundete ihr Interesse an dem Unternehmen durch die Abordnung des Sekretärs der Kantonalen Baudirektion, Dr. Hans Frei, in den Gesellschaftsvorstand. Bereits am 11. Februar 1937 trat die erste Hauptversammlung zusammen und schuf die administrativen Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft. Als ihr Vorsitzender wurde Präsident Paul Hotz gewählt, womit die Gesellschaft dessen große Verdienste um die Erhaltung des Ritterhauses würdigte. In den Vorstand ordnete man weitere Männer ab, die sich um das Zustandekommen der „Kreuzritterspiele“ besonders verdient gemacht hatten oder deren historische Interessen Gewähr für eine ersprießliche Mitarbeit boten, unter ihnen Fabrikant Hugo Frey, der schon in früheren Jahren sich vor allem mit dem Chronisten Johannes Stumpf befaßt hatte. Er sammelte dessen Werke in fast lückenloser Reihe und ebenso solche über die Geschichte des Ordens.

Für die Restaurierung des ehemaligen Johanniterhauses beschränkt die Gemeinde Bubikon insofern einen neuen Weg, als sie dabei zunächst nicht den Staat beanspruchte, sondern die Durchführung der Arbeiten selbst in die Hand nahm und dafür insgesamt 16 000 Fr. bewilligte.

Die Entwicklung der Arbeiten während der folgenden Jahre vollzog sich trotz des Krieges in raschem Zuge. Dank der großzügigen Hilfe durch die Eidgenossen-

schaft, den Kanton Zürich, die Gemeinde Bubikon, die „Arba“-Genossenschaft und einige Privatpersonen konnten sie im Jahre 1938 in Angriff genommen werden. Im Spätherbst 1940 war die erste Gruppe des dreiteiligen Bauprogrammes zum Abschluß gebracht, trotzdem ein Großbrand in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar desselben Jahres einen Teil der restaurierten Gebäude schwer in Mitleiden-schaft gezogen hatte. Am 18. Mai 1941 wurde das Johannitermuseum eröffnet, nachdem verschiedene Vorschläge zur Schaffung eines Oberländer Heimatmuseums, eines landwirtschaftlichen Fachmuseums usw. aufgegeben worden waren.“

Nummer	Objekt	Ort	Datum
XX	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXIV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXVI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXVII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXVIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXIX	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXX	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXIV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXVI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXVII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXVIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XXXIX	Wappenstein	Wappenstein	1775
XL	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLIV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLV	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLVI	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLVII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLVIII	Wappenstein	Wappenstein	1775
XLIX	Wappenstein	Wappenstein	1775
L	Wappenstein	Wappenstein	1775

Verzeichnis der Abbildungen

I. Abbildungen zur Ordensgeschichte

<i>Ansichten verschiedener Ordenshäuser</i>	Abb.	Seite	Tafel
Rhodus: Speisesaal und Krankensaal des Hospitals			I
„ Straße der Ritter			II
„ Tor des hl. Athanasius			II
Heitersheim, Kommende 1644	36	177	
Basel, Kommende 1775	4	21	
„ „ 18. Jahrh.	35	174	
Biberstein, Kommende 18. Jahrh.	13	65	
Freiburg i. Ü., Priesterhaus 1582	8	41	
Hohenrain, Kommende 1880	3	14	
Köniz, Deutschordenskommende 18. Jahrh.	2	13	
Küsnacht, Priesterhaus um 1750	7	38	
Leuggern, Kommende 1654	9	47	
Sumiswald, Deutschordenskommende	1	5	
Wädenswil, Kommende	5	27	

Denkmäler der Komture und anderer Ordensangehöriger

Cambia, Joseph von, Komtur zu Hohenrain, Wappenscheibe			XVIII
Englisberg, Komtur Peter von, Grabmal in Freiburg			XXI
Gubelmann, Andreas, Komtur zu Küsnacht, Glasgemälde			V
Hattstein, Großkomtur Joh. von, Grabplatte			XX
Heggenzer von Wasserstelz, Obermeister Joh., Glasgemälde			IV
Landenberg, Komtur Gotthard von, Wappenscheibe			XVIII
Lösel, Großkomtur Joh., Epitaph in Basel	11	54	
„ Verhandlungen zwischen Zürcher und Schwyzer	10	53	
Ow, Großkomtur Joh. von, Gedenkstein	12	59	
Roll, Komtur Hans Ludwig von, Gemälde			XXI
Schenk von Schweinsberg, Hermann, Wappenscheibe			XVIII
Sonnenberg, Großkomtur Franz von, Stich			XXI
Stumpf, Joh., Gemälde von Asper			XIX
„ „ Wappenscheibe			XX
Toggenburg, Diethelm V. von, Grabplatte			VI
Werdenberg, Großkomtur Rudolf von, Glasgemälde			III
Wirz, Schaffner Hans, Wappenscheibe			XX

II. Abbildungen zur Baugeschichte der Kommende Bubikon

Übersichtspläne

I. Entwicklung bis Ende 16. Jahrh (Lehmann/Schaub)	68	
II. Zustand Herbst 1945	69	
III. Aufnahme Lindinner 1782		XXVI

Gesamtansichten

Mittelalterlicher Bestand		1
Mitte des 13. Jahrh. (Lehmann/Schaub)	6	29
Um 1297—1330	20	81
Um 1430	22	89

	Abb.	Seite	Tafel
16. Jahrh. (W. Leemann)			IX
16. Jahrh. (nach Stumpf)			IX
Um 1765 (Herrliberger)			XXII
Westseite um 1750	37	191	
Ostseite um 1840 (L. Schulthess)			XI
Westfassade vor Renovation			XXII
„			XXIII
Ostfassade			XXIII
Ostseite	14	71	
<i>Einzelne Bauteile</i>			
Kapelle: älteste Kapelle (Joh. Meier)	15	75	
Kapelle und altes Bruderhaus	25	100	
Vorhalle und Schaffnerei			VII
Vorhalle	26	102	
Portal und Kapitäle	27/28	103	
Ost- und Nordwand			XII
Ost-, Süd- und Westwand			XIII
Wandmalereien			XIV/XVII
Gräber im Schiff	33/34	114/15	
Umhüllungen der Gebeine in der hl. Grabnische	29	111	
bemalte Leinwandhülle der Gebeine	30	113	
Fragment der Wollweberei	31	114	
Konstruktion der Wollweberei	32	114	
Komturhaus: Laube in Schaffnerei	21	86	
Wohnzimmer des Komturs			XXIV
„ , Säulen			XXIV
„ , Türe			XXV
„Blaue Stube“			XXV
Stumpf-Gedenkzimmer			XXV
Bruderhaus: Entwicklung (Joh. Meier)	16/17	77	
Nord- und Ostseite	18	79	
Nordseite mit Neuhaus	19	79	
Vorratshaus (Schütte) und neues Bruderhaus			
Westfassade			X
Ostfassade			XI
„Festsaal“			VIII
Kornschütte (Ausstellungsraum)			VIII
Schütte und Sennhaus, Süd- und Nordfront	23/24	93	

Berichtigungen

- S. 117: letzte Zeile des lateinischen Zitates lies: *judicetur* statt *judicator*.
- S. 148: fehlt Anm. 113), welche wie folgt lautet:
Vgl. H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei I (1906) S. 192—203.
- S. 150: die untersten 2 Zeilen dieser Seite sind einzusetzen auf S. 151 nach Zeile 4 von oben.
- S. 154: Anm. 132) ist zu ergänzen:
Die Sammlung Sidney kam 1937 als Ganzes in die Schweiz. Sie wurde durch die Galerie Fischer (Luzern) im Mai 1938 in der „Meise“ in Zürich versteigert.



IOHANNES STUMPHIVS. THEO.
LOGVS ET HISTORICVS TIGV
RINVS.

Johannes Stumpf, gemalt 1536 von Hans Asper.
Original im Schweiz. Landesmuseum.



1



2



3

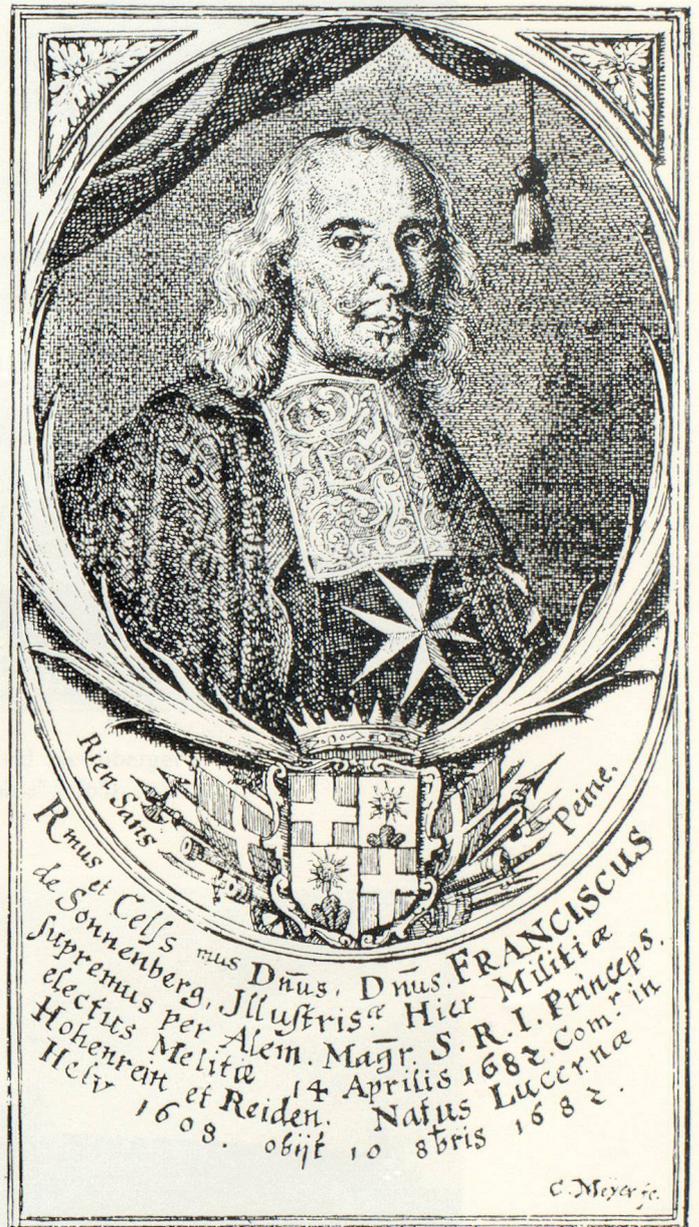
1. Grabplatte des Komturs Johannes von Hattstein in der Pfarrkirche St. Johann zu Heitersheim.
2. Wappenscheibe von Pfr. Johannes Stumpf 1562 im Gemeindehaus Unter-Stammheim.
3. Wappenscheibe von Schaffner Hans Wirz 1532 im Schweiz. Landesmuseum.



1

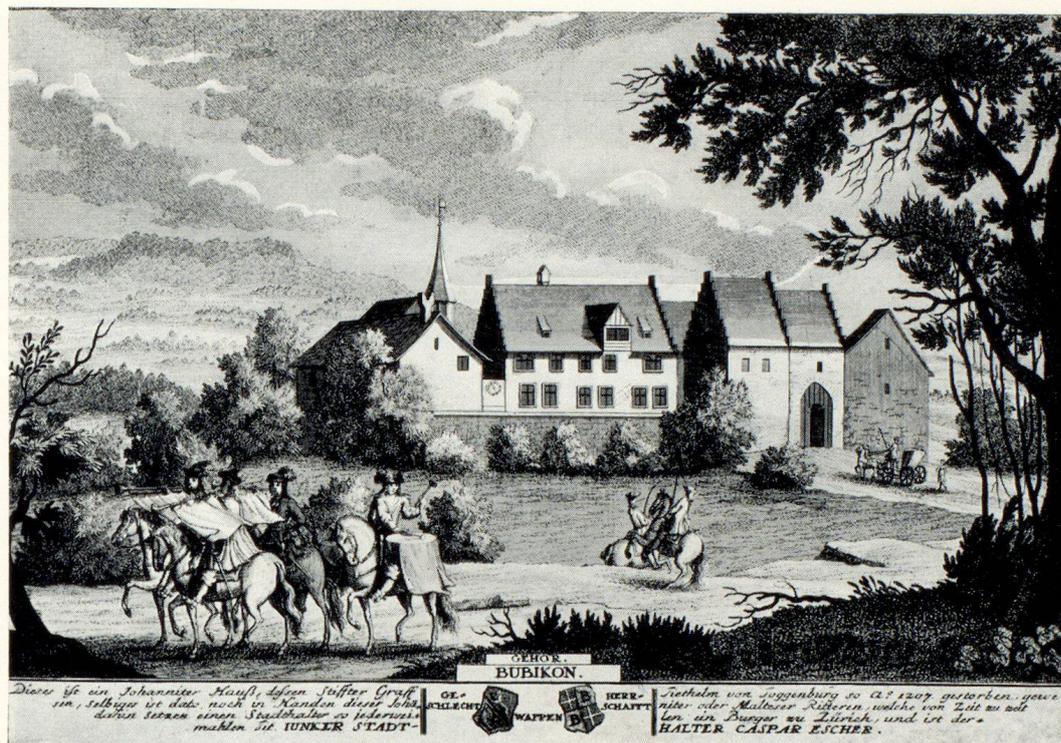


2



3

1. Grabmal des Komturs Peter von Engelsberg aus der Johannerkirche zu Freiburg i. Ü. Abguß im Schweiz. Landesmuseum.
2. Bildnis von Hans Ludwig von Roll, Komtur zu Freiburg i. Ü., Tobel, Leuggern und Klingnau. Im hist. Museum Altdorf.
3. Bildnis des Großkomturs Franz von Sonnenberg (1608 bis 1682) von Conrad Meyer in Zürich (1618—1689).



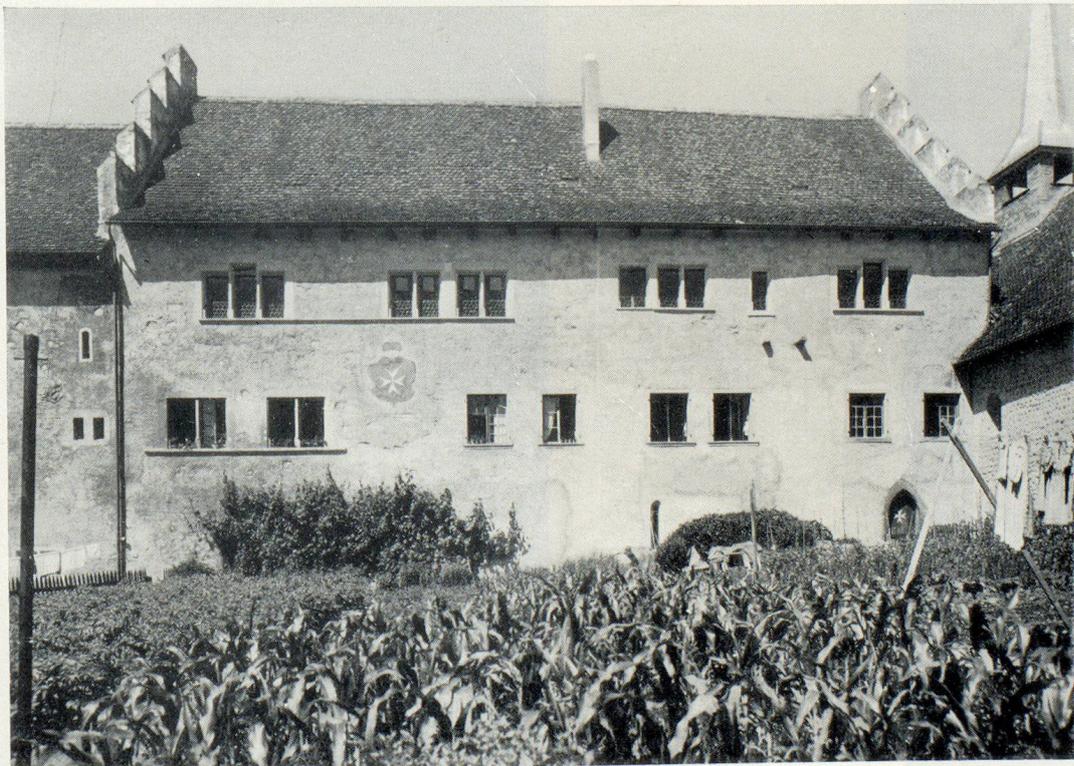
Ritterhaus Bubikon nach David Herrliberger
(„Helvetische Topographie“ 1765).



Die Westfassade der Komturei vor der Renovation
(links „neue Wohnung“ über Kapellenvorbau).

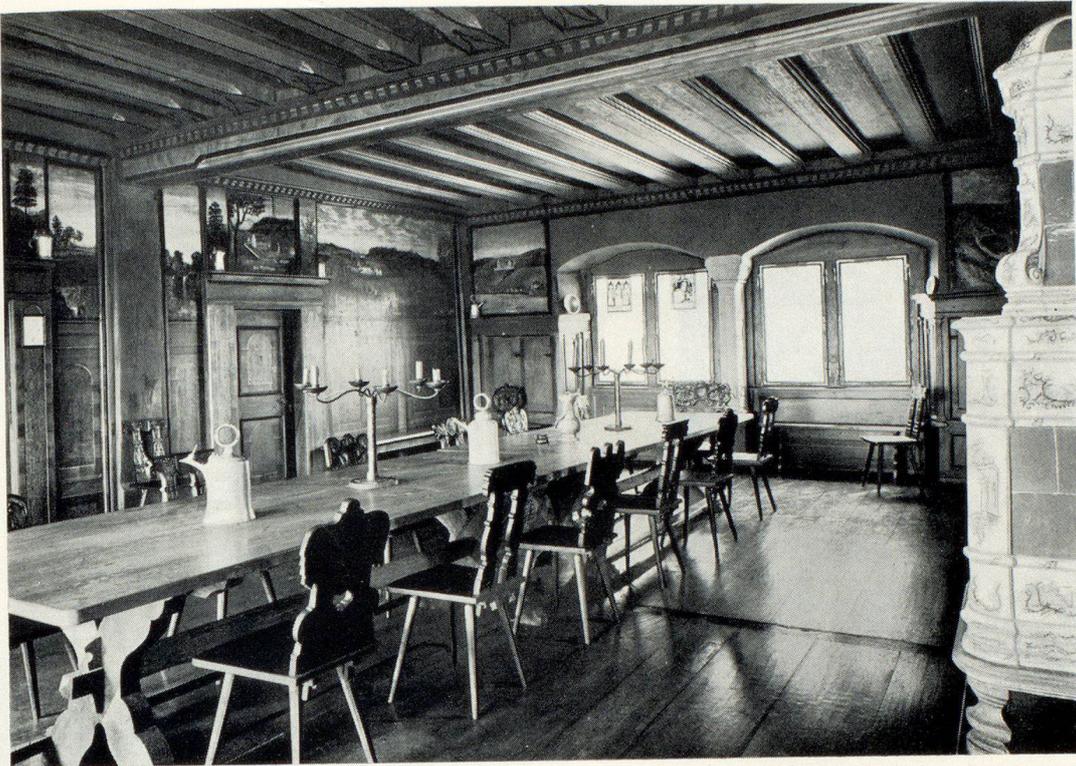


Die Westfassade der Komturei nach ihrer Erhöhung um ein Stockwerk 1570.

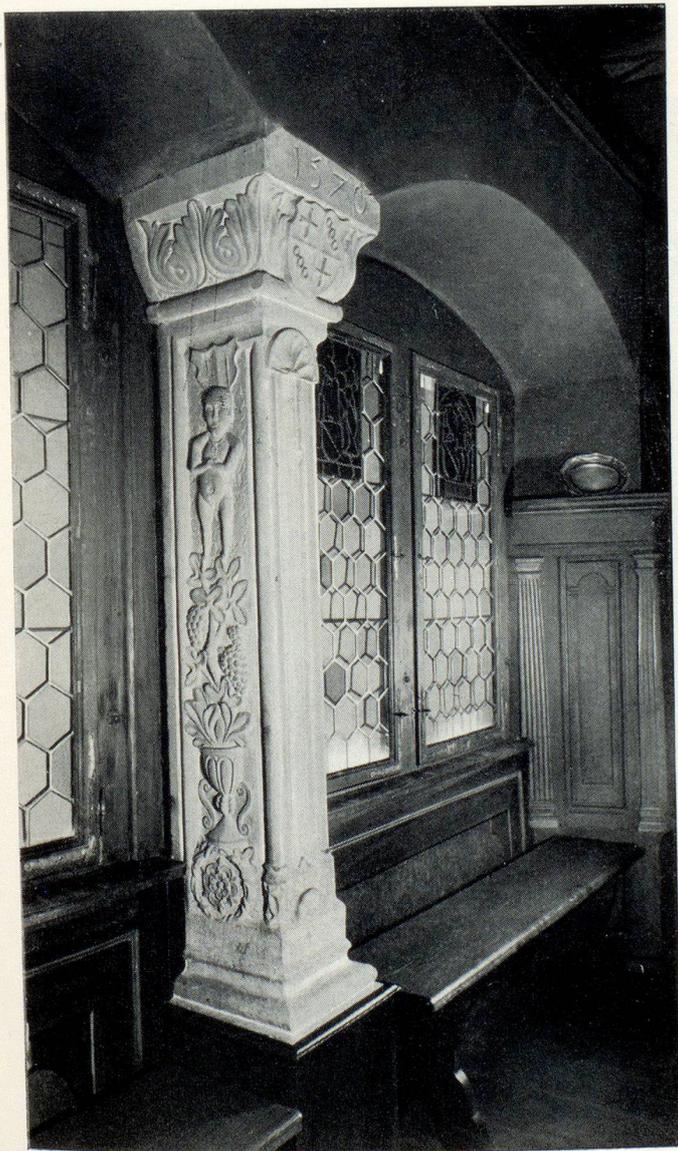


Die Ostfassade der Komturei nach Erhöhung um ein Stockwerk 1570.

Aufnahmen des Zürcher kant. Hochbauamtes (M. Weiß).

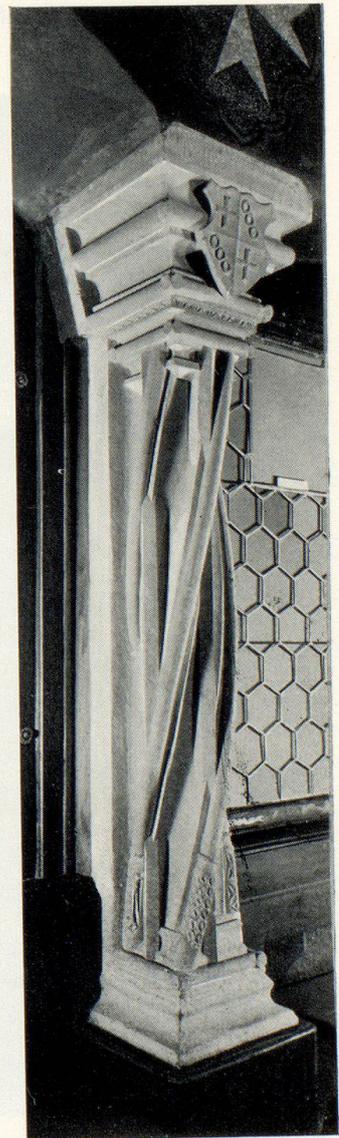


1. Großes Wohnzimmer
des Komturs



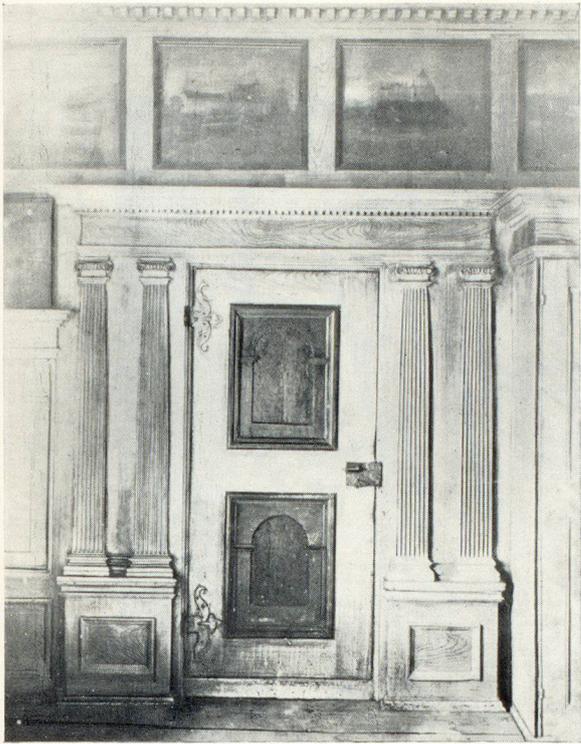
2

2. Säule auf Hofseite im
Wohnzimmer des Komturs

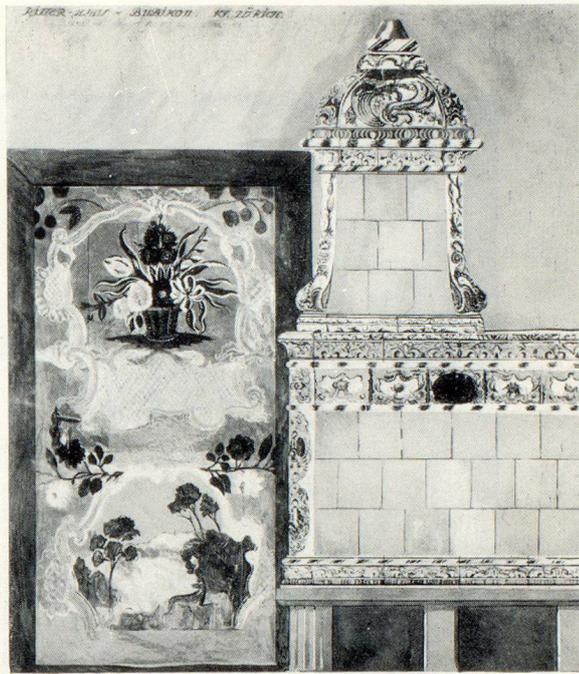


3

3. Säule auf Gartenseite im
Wohnzimmer des Komturs

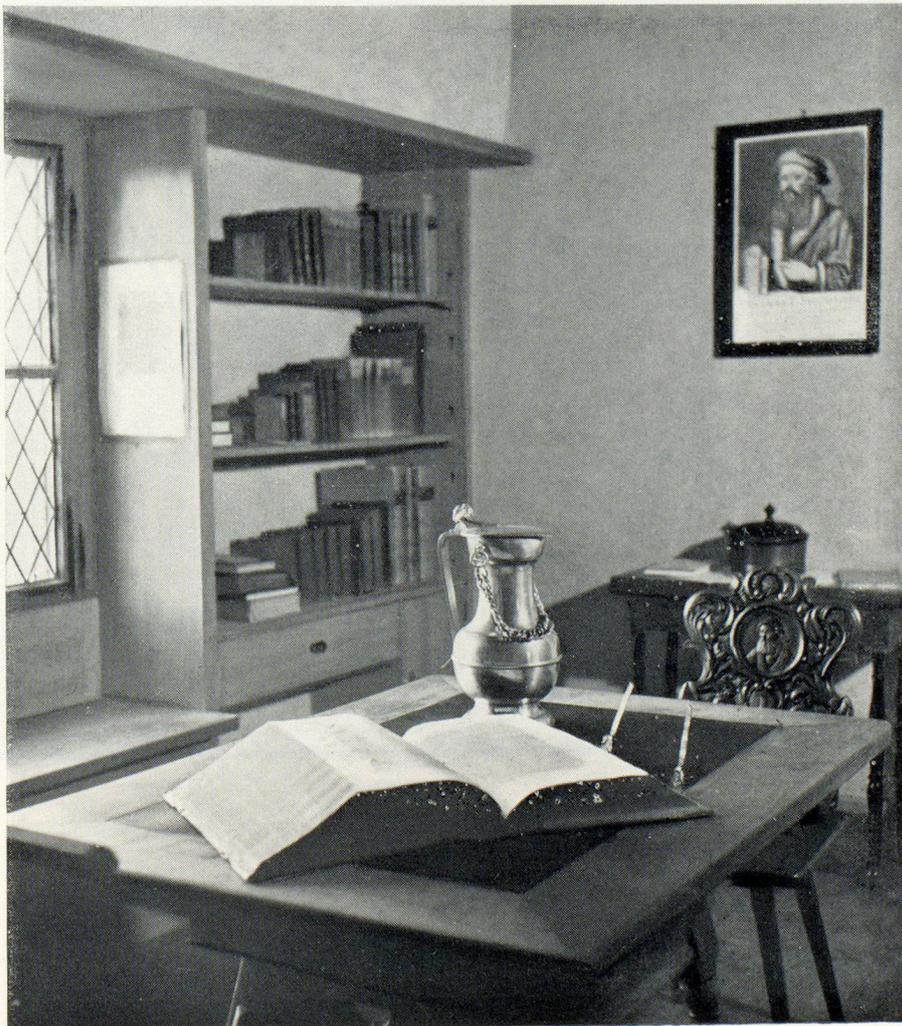


1



2

1. Türe im Wohnzimmer des Komturs.
2. Türe und Ofen in „blauer“-Stube.



3. Stumpf-
Gedenkzimmer

